

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

6. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

5. Sitzung – Ausschuss für Digitales und Datenschutz

21. August 2019, 13:02 bis 17:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

Vorsitz: Ausschuss für Digitales und Datenschutz: Joachim Veyhelmann (CDU)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Ines Claus
Sandra Funken
Thomas Hering
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Claudia Ravensburg
Armin Schwarz
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Nina Eisenhardt
Torsten Leveringhaus
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Lisa Gnadl
Bijan Kaffenberger
Angelika Löber
Heinz Lotz
Manuela Strube
Turgut Yüksel

AfD

Rolf Kahnt
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger
Moritz Promny
Oliver Stirböck

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Marina Zahn
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Birgit Müller
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Keßner, Johannes	MR	HKM
Klose, Torben	RR	HMinD
Keßner, Kai	SR	HKM
Stetner, Heide	MR'u	StV
Schwarz, Sabina	MR'n	HKP
Kötze Marion	DR'z	HKM
Klump, Kai	MR	HMDf
Hannig, Daniel	RR	HMDf
Hau, Vanessa	Tb'in	-
Franje, Karolina	TB	HMSI
Böstelmann, Loes	MR MR	HMDf
Matzner, Georg	MR	Stadtkanzlei
Collin, Eva	RR	STK - NMD
Pupp, Tatjana	MR	HRM
Brandt, Torsten	Rf.	HKM
Mielke, Tanja	LMR	HKM
LENT, ANDREAS	Präs.	LA
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	M	HKM
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM
Prof. Dr. Kristina Sinemus	M	HMinD
Patrick Burghardt	StS	HMinD

Protokollführung: Stefan Kampfer
 Iris Staubermann

Anwesende Anzuhörende

Institution	Name
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Herrn Direktor Drexelius
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Direktor Dr. Dieter und Referatsleiterin Oegel
Hessische Lehrkräfteakademie Frankfurt	Präsident Andreas Lenz
Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung Frankfurt am Main	Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. Holger Horz und Geschäftsführerin ABL Dr. Angela Gies
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Justus-Liebig- Universität Gießen	Vizepräsidentin Prof. Dr. Verena Dolle und Dipl.-Theol. Patrik Mähling
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Philipps- Universität Marburg	Direktor Dr. Ulrich Vogel und Geschäftsführerin Annette Huppert
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Kassel	Stellv. Vorsitzende Prof. Dr. Rita Wodzinski
DIPF – Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Frankfurt	Prof. Dr. Kai Maaz
Chaos Computer Club und Projekt Chaos macht Schule	Steffen Haschler
Personalrat der Hessischen Lehrkräfteakademie Frankfurt	Vorsitzende Claudia Kilian und Herr Valeri Eggert
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Frankfurt	Dr. Roman George und Christoph Baumann
Hessischer Handwerkstag Wiesbaden	Geschäftsführer Andreas Haberl
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V. Wiesbaden	Dr. Brigitte Scheuerle
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) Frankfurt	Sebastian Kühnel
Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen in Hessen Gießen	Vorsitzende Annette Greilich und Dietmar Johlen
bak Lehrerbildung Hessen	Landessprecher Martin Böhne
Bildungsfaktor Abitur Hessen	Landessprecher Stefan Alsenz und Anja Krapp
dlh – Deutscher Lehrerverband Hessen	Jürgen Hartmann

Ganztagsschulverband GGT Landesverband Hessen Wiesbaden	Carina Merth und Bernd Steioff
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen (GLB) Hanau	Landesvorsitzende Monika Otten
Grundschulverband Landesgruppe Hessen	Vorstand Mario Michel
Hessischer Philologenverband Wiesbaden	Volker Weigand und Annabel Fee
Verband Sonderpädagogik Landesverband Hessen Bad Homburg	Inge Holler-Zittlau
Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und - beamten des Landes Hessen e. V. Walluf	Stellv. Vorsitzende Marion Weßling
Konferenz hessischer Altenpflegeschulen c/o AWO Altenpflegeschule Marburg	Dr. Urs Fernau
Hessischer Elternverein e. V. Bad Homburg	Vorsitzende Claudia Kott
Landeselternbeirat von Hessen (LEB) Wiesbaden	Vorsitzender Korhan Ekinci
Landeschülervertretung Hessen Geschäftsstelle Gießen	Sprecher Tom Sohl
Beauftragter der Evangelischen Kirche am Sitz der Landesregierung Wiesbaden	Rechtsassessor Sven Hardegen
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen Wiesbaden	Schul- und bildungspolitischer Referent Dr. Markus Kremer
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen (AGFS) Frankfurt	Brigitte Johannsen und Dr. Steffen Borzner
Verband Deutscher Privatschulen Hessen (VDP) Wiesbaden	Geschäftsführer Dr. Falk Raschke
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) Wiesbaden	Ulrike Bargon
Juso-Hochschulgruppen Hessen	Helena Wolf

Vorsitzende: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auch im Namen meines Kollegen Joachim Veyhelmann vom Ausschuss für Digitales und Datenschutz heute ganz herzlich zur 6. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses und zur 5. Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz begrüßen. Ganz herzlich begrüßen darf ich Herrn Prof. Dr. Lorz, den Kultusminister, und die Ministerin für Digitales und Datenschutz, Frau Prof. Dr. Sinemus. Außerdem begrüße ich die Anzuhörenden, die Presse und die zahlreich erschienen Besucher.

Gibt es Einwendungen gegen die Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Vorab – ich werde das eine oder andere nachher wiederholen – möchte ich Ihnen einige allgemeine Hinweise geben.

Zum Thema Digitalpakt wurden aufgrund der Dringlichkeit über die Sommerpause sehr kurze Fristen gewählt, was normalerweise nicht üblich ist. Entschuldigen Sie bitte, dass das der Fall war, dass wir sowohl schriftlich als auch mündlich etwas Zeitdruck verursacht haben. Aber die Schulen warten auf eine Entscheidung.

Dann bitte ich um Entschuldigung dafür, dass wir hier so beengt sitzen. Eigentlich wollten wir den Plenarsaal für unsere Anhörung haben. Aber wegen Umbaumaßnahmen war dies leider nicht möglich. Deshalb müssen wir die Anhörung heute in diesen beengten Verhältnissen sehr diszipliniert durchführen.

Ein ganz herzliches Dankeschön darf ich an das zuständige Referat aussprechen. Ich glaube, das hat die letzten Tage rotiert. Frau Öfftring, Frau Jäger, vielen Dank, dass Sie das alles auf die Reihe bekommen haben

(Beifall)

und dass Sie trotz der Ferienzeit die vielen schriftlichen, aber auch sonstigen Anfragen bewältigt haben.

Ich habe im Vorfeld die bildungspolitischen Sprecher bezüglich des Ablaufs der heutigen Anhörung angeschrieben. Es wurden keine Bedenken geäußert, dass wir bei den beiden Anhörungen über 50 Anzuhörende haben. Allein in dieser Anhörung zum Thema Digitalpakt haben wir weit über 30 Anzuhörende. Insofern möchte ich Sie aber bitten, sich kurzzufassen.

Anzuhörende, die wider Erwarten nicht hier im Raum sein können und denen kein Mikrofon zur Verfügung steht, möchte ich bitten, zeitnah an das Mikrofon – von mir aus gesehen rechts – zu kommen und dort Ihre Stellungnahme abzugeben. Des Weiteren bitte ich alle Anzuhörenden, jeweils Ihren Namen und die Organisation vor Beginn der Stellungnahme zu nennen.

Wir haben vereinbart, dass die Zeit für die Abgabe der Stellungnahme maximal fünf Minuten beträgt. Ich bitte Sie, sich kurzzufassen und Stellungnahmen, die bereits schriftlich abgegeben wurde, nicht noch einmal vorzulesen, sondern ergänzende Anmerkungen mündlich vorzutragen.

Für die Abgeordneten haben wir vereinbart, dass es maximal zwei Fragerunden gibt. Ich bitte darum, dass keine persönlichen Statements abgegeben werden, sondern dass kurz und knackig gefragt wird.

Als Deadline für das Ende der ersten Anhörung haben wir uns 16:45 Uhr gesetzt. Die zweite Anhörung zur Lehrerbildung sollte um 17 Uhr beginnen. Ich werde vorher eine kurze Pause machen, damit hier vonseiten der Organisatoren sozusagen neu eingedeckt werden kann.

Sollte sich zeigen, dass der Zeitablauf nicht einzuhalten ist, würde ich mir, auch in Absprache mit den bildungspolitischen Sprechern, vorbehalten, die Zeit für die Stellungnahme auf drei Minuten zu verkürzen.

Mein großer Wunsch ist, dass wir alles so unproblematisch und so pünktlich wie möglich bewältigen.

Damit steigen wir in die Tagesordnung ein:

Punkt 1:

Information der Landesregierung zum Thema „Digitalpakt“

– öffentlich –

Ich darf Herrn Prof. Dr. Lorz und Frau Prof. Dr. Sinemus bitten, den Digitalpakt vorzustellen. Im Anschluss daran, wenn wir vor 13:30 Uhr damit fertig sind, wird es vonseiten der Abgeordneten noch kurz Gelegenheit für Nachfragen geben.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich hier den Rahmen setzen darf für das, was für uns alle so wichtig ist, nämlich Bildung – Bildung als einer der Bausteine für die Zukunft, im Übrigen auch für die digitale Zukunft. Das Digitalministerium, das an der Schnittstelle zuständig sein wird, wird zusammen mit dem Kollegen Kultusminister den Digitalpakt Schule bestmöglich umsetzen. Insofern darf Ihnen kurz berichten, wie wir den Rahmen bzw. auch unsere gemeinsame Aufgabe sehen.

Sie alle wissen, dass es 5 Milliarden € Bundesmittel gibt. Auf Hessen heruntergebrochen sind das 372 Millionen €, und die haben wir aufgestockt. Das ist das Erste, was zusätzlich an Mitteln zur Verfügung steht. Der Kollege Lorz wird gleich noch im Detail darauf eingehen.

Wir haben uns zusammengesetzt und gefragt: Was ist für uns in dieser gemeinsamen Rolle wichtig? Wie können wir uns hier bestmöglich ergänzen, um am langen Ende den Digitalpakt Schule umzusetzen und damit auch in Hessen die Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, die für uns alle für unsere Zukunft notwendig sind? Wir – Kultus-, Finanz- und Digitalministerium – ziehen da gemeinsam an einem Strang und wollen das mit den vier Bausteinen tun, die Sie auf der Folie sehen.

Ich beginne mit dem von mir aus gesehen linken Baustein, nämlich der technischen Ausstattung und der IT-Infrastruktur. Es ist unsere erste Aufgabe, die Infrastruktur schnellstmöglich zu realisieren; denn ohne Infrastruktur werden wir auch nichts Weiteres entwickeln können. Das ist die Basis, die wir legen werden. Wir werden allein bei uns im Budget mindestens 26,5 Millionen € für den Glasfaseranschluss der Schulen investieren. Wir bauen das nicht selbst aus, sondern hier brauchen wir Kooperationspartner, sowohl die Kommunen als auch diejenigen, die das Ganze dann ausbautechnisch machen. Hier haben wir finanziell vorgesorgt. Auch organisatorisch sind wir da auf einem sehr guten Weg.

Der Digitalpakt ist für uns mehr als nur ein PC in einer Schule. Er bedeutet darüber hinaus auch, pädagogische Unterstützung zu geben und pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln. Herr Lorz wird gleich noch insbesondere auf das Themenfeld „Gut ausgebildete Lehrkräfte und pädagogische Unterstützung“ eingehen. Die Rolle, die sich das Digitalministerium hier besonders vorgenommen hat, umfasst zwei Elemente: Zum einen werden wir die sogenannte Servicestelle für verantwortungsvolle Mediennutzung einrichten, in der die ganzen Aktivitäten gebündelt werden, die den Schülerinnen und Schülern helfen sollen, im Netz zu navigieren und verantwortungsvoll damit umzugehen. Zum anderen soll geschaut werden, ob wir noch zusätzliche Aktivitäten benötigen. Wir werden das entsprechend aufgleisen und Ressourcen dafür zur Verfügung stellen.

Die zweite Schnittstelle, die wir angehen wollen, ist, in unserer Zuständigkeit für Aus- und Weiterbildung ein bisschen zu schauen, wie wir da investieren können, um früh genug über digitale Berufsbilder auch in den Schulen zu informieren. Das ist unser zusätzlicher Baustein, den wir hier anbieten neben dem ganz klaren Schaffen der Infrastruktur und bei ihrem Voranschreiten.

Zunächst einmal so viel. Damit habe ich Ihnen die vier Bausteine und die Zuständigkeit des Digitalministeriums vorgestellt. Ich gebe das Wort jetzt an den geschätzten Herrn Kulturminister weiter, der hier ja den Hauptteil zu tragen hat.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Frau Vorsitzende, liebe Frau Kollegin Sinemus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gerne die Gelegenheit ergreifen, um das Ganze noch ein bisschen weiter auszuführen.

Mit Blick auf den straffen Zeitplan, den die Vorsitzende eben unterstrichen hat, überspringe ich in der Präsentation die Historie. Ich denke, Sie alle erinnern sich noch an die Diskussion, gerade auch um das Thema Grundgesetzänderung. Aber Ende gut, alles gut. Das haben wir hinter uns. Jetzt brechen wir auf dieser neuen Basis in die Zukunft auf.

Wie sieht diese Zukunft aus? Ich glaube, ich muss nicht im Einzelnen ausführen, warum wir über die Digitalisierung der Schulen reden müssen; denn Sie alle haben sich schon in der Vergangenheit in der einen oder anderen Form mit diesem Thema beschäftigt, genauso wie natürlich auch wir als Landesregierung uns schon seit Jahren mit diesem Thema befassen. In der Kultusministerkonferenz haben wir 2016 die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet, auf deren Grundlage wir seither arbeiten. Im Kern integrieren wir jetzt den Digitalpakt zwischen Bund und Ländern in die Bemühungen, die wir auf dieser Schiene sowieso schon unternehmen. Wir bauen das weiter aus zu unserem Programm „Digitale Schule Hessen“.

Etwas, was ich an dieser Stelle noch unterstreichen möchte, gerade unter pädagogischem Aspekt, ist: Für uns ist die Digitalisierung erstens kein Selbstzweck. Zweitens bedeutet sie nicht, dass jetzt alles an analoger Technik zu verabschieden wäre. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir weiterhin analoge Lernumgebungen und analoge Lehrmaterialien für die Schülerinnen und Schüler brauchen und dass gerade auch unsere fundamentalen Kulturkompetenzen – Lesen und Schreiben; dazu zähle ich auch das Schreiben mit der Hand – weiterhin unverzichtbar sind und gelernt werden müssen. Aber durch die Digitalisierung haben wir ganz andere Erweiterungsmöglichkeiten. Es ergeben sich ganz andere Verzahnungsmöglichkeiten. Das Spektrum der pädagogischen Möglichkeiten wird erheblich breiter. Das ist das, was wir uns an dieser Stelle pädagogisch vornehmen.

Wenn wir den Unterricht mit den neuen Lernformen und mit digitalen Methoden bereichern, verspreche ich mir davon vor allen Dingen, dass wir unserem Oberziel, nämlich unsere Schülerinnen und Schüler möglichst individuell zu fördern, noch viel eher näherkommen können. Das wird immer eine Annäherung bleiben. Aber ich glaube, wir kommen da einen großen Schritt voran. So wird uns die Digitalisierung in die Lage versetzen, beispielsweise Lernstandserhebungen bei den Schülerinnen und Schülern viel individueller vorzunehmen und aus einem sehr großen Pool an Material, der dann auch existieren wird, Hilfestellungen für die Lehrkräfte zu generieren, sodass die Lehrkräfte mit gleichem oder sogar weniger Aufwand als zuvor sehr viel individueller auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen können, weil ihnen die Grundlage dafür über digitale Techniken vorbereitet wird. Ich denke, das werden wir im Rahmen der heutigen Anhörung sicherlich noch im Einzelnen erörtern.

Was ist technisch geplant? Das hat Frau Sinemus eben schon ausgeführt. Ich nenne nur den Breitbandanschluss, die digitale Präsentationstechnik und dass WLAN Standard wird. Ich glaube, das muss ich jetzt nicht en détail ausführen.

Wie erfolgt die Umsetzung? Dazu möchte ich gerne noch etwas mehr ausführen, weil das sehr viele von Ihnen betrifft, eigentlich alle. Wir verstehen diese Umsetzung als Prozess. Ich glaube, das bringt die Natur der Digitalisierung schon mit sich. Niemand weiß heute, wie der technische Stand am Ende der Laufzeit dieses Digitalpakts mit dem Bund, also in den Jahren 2023/2024, sein wird. Da wird sich auf dem Weg noch wahnsinnig viel verändern. Deswegen werden natürlich auch wir unsere Strategie, unsere Inhalte ständig anpassen müssen; das haben wir auch vor.

Wir verstehen diese Umsetzung als Prozess und wollen ihn im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere mit Ihnen allen, durchführen. Dazu werden wir Fachtagungen durchführen und einen Praxisbeirat sowie einen jährlichen Landesfachtag einrichten. Ich bin davon überzeugt, dass uns auf diesem Weg im Dialog mit Ihnen sicherlich noch das eine oder andere zusätzliche Format einfallen wird, wie wir sicherstellen können, dass insbesondere die Erfahrungen aus der Praxis, insbesondere die Bedarfe, die die Praktikerinnen und Praktiker vor Ort haben, in die technische Umsetzung einfließen können.

Sie sehen hier ein schönes Gesamtbild, was wir unter „Digitale Schule Hessen“ verstehen. Das ist schön anzuschauen. Wenn ich jetzt allerdings im Detail in die Erörterung einsteigen würde, würde ich die Deadline 13:30 Uhr sicherlich reißen. Wir können aber bei Nachfragen auf jeden Fall noch zu einzelnen Punkten reden.

Gestatten Sie mir, die vier Bausteine, die bereits Frau Sinemus hervorgehoben hat, noch einmal herauszustellen: pädagogische Unterstützung, Qualifizierung der Lehrkräfte, Medienkompetenz und Jugendmedienschutz sowie die technische Infrastruktur. Ich möchte diese vier Bausteine auch so präsentieren, dass ich sage: Wir haben auf der einen Seite einen Schwerpunkt im Bereich der Hardware, also die technische Infrastruktur. Auf der anderen Seite haben wir einen Schwerpunkt im Bereich der Software im weitesten Verständnis. Das ist das, was ich unter pädagogischer Unterstützung verstehe.

Darüber hinaus haben wir zwei Schwerpunkte, die sich fokussieren auf die hauptsächliche Personengruppe, die hieran beteiligt ist, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer und deren Qualifizierung, ohne die die ganze digitale Umsetzung nicht funktionieren wird, und auf die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, weil es in der Schule letzten Ende ausschließlich um sie geht. Diese vier Bausteine würde ich gerne noch ein bisschen mehr im Detail erläutern.

Ich beginne mit der pädagogischen Unterstützung. Das ist zunächst einmal eine konzeptionelle Frage. Wir werden die Schulen, die noch kein eigenes Medienbildungskonzept haben, dabei unterstützen, eines zu entwickeln. Bei denjenigen, die schon ein Medienbildungskonzept haben, muss es sicherlich fortgeschrieben und aktualisiert werden, um sich auf die neue Lernumgebung einzustellen.

Vor allen Dingen wollen wir eine digitale Lernumgebung zur Verfügung stellen. Das tun wir bereits heute mit unserem Schulportal. Immerhin arbeiten schon über 500 Schulen damit. Unser Ziel ist, dass in zwei Jahren, also im Schuljahr 2021/2022, alle Schulen damit arbeiten. Das wird sich natürlich ständig verändern. So werden beispielsweise der Materialpool, der dort enthalten ist, und die Lehr- und Lernplattform ständig zusätzlich befüllt und ausgebaut. Außerdem wird es um wichtige organisatorische Funktionen gehen. Wir wollen beispielsweise auch einen Messengerdienst in das Schulportal inkludieren, damit die leidige Debatte, die Sie alle mitverfolgen, beendet wird und Fragen wie „WhatsApp – oder was nutzen wir sonst?“ mit einer landesweiten Lösung, mit dieser Portallösung beantwortet werden können. Das ist unser wesentliches Entwicklungsvorhaben im Bereich der pädagogischen Unterstützung.

Dies wird durch eine Qualifizierungsoffensive zugunsten unserer Lehrkräfte flankiert. Auch da sind wir schon in vielerlei Hinsicht unterwegs. Sie sehen, wir haben allein im letzten Jahr 8.500 Lehrkräfte in diesem Bereich fortbilden können. Wir wissen natürlich, dass bei fast 60.000 Köpfen, die bei uns als Lehrerinnen und Lehrer tätig sind, noch viel Bedarf besteht und dass der Bedarf wegen der fortschreitenden technischen Entwicklung nicht weniger wird. Es ist ja nicht so, dass man, wenn jemand einmal eine Fortbildung besucht hat, einen Haken daranmachen kann, und die betreffende Person ist dann für alle Zeiten digital qualifiziert. Vielmehr wird das ein rollierendes System werden müssen. Wir werden in diesem Bereich permanent mit eigenen Kräften unterwegs sein – auch diese Anstrengung wollen wir verstärken –, aber auch mit qualitätsgesicherten externen Angeboten, damit wir auch an dieser Stelle möglichst schnell vorankommen. Wie wir alle wissen: Gute Ausbilderinnen und Ausbilder kann man sich nicht ohne Weiteres backen und sind nicht so einfach zu finden.

Der dritte Baustein betrifft die Schülerinnen und Schüler und das, was wir Medienkompetenz und Jugendmedienschutz nennen. Medienkompetenz und Jugendmedienschutz deswegen, weil das sozusagen die Wurzel ist, woher das kommt. Wir haben bereits seit 2010 einen Landeskoordinator Jugendmedienschutz. Wir haben

viele Projekte, Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Unterstützungsangebote. Es geht jetzt darum, das noch weiter auszubauen, aber vor allem auch zu systematisieren und zu koordinieren.

Deswegen wollen wir gemeinsam mit dem Digitalministerium, wie von Frau Sinemus bereits angesprochen, eine Servicestelle einrichten. Wir nennen das verantwortungsvolle Mediennutzung, weil ich glaube, dass es wirklich darum geht. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler klar zur Mediennutzung befähigen. Aber zur Nutzung als solcher müssen wir sie wohl nicht mehr befähigen. Sie kommen ohnehin schon alle mit der entsprechenden Grundlage an. Vielmehr geht es um die verantwortungsvolle Mediennutzung, also: Wie kann ich die Chancen nutzen und mich gleichzeitig vor Gefahren schützen?

Der vierte Baustein – nur der Vollständigkeit halber – ist die technische Ausstattung. Dazu darf ich auf das verweisen, was Frau Sinemus eben schon gesagt hat. Auch das ist natürlich noch eine fortbestehende Herausforderung, gerade auch in Abstimmung mit den Schulträgern, weil wir zu technischen Mindeststandards und zu einem gemeinsamen Verständnis kommen müssen. Da sind wir im Moment bereits im Gespräch. Aber auch hier sind wir natürlich immer für Tipps, Leitlinien und Hinweise dankbar. Auch das wird ein fortlaufender Prozess sein.

Zurück zum Digitalpakt mit dem Bund, weil das insbesondere die technische Infrastruktur angeht. Das sind 5 Milliarden € als Investitionshilfe, die Frau Sinemus bereits angesprochen hat. Für Hessen bedeutet das Bundesmittel in Höhe von 372 Millionen €, von denen nach der Vereinbarung mit dem Bund 10 % für landesweite bzw. länderübergreifende Maßnahmen eingesetzt werden sollen. So bleiben ungefähr noch 335 Millionen €, die an die einzelnen Schulträger fließen. Wenn wir das umrechnen und nach Schülerzahlen verteilen – das ist der Maßstab, den wir alle für am gerechtesten befunden haben –, dann landen wir bei einem Betrag pro Schülerin und Schüler, wenn wir den Eigenanteil von Land und Kommunen dazurechnen, von 540 €. Ich denke, damit wird sich einiges anfangen lassen. Antragsberechtigt werden die Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz sein und zusätzlich noch, wegen des Sonderstatus, den sie in Hessen genießen, die Träger von Pflegeschulen.

Förderfähig sind nach der Vereinbarung mit dem Bund Investitionsmaßnahmen in die digitale Infrastruktur. Dazu gehören WLAN und alles, was mit der Vernetzung zu tun hat. Dazu gehören auch Aufbau und Weiterentwicklung der Lernplattformen und von Supportstrukturen.

Das sind die Kontingente, wie sich die Mittel aus dem Digitalpakt, nach Schülerzahlen gerechnet, aus heutiger Sicht verteilen. Auch das wird sich sicherlich im Laufe der Jahre noch ein wenig verändern. Aber im Großen und Ganzen werden die Zahlen stimmen. Das sind die Investitionsvolumina, die zur Verfügung stehen.

Dann möchte ich, weil das ein wesentlicher Bestandteil des zu beratenden Gesetzentwurfs ist, noch in besonderer Weise auf die Eigenbeteiligung eingehen. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund gibt vor, dass eine mindestens zehnpromtente Eigenbeteiligung erfolgen soll. Das sind bei 372 Millionen € rund 37 Millionen €. Dem Bund ist es egal, aus welcher Kasse das kommt, solange es nicht seine eigene ist.

Wir haben uns dazu entschlossen – ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken für die wirklich konstruktiven und produktiven Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch für die Bereitschaft, darauf einzugehen –, dass wir hier eine

25-prozentige Eigenbeteiligung schaffen wollen. Diese Eigenbeteiligung erhöht das Programmvolumen auf die schöne runde Summe von 500 Millionen € für Hessen, also 100 Millionen € pro Jahr über fünf Jahre hinweg. Ich glaube, damit kann man durchaus einiges anfangen. Die Hälfte davon trägt das Land aus eigenen Mitteln. Für die andere Hälfte wollen wir ein Darlehensprogramm über die Wlbank einrichten, die auch sonst zur Abwicklung der Förderverfahren berufen ist.

Das ist einer der wesentlichen Aspekte, die auch Bestandteil des Gesetzentwurfs sind und warum Sie heute zu dieser Anhörung zusammengekommen sind. Wir haben gesagt: Wir wollen bei dieser Anhörung über Digitalisierung auch jenseits des reinen Gesetzesinhalts reden, der vor allem die haushaltstechnische Abwicklung betrifft. Deswegen habe ich über die anderen Bausteine gesprochen und nicht direkt an dem Gesetzentwurf und seinen technischen Regelungen angeknüpft.

Was wir sonst noch haben, das lasse ich als Ausblick in die Zukunft stehen. Das ist die Rahmenvereinbarung, die wir anstreben, in Gesprächen mit den Spitzenverbänden, mit den Schulträgern zu schließen. Da sind wir mitten im Prozess. Auch bezüglich des Zeitplans sind wir, wie Sie sehen und wissen, mitten im Prozess.

Ich werde an dieser Stelle – um noch Platz für ein paar Nachfragen zu lassen; so wie wir es besprochen haben, Frau Vorsitzende – die Präsentation beenden.

(Beifall)

Vorsitzende: Das war eine Punktlandung. Ganz herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Lorz und Frau Prof. Dr. Sinemus. – Damit eröffne ich die Runde für Nachfragen. Ich bitte darum, überwiegend Verständnisfragen zu der Präsentation zu stellen.

Abg. **Kerstin Geis:** Zunächst einmal vielen herzlichen Dank für die Darstellung des Konzeptes zum Thema „Digitale Schule“ und vor allen Dingen für den Zeitplan, der aufgezeigt wurde.

Ich habe eine Frage zum Thema: Wie erfolgt die Umsetzung? – Auf Seite 7 der Präsentation schreiben Sie, dass zum Start des Landesprogramms ein Praxisbeirat eingerichtet wird, der die Umsetzung begleitet. Dazu ist meine Frage: Wie ist Ihre Vorstellung, wie dieser Praxisbeirat von Praktikerinnen und Praktikern besetzt sein wird, durch welche Institutionen oder durch welche Expertise? – Das ist das eine.

Sie haben geschrieben, dass die Mittel aus dem Digitalpakt Schule (Bund) nach Schülerzahlen verteilt werden, ohne Berücksichtigung der Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen. Meine zweite Frage ist: Findet die Schulform in irgendeiner Art und Weise Berücksichtigung bei der Verteilung?

Die dritte Frage betrifft die Phase 2 des Zeitplans von August bis November 2019: Vorbereitung durch Land und Schulträger. Ich finde, drei Monate sind sehr ambitioniert. Ist das eine realistische Planungszeit?

Abg. **Rolf Kahnt:** Vielen Dank, verehrter Herr Kultusminister Lorz, für die umfangreiche Darstellung. Dies hat mich sehr gefreut. – Ich habe drei Fragen, auf die ich Sie bitte einzugehen.

Erstens. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass finanziell schwache Kommunen als Schulträger bei der Erbringung ihres Eigenanteils in Höhe von 12,5 % bei der Aufstockung nicht schlechter abschneiden als finanzstarke Schulträger?

Zweitens. Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass pädagogische Konzepte zum digitalen Unterricht für die unterrichtlichen Schulformen entwickelt und etabliert werden. Können Sie uns darstellen, wie weit diese Konzepte bzw. die Konzeptualisierung fortgeschritten sind?

Drittens. In welchem Umfang wollen Sie die Digitalisierung an Grundschulen umsetzen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz sowie der Handschrift der Schülerinnen und Schüler, auf die Sie zu Recht hingewiesen haben, nach Beendigung der Grundschule? Wie können Sie das sicherstellen?

Abg. **Elisabeth Kula:** Gibt es Veränderungen oder spezielle Regelungen bei der Zuweisung der Mittel für Kinder mit speziellem Förderbedarf?

Abg. **Christoph Degen:** Ich möchte mich mit zwei Fragen anschließen. Die erste Frage ist: Die Mittel sollen aufgeteilt werden in 90 %, die weitergegeben werden, und 5 % für die länderübergreifenden Maßnahmen sowie 5 % für die landesweiten Maßnahmen. Ich beziehe mich auf diese zweimal 5 %, was vonseiten der Landesregierung geplant ist, damit zu machen, weil das ja wohl vor allem in der Hoheit des Landes liegt.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Servicestelle, die genannt wurde. Wo wird die angesiedelt werden?

Abg. **Moritz Promny:** Es ist sehr spannend zu sehen, dass es hier eine Rahmenvereinbarung geben soll, beispielsweise bei der Unterstützung von Lehrkräften. Auf der Seite 8 der Präsentation sind das Schulportal, der Ausbau der Qualifizierung und die E-Mail-Adressen für Lehrkräfte genannt. Es wäre spannend zu wissen, wann Sie da in die Umsetzung gehen wollen.

Abg. **Heiko Scholz:** Herr Minister, ich habe drei Fragen. Erstens. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es für alle Schulbezirke in Hessen gleiche logistische Voraussetzungen zur Umsetzung des Digitalpakts gibt?

Zweitens. Gibt es im Hinblick auf meine vorhergehende Frage eine Zusammenarbeit aller Staatlichen Schulämter? Durch wen wird diese koordiniert, und wie findet diese ganz konkret statt?

Drittens. In welcher Form werden die bisherigen Lehrpläne in den jeweiligen Schulformen an die Digitalisierung der Schulen angepasst?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich werde versuchen, die Fragen möglichst konzis zu beantworten. Vielleicht gibt das auch noch ein bisschen Futter für die Anhörung. Wenn ich jetzt wegen der Schnelligkeit nicht alle Punkte mitgeschrieben haben sollte, bitte ich darum, einfach noch einmal nachzuhaken.

Die erste Frage von Frau Geis bezog sich auf den Praxisbeirat. Er ist noch nicht konstituiert. Wir machen uns gerade darüber Gedanken. Das soll noch in diesem Jahr passieren, aber wir haben ja noch ein bisschen Zeit. Wichtig ist uns, dass darin Praktikerinnen und Praktiker sitzen, also wirklich Leute, die vor Ort in ihrer Schule oder in ihrem Studienseminar mit dem Thema Digitalisierung befasst sind, einfach um aus der Erfahrungswelt heraus praktische Tipps zu geben: Worauf müssen wir achten? Wo haben wir vielleicht noch eine Lücke in unserem Konzept, die wir schließen müssen?

Ich mache mir, ehrlich gesagt, nicht so sehr den Kopf drüber; denn wir haben ja schon eine gewisse Erfahrung mit Praxisbeiräten. Wir haben einen solchen Praxisbeirat zum Thema Flüchtlingsbeschulung eingerichtet. Wir haben einen solchen Praxisbeirat für die Frage der Unterstützung der Grundschulen am Laufen. Beides sind Praxisbeiräte, aus denen schon viele gute Ideen gekommen sind und die hervorragend funktionieren. Auch wenn ich Ihnen noch keine Namen nennen kann, bin ich davon überzeugt, dass uns auch der Praxisbeirat Digitalisierung wertvolle Hinweise liefern wird, die wir dann natürlich auch mit den Verbänden und in allen zur Verfügung stehenden Formaten besprechen werden.

Was den Verteilungsschlüssel angeht – wie er hier dargestellt ist, nämlich mit der Orientierung an den Schülerzahlen –, so ist dies zunächst einmal nur eine Frage der Verteilung auf die einzelnen Schulträger, quasi auf die zukünftigen Antragsteller im Rahmen der Mittelverteilung, einfach um einen Anhaltspunkt dafür zu bekommen: Welches Kontingent steht welchem Schulträger zur Verfügung?

Das ist – das beantwortet die Frage von Frau Kula gleich mit – keine Frage einer individuellen Mittelverteilung. Es ist ja auch nicht so, dass wir die 540 € jeder Schülerin und jedem Schüler auszahlen würden, sondern das ist einfach nur ein Schlüssel, damit jeder Schulträger das Kontingent kennt, mit dem er arbeiten kann. Wir werden in den Vereinbarungen mit den Schulträgern im Rahmen der Antragsverfahren über die genaue Verteilung der Mittel in dem jeweiligen Schulträgerbezirk reden müssen. Dabei werden wir natürlich auch auf die Schulformen abstellen; das ist völlig klar.

Das zielt auch in Richtung einer anderen Frage. Da haben beispielsweise berufliche Schulen einen völlig anderen Bedarf als etwa Grundschulen. In Grundschulen geht es eher darum, die Kinder ein bisschen spielerisch heranzuführen, mit Grundbegriffen vertraut zu machen und auf grundlegende Dinge aufmerksam zu machen, während es an den beruflichen Schulen in die ganz konkrete technische Anwendung zugunsten bestimmter Berufsbilder und dem, was dort verlangt wird, geht. Die allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen bewegen sich irgendwo dazwischen.

Das alles werden wir im Einzelnen, aber eben auch nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger erarbeiten, auch anhand der konkreten Anträge der einzelnen Schulen.

Dass wir auf die Schulträger nach Schülerzahlen verteilen, bedeutet jetzt aber nicht schematisch, dass auch auf die einzelnen Schulen exakt nach Schülerzahl verteilt werden müsste.

Die dritte Frage von Frau Geis bezog sich auf den Zeitplan. Ja, er ist ambitioniert; da gebe ich Ihnen völlig recht. Aber wir haben ja auch gesagt: Wir wollen zusehen, dass wir da möglichst schnell vorankommen und dass die Schulen möglichst schnell zu den ersten Mitteln kommen, um damit arbeiten zu können. Wir haben schon unsere Vorbereitungen getroffen. Hier steht: ab August Abstimmung mit Schulträgern und Schulen. – Wir haben natürlich schon Gespräche geführt. Wir hatten eine Kick-off-Veranstaltung für die Bildungsverwaltung. Wir haben schon erste Informationen an die Schulen herausgegeben. Es ist jetzt quasi die zweite Welle auf der Basis des Gesetzes, dass wir dann auch in ganz konkrete Beratungsgespräche einsteigen werden. Wie gesagt: Da erscheint mir der Zeitplan ambitioniert, aber machbar.

Herr Degen hat nach den 10 % Landesmitteln gefragt. Das ist noch nicht abschließend festgelegt. Für die landesweiten Lösungen spielen zum Beispiel unsere Lernplattform, unser Schulportal eine Rolle. Das steht ja auch in der Präsentation.

Was die länderübergreifenden Projekte anbetrifft, sind wir in Gesprächen auch mit den anderen Bundesländern. Wir sammeln im Moment Ideen, was wir sinnvollerweise an Projekten machen könnten. Ich werde sicherlich bald über eine Konkretisierung berichten können. Im Moment gibt es einfach nur die Vereinbarung mit dem Bund, dass dieses Geld für solche Projekte zur Seite gelegt werden soll.

Was die finanzielle Stärke der Kommunen angeht: Einer der Gründe für diesen Gesetzentwurf und die darin enthaltene Abwicklung über die WIBank ist, dass wir gerade nicht von den Kommunen verlangen, dass sie das Geld bar auf den Tisch legen sollen, sondern wir bekommen über Darlehensprogramme gute Konditionen. Da vertraue ich auch ganz auf die Kompetenz des Finanzministeriums, das damit ja auch Erfahrung hat, hier eine entsprechende Unterstützung sicherzustellen. Es ist ein erklärtes politisches Ziel, dass nicht eine Klassengesellschaft nach dem Motto entstehen soll: Bei finanziell starken Kommunen geht es jetzt richtig voran und bei finanziell schwachen Kommunen nicht. – Das soll vielmehr im Gleichtakt laufen.

Was die Konzeptionierung angeht, so müssen wir zwei Dinge unterscheiden: Das eine ist das – das beantwortet auch ein bisschen die Frage nach Lehrplänen bzw. Bildungsstandards –, was wir von oben vorgeben können. Wir haben beispielsweise zu der Frage der Integration von Medienbildung in die einzelnen Fächer eine Handreichung entwickelt. Denn wir wollen ja kein separates Schulfach Digitalisierung schaffen – ich glaube, das würde auch nichts bringen –, sondern Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die im Prinzip eine Aufgabe für alle Fächer ist. Wie gesagt: Dafür gibt es eine generelle Handreichung. Wir werden das natürlich sukzessive in die Bildungsstandards, in die Kompetenzorientierungen einarbeiten.

Dann geht es vor allem um die konkreten Konzepte der einzelnen Schulen. Da haben wir schon viele Vorbilder; denn die Hälfte unserer Schulen hat schon ein solches Konzept. Wir werden natürlich auf diese Erfahrungen aufbauen und die einen Schulen bei der Weiterentwicklung und die anderen Schulen bei der Neuentwicklung individueller Medienbildungskonzepte beraten.

Zu den Grundschulen: Ich habe schon gesagt, dass das eine ganz andere Aufgabenstellung ist. In diesem Fall geht es um das Heranführen der Schülerinnen und Schüler. Sie haben meiner Einleitung schon entnommen, dass die Erlernung der grundlegenden Kulturtechniken für mich am Anfang von allem steht. Aber das schließt sich wechselseitig nicht aus.

Ich möchte ein Beispiel aus der Praxis erwähnen, nämlich das Chorprogramm, das wir vor allem im Bereich der Lesekompetenz einsetzen. Die Lehrkraft bekommt über regelmäßige Lernstandserhebungen computerisiert eine Rückmeldung, wo sich die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler befindet und wie man ihnen bei der Weiterentwicklung ihrer Lesekompetenz helfen kann. Die Lesekompetenz wird aber natürlich auch noch weiter an analogen Büchern eingeübt; selbstverständlich auch digital, weil man ja auch am Bildschirm Texte lesen muss.

Bezüglich der Andockung unserer gemeinsamen Servicestelle gebe ich das Wort gerne weiter.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Die Servicestelle hat zwei Funktionen. Zum einen soll sie die schon vorhandenen medienpädagogischen Angebote bündeln – ich nenne nur „Digitale Helden“ als ein Beispiel – und denjenigen, die sich dort melden, Auskunft geben, wohin man sich wenden kann. Zum anderen wollen wir sie erweitern, indem neue und erweiterte medienpädagogische Hilfen und Angebote eruiert und angeboten werden. Diese Stelle wird im Kultusministerium angesiedelt und auch personell dort angedockt sein. Die Koordination und die weitere inhaltliche Ausgestaltung inklusive weiterer Angebote werden bei uns im Haus ressortiert sein. Da gibt es eine Koordinatorin und auch eine inhaltliche Bearbeitung.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich habe noch zwei Punkte auf meiner Liste stehen. Der eine Punkt ist die Frage der Zusammenarbeit im Bereich der Bildungsverwaltung. Wir hatten eine gemeinsame Kick-off-Veranstaltung für die gesamte Bildungsverwaltung. Es gibt auch regelmäßige Kooperationen der Schulämter untereinander. Dafür haben wir unter anderem unsere Kooperationsverbünde, die Sie kennen. Koordiniert wird das alles durch das Kultusministerium. Aber fast noch entscheidender werden die regionalen Steuergruppen sein, die wir einrichten wollen, in denen die Schulämter mit ihren Schulträgern vor Ort und den Schulen in den Dialog treten werden. Natürlich liegt die übergeordnete Koordination im Kultusministerium.

Was schließlich die E-Mail-Adressen für Lehrkräfte angeht, so bin ich zuversichtlich, dass wir da zum nächsten Schuljahr, also 2020/2021, Vollzug melden können. Am Dienstag haben wir beide wieder einen Termin in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung. Dann werde ich das noch einmal abklopfen. Das ist jedenfalls das, was sie uns als realistische Perspektive, eigentlich auch als Zusage gegeben haben. Nun habe ich mit IT-Einrichtungen schon meine einschlägigen Erfahrungen, auch mit Bauprojekten. Das Ganze ist erst dann sicher, wenn man auf den Knopf drückt, und es läuft. Das ist jedenfalls die Perspektive, von der die Fachleute sagen, dass sie realistisch ist und dass sie sie erreichen wollen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kultusminister. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb den Punkt 1.

Punkt 2:**Öffentliche mündliche Anhörung**

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen
Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur
Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht**

– Drucks. [20/786](#) –

KPA, DDA

und zu dem

Dringlichen Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Programm „Digitale Schule Hessen“ – Den digitalen Wandel an
Hessens Schulen aktiv gestalten**

– Drucks. [20/844](#) –

KPA, DDA

und zu dem

Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE

Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

– Drucks. [20/471](#) –

– in der geänderten Fassung –

hierzu:

Stellungnahme der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage KPA 20/2 –

– Ausschussvorlage DDA 20/1 –

(Teil 1 verteilt am 14.08., Teile 2 bis 4 verteilt am 15.08., Teile 5 und 6
verteilt am 19.08., Teil 7 verteilt am 20.08.19)

Vorsitzende: Hierzu rufe ich den ersten Block für die Anhörung auf. Das ist zunächst für den Hessischen Landkreistag Herr Drexelius.

Herr **Drexelius:** Ich darf mich an dieser Stelle sehr herzlich für die Möglichkeit bedanken, heute hier unsere Position auch mündlich zu vertreten. Schriftlich liegt sie vor. Ich will mich an die enge Zeitvorgabe halten und werde deshalb in aller Kürze nur auf zwei Punkte hinweisen.

Der Herr Minister hat vorhin die Kulturkompetenzen angesprochen. Wir sind gestern mit unseren Schulträgern in Potsdam beim Hasso-Plattner-Institut gewesen und haben uns dort sehr intensiv mit dem Thema Lesen, Schreiben und Rechnen beschäftigt, das sehr wichtig ist. Wir sind der Überzeugung, dass die digitale Welt bzw. der Umgang mit der digitalen Welt fast eine eigene Kulturkompetenz sein kann oder schon ist, die neben die anderen drei Kulturkompetenzen treten wird und die beherrscht werden muss. Das ist in Ihren Folien zum Ausdruck gekommen, nämlich dahin gehend, dass der Umgang ebenso dazugehört wie der Einsatz der Mittel im Unterricht. Daher ist das ein Thema, das einen massiven Einfluss auf unser Leben in der Zukunft haben wird. Das haben wir sehr eindrücklich vorgestellt bekommen. Das will ich aber hier nicht ausführen; denn das würde zu weit führen.

Es war nur knapp Zeit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Frau Vorsitzende, Sie haben das vorhin angesprochen. Auf der anderen Seite freuen wir uns, dass es jetzt mit Drive vorwärtsgeht. Allerdings halten wir es für eminent wichtig – das möchten wir an dieser Stelle zum Ausdruck bringen –, dass wir so im Gespräch sind, dass wir auch rechtzeitig wissen, was passiert.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen. Herr Minister, Sie haben auf einer Ihrer Folien das Schulportal dargestellt und gesagt, 520 Schulen wendeten es bereits an. Das ist sicherlich zutreffend; Sie haben die Zahlen. Mich würde noch interessieren: Wie viele Lehrer verwenden das Schulportal? Die Prozentzahlen sind deutlich darunter, zumindest nach dem, was wir einmal zurückgespiegelt bekommen haben. Ich glaube, das ist eine Thematik, mit der wir uns beschäftigen müssen.

Wenn das Land ein Schulportal entwickelt – mit Messengerdienst, mit Zugriff auf die Bildungsplattformen, also quasi die Schulbücher, und mit der Möglichkeit, Dinge zu hinterlegen und sich auszutauschen –, dann ist es sehr wichtig, dass das so erfolgt, dass die Schulträger wissen, was passiert. In der Folie haben Sie aufgezeigt – deshalb spreche ich es an –, dass das eine Landesaufgabe ist. Gerade daran kann man die Verknüpfung sehr deutlich machen. „Technik folgt der Anwendung“ ist das, was wir sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen nicht die Situation haben, dass Technik zur Verfügung gestellt wird und am Ende des Tages nicht zum Einsatz kommt oder nicht so zum Einsatz kommt, wie es sinnvoll wäre, gerade beim Schulportal.

Es gibt Lösungen, die in der Lage sind, die Breite des Anschlusses so auszunutzen, dass Dinge in den Zeiten, in denen es wenig Zugriff gibt, heruntergeladen werden und damit bearbeitet werden können. Es gibt andere Lösungen, die darauf bauen, dass jede Schülerin, jeder Schüler und jeder Lehrer zur gleichen Zeit auf das System zugreifen können; nur um ein Beispiel zu nennen. Wenn wir nicht wissen, an welcher Stelle wir uns wohin entwickeln, dann wird das ein wirkliches Problem sein.

Deshalb bauen wir darauf, dass wir Informationen zu diesem Portal bekommen, und zwar so rechtzeitig, dass wir auch in der Lage sind, unsere Maßnahmen zu planen; denn wenn das Portal zum Schuljahr 2021/2022 voll arbeitsfähig zur Verfügung steht – Sie hatten dies vorhin angesprochen –, könnte das ein Problem mit unserer Maßnahmenanmeldung sein. Das können wir jetzt nicht beurteilen, weil wir noch keine tiefergehenden Informationen haben. Im Gesetz ist die Frist 31. Dezember 2021 genannt. Insofern muss das zwingend sichergestellt sein, damit zumindest die Chance besteht, mit den Schulen die Abstimmung so umzusetzen, dass die Technik am Ende sinnvoll und zielgerichtet zur Verfügung gestellt wird. Gleiches gilt aus unserer Sicht auch dafür – aber das ist dann Ihr Beitrag –, dass die Lehrerinnen und Lehrer hinreichend befähigt werden, mit den Mitteln umzugehen.

Ich glaube, das Schulportal ist ein Handwerkszeug, das für alle eminent wichtig ist. Wenn die Umsetzung bis zum Jahr 2021 erfolgen soll, könnte auch das hinsichtlich des Zeitplans ambitioniert sein, um es einmal so zu sagen.

Deshalb unsere Bitte, dass da jetzt wirklich eine enge Abstimmung stattfindet und dass wir in einem ständigen Austausch sind, sodass wir dann zielgerichtet auch die Haushaltsmittel einstellen können. Die Förderrichtlinie kommt sicherlich gleich noch zur Sprache.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, der auch in unserer Stellungnahme genannt worden ist. Er ist für uns wichtig und deshalb auch herausgehoben worden. In § 4 Abs. 1 Nummer 6 c des Gesetzentwurfs ist festgelegt, dass, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die ich jetzt nicht nennen will, lediglich 20 % der Mittel für Endgeräte zur Verfügung gestellt werden können. Aus unseren Kreisen sagen einige: Wir haben die ersten beiden Punkte, nämlich die WLAN-Ausleuchtung und -Anbindung, in vielen Bereichen schon erfüllt, hätten dann gegebenenfalls ein Problem zu investieren und müssten uns dann Dinge suchen, die vielleicht von nicht allen gewünscht sind. – Deshalb die Bitte, das entweder deutlich zu erhöhen – wir hatten 40 % geschrieben – oder eine Flexibilisierung zu ermöglichen, dass Sie eine Öffnung über eine Förderrichtlinie oder Abstimmungen – in welcher Form auch immer –, Erlasse, Rechtsverordnungen schaffen, damit das im Nachhinein noch möglich ist, wenn man sieht, dass es nicht passt und angepasst werden sollte.

Vorsitzende: Dann komme ich zur nächsten Zusage. Das sind für den Hessischen Städtetag Herr Direktor Dr. Dieter und Frau Referatsleiterin Oegel.

Herr **Dr. Dieter:** Die Kommunen fangen ja nicht bei null an. Wir haben jetzt einen Schub für vier, fünf Jahre, der uns hilft. Aber für uns ist das ein kontinuierlicher Prozess. Wir sind froh, dass wir diese Mittel bekommen.

Wir denken aber auch schon ein bisschen weiter und sagen: Wenn diese Mittel des Bundes nicht mehr fließen werden, dann müssen wir frühzeitig wissen, wie wir uns zwischen Land und Kommunen verständigen. Dann muss deutlich mehr herüberkommen als die eher bescheidenen Mittel, die bei Schule@Zukunft seitens des Landes geflossen sind.

Mit der Verteilung dessen, was jetzt ansteht, mit dieser Vorkontingentierung, sind wir einverstanden. Die führt dazu, dass jeder Schulträger weiß, was er bekommen wird. Das ist vom Prinzip her richtig und gut. Das muss aber auch darin münden, dass es einen Spielraum der Schulträger gibt. Wir wünschen uns eine Abwicklung mit möglichst wenig Bürokratie und möglichst wenig Vorgaben. Das ist unser ständiges Lied bei den Kommunen. Das spielen wir gerade bei dem wichtigen Thema Bildungsdigitalisierung besonders deutlich.

Wir wollen über diese Mittel möglichst rasch Bescheid wissen. Sie sehen in unserer Stellungnahme sehr deutlich unterstrichen, dass wir uns wünschen, dass die Förderrichtlinie sehr bald kommt.

Auch wir halten den Zeitplan, der jetzt vorliegt, durchaus für ehrgeizig, aber für notwendig ehrgeizig. Unsere Schulträger – das wird aus unserer Stellungnahme deutlich – haben es sehr eilig, auch weil die Fristen von hinten festgelegt sind. Wenn wir über die

Fristen von hinten nicht streiten können, dann gelten sie als fix. Dann bedeutet jedes spätere Anfangen, dass es hinten knapp werden kann. Das wollen wir vermeiden.

Auch wollen wir sehr rasch und sehr bald wissen, wie die Rahmenvereinbarungen aussehen. Es gibt prinzipiell – der Landkreistag hat das *expressis verbis* geschrieben – auch bei uns keine grundsätzlichen Bedenken, das alles etwas einheitlich zu gestalten, sofern wir, wie gesagt, einen eigenen Gestaltungsspielraum behalten. Aber bei den Rahmenvereinbarungen muss frühzeitig Klarheit bestehen, damit wir entsprechend vorgehen können. Unsere Schulträger drängen darauf.

Ähnliches gilt für die Medienbildungskonzepte, bei denen die Schulen einen Schub brauchen. Die Technik folgt der Pädagogik. Das hat Herr Drexelius schon gesagt. Das ist eine allgemeine und wohl auch zwischen den Beteiligten keine strittige Position. Die führt aber dazu, dass wir das nicht von uns allein aus vorantreiben können, sondern dass wir auf die Schulen angewiesen sind.

Herr Kollege Drexelius hat verschiedene Punkte angesprochen. Wir sind uns unter den kommunalen Spitzenverbänden sehr einig. Deswegen kann ich mir das zu eigen machen, was Herr Drexelius hier vorgetragen hat. Im Übrigen finden Sie noch sehr viel mehr Positionen in unserer Stellungnahme. Ich bin gerne dazu bereit, auf Fragen einzugehen.

Vorsitzende: Ich habe eine riesige Liste von angeschriebenen Organisationen, die aber zum Teil keine Zusage bzw. eine Absage erteilt haben. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass ich sie nicht einzeln vorlese, sondern nur die Organisationen aufrufe, die eine Zusage erteilt haben. – Das kann so gehandhabt werden.

Jetzt beginnt die Fragerunde.

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe eine Frage an Herrn Direktor Drexelius, nämlich ob aus Sicht der Schulträger der für 2019 aufgestellte Zeitplan, der uns hier vorgestellt wurde, realisierbar ist und ob die Schulträger in der Lage sind, dem zu folgen.

Die zweite Frage betrifft die Struktur vor Ort, über die wir reden. Wünschen sich die Schulträger an dieser Stelle eine Beratung? Wenn ja, durch wen? Wie muss die Beratungsleistung vor Ort aussehen? Ist das in diesem Konzept aus Ihrer Sicht hinreichend gewürdigt?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme drei Kriterien aufgestellt, die vonseiten des Landes dauerhaft gewährleistet sein müssen. Dazu gehört ein Konzept, wie mit digitalen Medien im Unterricht umgegangen werden kann. Ist es aus Ihrer Sicht Aufgabe des Landes, ein solches Landesmedienkonzept zu erstellen und den Schulträgern bzw. den Schulen vor Ort zur Verfügung zu stellen?

Sie wünschen sich, dass überprüft wird, ob im Unterricht dann tatsächlich auch eine digitale Medienbildung stattfindet. Durch wen müsste aus Ihrer Sicht eine solche Evaluation gegebenenfalls vorgenommen werden.

Die letzte Frage: Sie schreiben, dass die Schulträger keineswegs so freiwillig, wie dies hier dargestellt wird, eine leistungsfähige gemeinsame digitale Bildungsinfrastruktur sehen. Wie sehen Sie die Rolle der Schulträger, wenn es um die Frage der Kostenbeteiligung geht?

Abg. **Moritz Promny:** Wir haben im Rahmen der Präsentation von Staatsminister Lorz zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, in Abstimmung mit den Schulträgern technische Mindeststandards zu entwickeln. Die konkrete Frage ist: Welche Anforderungen an Mindeststandards würden Sie denn stellen?

Abg. **Nina Eisenhardt:** Ich habe eine Rückfrage mit einem technischen Bezug an Herrn Direktor Drexelius. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass statt eigener Neuentwicklungen bereits bestehende Softwaresysteme genutzt werden sollten. Sie sprechen auch von einem Softwarewarenkorb, der seitens der Landesregierung angeboten werden soll. Da würde mich interessieren, welche Komponenten aus den bereits bestehenden Systemen, die Sie als Schulträger schon entwickelt haben, in das Landessystem integriert werden sollten.

Abg. **Christoph Degen:** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Dieter. Sie schreiben in der schriftlichen Stellungnahme des Städtetages, dass die Zukunft der Medienzentren ungeklärt sei. Meine Frage ist, ob sich da inzwischen schon etwas Neues ergeben hat und ob Sie möglicherweise auch Ideen haben, wie man die Medienzentren in den jetzt anstehenden Prozess einbauen kann, ob sie möglicherweise eine stärkere Verantwortung bei der Unterstützung der Wartung übernehmen können. Gibt es Ideen, um die vorhandene Infrastruktur im Rahmen der Umsetzung in den Digitalpakt einzupassen?

Abg. **Heiko Scholz:** Wir haben festgestellt, dass die Anschlussfinanzierung nach 2024 noch sichergestellt werden soll. Wie sieht es in Bezug auf die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aus? Das sind ja ganz neue Herausforderungen, denen sich die Lehrkräfte zu stellen haben, gerade um den digitalen Unterricht effektiv zu gestalten. Wie stellt man sich das vor? Durch welche Träger werden solche Fortbildungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt? Werden die Kosten für diese Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf das limitierte Fortbildungsbudget der Schulen durch das Land Hessen oder die Schulträger übernommen, um auf diese Weise auch reguläre Fortbildungsmaßnahmen weiter zu gewährleisten?

Abg. **Armin Schwarz:** Sowohl Herr Direktor Drexelius als auch Herr Dr. Dieter sprachen davon, dass dieses Programm sehr begrüßt wird. Da geschieht richtig was. Hessen nimmt 100 Millionen € pro Jahr in den nächsten fünf Jahren in die Hand, um genau den Prozess zu initiieren und zu beschleunigen, den Kultusminister Lorz und Staatsministerin Sinemus gerade beschrieben haben.

Sie beide haben auf das Thema Spielraum rekurriert. Wenn ich es richtig verstanden habe, beziehen Sie sich auf die 20-%-Klausel, Stichwort: 20 % dessen, was an die Schulträger fließt, gehen möglicherweise, wenn gewünscht, in die Endgeräte. Herr Direktor Drexelius, Sie haben die Hausnummer 30 oder 40 % genannt, die wünschenswert wären. Nur noch einmal zu meinem Verständnis: Das gilt nach Ihrer

Sicht der Dinge allerdings nur für diejenigen Schulträger, die – ich will einmal in Anführungszeichen sagen – ihre Hausaufgaben schon gemacht haben, was die technische Infrastruktur betrifft, die Anbindung an die Glasfaser und damit die Grundlage dafür, dass es funktioniert?

Herr **Drexelius**: Ich möchte mit der letzten Frage beginnen. Wenn Sie die Beschränkung für digitale Endgeräte komplett herausnehmen wollen, sind wir damit einverstanden. Sie haben das in den Gesetzentwurf geschrieben. Die Voraussetzungen, die Sie gerade aufgeführt haben, stehen in dem Gesetzentwurf. Das heißt, erst wenn ich eine WLAN-Ausleuchtung und -Anbindung habe, kann ich in die Endgeräte investieren. Ich glaube, je mehr Freiheit in den Schulen vor Ort vorhanden ist, um Lösungen zu finden, desto besser ist es. Da werden ja entsprechende Konzepte miteinander abgestimmt werden. Das beantwortet auch die Frage, die gestellt worden ist: Werden Konzepte miteinander zu entwickeln und abzustimmen sein? – Da wird man mit jeder Freiheit sicherlich bessere Lösungen finden können. Ich verstehe die Steuerungsidee, die dahintersteht. Aber am Ende des Tages plädieren wir dafür, dass man eine möglichst große Entscheidungsfreiheit zugrunde legt.

Das betrifft auch die Beratungsleistungen vor Ort. Schon jetzt zu sagen, welche Beratungsleistung es in welchem Umfang geben soll, ist deshalb schwierig, weil wir noch keine Förderrichtlinien haben. Wir haben auch noch keine weitergehenden Ideen, was beispielsweise das Portal betrifft; ich habe es vorhin ausgeführt. Das wird sich erst entwickeln. Der Minister hat vorhin ausgeführt: Wir sind da in einem Prozess. – Der Kollege Dr. Dieter hat gesagt, dass die Schulträger schon viele Leistungen erbracht haben. Aber sicherlich gibt es noch einiges zu tun. Da sind die Schulen auch unterschiedlich weit. Ich glaube, das ist eine Thematik, die uns in den nächsten zwei Jahren vor Herausforderungen – ich will nicht sagen: Probleme – stellen kann, dass alle gleichermaßen an der Entwicklung partizipieren können. Daher ist das eine Entscheidung, die dann vor Ort in Abstimmung mit den Schulen und den Staatlichen Schulämtern umgesetzt werden muss.

Das gilt auch für die Medienbildung, um diese Frage zu beantworten. Die Staatlichen Schulämter müssen das aus unserer Sicht am Ende des Tages verantwortlich machen.

Wenn ich jetzt noch meine Schrift lesen könnte, wüsste ich, was die letzte Frage von Ihnen, Frau Geis, war. War das die Frage nach der Kostenbeteiligung?

(Abg. Kerstin Geis: Genau, die Kostenbeteiligung!)

Wir sind dankbar für die Unterstützung des Landes. Wir wären noch dankbarer gewesen, wenn die 2,75 Millionen €, die bisher als Programmmittel zur Unterstützung geflossen sind, weiter geflossen und die Mittel aus dem Digitalpakt zusätzlich geflossen wären. Aber das ist eine Entscheidung, die jetzt so getroffen worden ist.

Die Kostenbeteiligung wird für die kommunale Seite dahin gehen, dass sichergestellt sein wird, dass die Technik zur Verfügung gestellt wird.

Wir alle waren uns auch darüber einig – das war eine andere Frage, die gerade gestellt worden ist –, dass wir dann, wenn das Ganze nach fünf Jahren zu Ende ist, vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung, die wir haben, ein echtes Problem bekommen. Das heißt, wir werden zwingend Lösungen bezüglich einer Weiterfinanzierung finden müssen. Die kann nicht durch die kommunalen Schulträger

allein erfolgen. Auch das Land muss sich aus unserer Sicht daran beteiligen. Der Bund hat einmal gesagt – ich weiß aber nicht, ob das noch aktuell ist –, er würde die Mittel vielleicht weiterführen. Das müsste man dann verhandeln. Aber in jedem Fall gilt – das haben wir auch in unserer Stellungnahme dargestellt und schon zum Hessischen Schulgesetz ausgeführt –, dass wir die Erwartung haben, dass sich jeder zur Hälfte an den Kosten der digitalen Bildung beteiligt.

Es wurde die Frage nach den technischen Mindeststandards gestellt. Herr Dr. Dieter hat es schon gesagt, und wir haben es dargestellt: Wir sind der Auffassung, dass eine gewisse Standardisierung jedem hilft, und zwar demjenigen, der investieren muss, weil er zumindest weiß, was er zur Verfügung stellen muss, und auch demjenigen, der das anwendet. Denn wenn ich einen Standard habe und die Schule wechselt – egal ob als Schülerin und Schüler oder als Lehrerin und Lehrer –, kann ich gegebenenfalls nahtlos weiterarbeiten, was einer effektiven Fortbildung zugutekäme, weil man sie dann nur in einem System fortbilden müsste.

Auf der anderen Seite ist auch klar – so ist das Programm angelegt –, dass Schulen individuelle Überlegungen haben, wie Bildung stattfindet. Deshalb muss man wiederum eine gewisse Freiheit haben, um Bildung dann umzusetzen. Aber ich glaube, das schließt das andere nicht aus. Auch das wird im weiteren Verlauf zu diskutieren sein.

Softwarelösungen/Softwarekonzepte meint, dass, wenn wir eine individuelle Lösung haben, beispielsweise ein Schulportal zu entwickeln, das dann gegebenenfalls an den Dingen vorbeiläuft, die schon jetzt in anderen Bereichen umgesetzt werden, und dass das dazu führt, dass eventuell Investitionen ad absurdum geführt werden und wieder neu investiert werden muss. Darauf sollte man achten. Deshalb sollte man schauen, dass diese Dinge auch mit eingearbeitet werden, und zwar immer im Hinblick auf das, was ich zuvor ausgeführt habe: Standardisierung. Das werden die weiteren Gespräche zeigen.

Im Austausch, den der Herr Minister angesprochen hat, im regionalen Kontext mit den Staatlichen Schulämtern, den Schulträgern und den Schulen wird man genau analysieren müssen, wer was schon macht; denn viele haben bereits Medienbildungskonzepte. Daher wird man darauf schauen müssen. Das ist damit gemeint.

Zu den Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte würde ich sagen, auch wenn wir eine starke Verwobenheit haben, dass diese Frage der Kultusminister beantworten müsste.

Faktisch kann man sagen, dass wir schon heute eine gewisse Fortbildung für die Lehrkräfte machen, obwohl dies nicht unsere Aufgabe ist. Im praktischen täglichen Doing ist es einfach so: Wenn jemand mit der Technik arbeitet, wird im Zweifel jemand vom Schulträger kommen, der ihm etwas erklärt, weil das vielleicht verhindert, dass er beim zweiten Mal wieder hinausfahren muss – wenn man eine dezentrale Lösung verfolgt. Aber ansonsten ist das sicherlich eine Aufgabe des Landes.

Herr **Dr. Dieter**: Herr Promny hat nach den Mindeststandards gefragt. Diese Frage hat Herr Drexelius bereits beantwortet.

Herr Scholz hat nach der Fortbildung der Lehrkräfte gefragt. Ich kann nur unterstreichen: Wir gehen davon aus, dass das Land schon selbst für seine Lehrkräfte sorgt und uns dies nicht überlässt.

Zum Spielraum hatte ich schon etwas ausgeführt. Danach hat Herr Schwarz gefragt. Wir sehen schon, dass den Löwenanteil dieses Programms der Bund zahlt, allerdings mit viel Bürokratie, die er dafür als Gegenleistung einfordert. Deswegen ist unsere Forderung: So viel Spielraum wie nur möglich. Auch dazu ist das Allermeiste schon von Herrn Drexelius gesagt worden.

Ich unterstreiche noch einmal, dass dieses Bundesprogramm einen vorübergehenden Finanzierungsfrühling verursacht und dass wir frühzeitig darüber nachdenken müssen, wie es danach weitergeht. Wir rechnen nicht damit, dass der Mittelbedarf ab 2023/2024 pro Jahr geringer sein wird als in den nächsten vier, fünf Jahren. Es wird immer weitergehen, und es wird immer neue Anforderungen geben. Das dürfen wir nicht vergessen.

Herr Degen hat nach der Zukunft der Medienzentren gefragt. Diese Frage möchte ich gerne Frau Oegel zur Beantwortung geben.

Frau **Oegel**: Zu den kommunalen Medienzentren gibt es keine neue Entwicklung. Das Thema stand schon einmal auf der Tagesordnung bei einem Gespräch mit Kultusminister Lorz und Staatssekretär Lösel. Es mag den Außen- und Innentemperaturen geschuldet gewesen sein, die den Staatssekretär dazu veranlassten, Eis am Stiel zu reichen, sodass dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr besprochen wurde.

Auf meine Frage, was Inhalt der Rahmenvereinbarung sein könnte, konnte mir das Kultusministerium nichts mitteilen. In gleicher Form haben Sie es heute wieder vorliegen wie wir damals. Auf der vorletzten Seite steht: Verständigung über das Aufgabenprofil der kommunalen Medienzentren. – Das soll wohl Inhalt der Rahmenvereinbarung sein. Es ist also nichts geklärt.

Vielleicht noch zur Ergänzung: Frau Geis hat nach dem Praxisbeirat gefragt. Die kommunalen Spitzenverbände haben am 3. September 2019 einen Termin im Kultusministerium. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass das schon die erste Sitzung des Praxisbeirats sein soll. Wir haben im Hessischen Städtetag einen Arbeitskreis „IT-Bildung in Schulen“. In dem sitzen eher Techniker und Schrauber und weniger Pädagogen. Wir haben auch schon Leute ausgesucht. Da aber Herr Prof. Dr. Lorz jetzt gesagt hat, dass der Praxisbeirat nach dem Zeitplan erst Ende 2019 einberufen werden soll, dann kann das nicht dieses Gremium sein, das Sie da angesprochen haben.

Ich möchte darauf hinweisen: Ich hatte am 6. August 2019 – dazu war auch das Kultusministerium eingeladen, konnte aber nicht – die Praktiker zusammen. Die setzen natürlich langsam auf Planungssicherheit, zumal wir sehen, was in anderen Bundesländern geregelt wird, in denen man zum Teil schon sowohl das Gesetz als auch die Förderrichtlinien in Kraft gesetzt hat. Wir in Hessen hingegen machen schon ziemlich lange herum.

Wir hatten dem Kultusministerium bereits letztes Jahr Personen aus den Schulträgerstätten für drei Arbeitsgruppen benannt. Aber diese Beiräte sind nie einberufen worden. Daher wächst langsam die Ungeduld, und wir wollen endlich Planungssicherheit haben.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich werde meinem Prinzip jetzt nur in einem Punkt untreu; denn das ist ja eine Anhörung, und dabei geht es in erster Linie auch um Zuhören. Das werden wir weiterhin tun, gerade auch was die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden anbetrifft. In der Tat ist das etwas, was wir auch bilateral, also unter uns, tun werden, weil es viele Dinge zwischen uns zu besprechen gibt, bei denen man sieht, dass die entsprechenden Gespräche im Gange sind. Ich bedanke mich an dieser Stelle auch für die Flexibilität.

Ich möchte, weil ich das von vornherein klarstellen will, einen Punkt herausgreifen, bei dem wir mit der Flexibilität in Probleme laufen werden. Das ist die Frage der Endgeräte. Die 20 % sind nicht auf unserem Mist gewachsen. Da würde auch ich mir eine wesentlich größere Flexibilisierung wünschen. Aber das war eine Vorbedingung des Bundes, und die haben wir ihm schon mühsam herausgehandelt. Eigentlich wollte der Bund gar keine Endgeräte finanzieren. Dann haben wir uns auf die 20-%-Quote verständigt. Ich befürchte, das steht auch nicht ohne Weiteres zu unserer Disposition als Land.

Vorsitzende: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen für eine zweite Runde. Ich kann Ihnen mitteilen: Wir sind jetzt 40 Minuten im Verzug, was unseren Zeitplan anbelangt.

Ich rufe jetzt den zweiten Block auf. Eine Zusage hat die Hessische Lehrkräfteakademie Frankfurt erteilt. Anwesend sollte Herr Präsident Andreas Lenz sein.

Herr **Lenz**: Ich fasse mich kurz und rede schnell. Vielleicht holen wir dann ein bisschen Zeit auf.

Die Lehrkräfteakademie findet, dass das Gesetz eine gute Unterstützung für unsere Arbeit ist. In Verbindung mit dem eben Gesagten sind wir auch sehr froh über die 5 % länderübergreifenden Maßnahmen. Es gibt regelmäßige Treffen der Institutsleitungen, gerne auch zusammen mit dem Generalsekretär der KMK, Herrn Michallik, bei denen wir auch länderübergreifende Projekte angehen, damit nicht jeder das Rad neu erfinden muss. Wenn das unterstützt wird, hilft das auch den hessischen Lehrkräften und insbesondere uns bei unserer Arbeit.

Dies unterstützt unserer Meinung nach auch die KMK-Strategie, also die Finanzierung dieser Mittel, dass Schulen überhaupt in die Voraussetzung kommen, Unterricht mit digitalen Medien zumindest deutlich besser als bisher leisten zu können, dass die Fortbildung, die wir den Lehrkräften schon seit Längerem anbieten, dann auch Effekte in der Schule haben kann, und insbesondere auch das, was wir allen Referendarinnen und Referendaren in der Ausbildung schon seit vielen Jahren anbieten, nämlich dass sie davon ausgehen können, dass sie tatsächlich an einer Schule eingestellt werden, in der sie das, was sie bei uns gelernt haben, auch anwenden können.

Auch uns ist – wie den Schulträgern, wie Sie das eben geäußert haben – die Anschlussfähigkeit wichtig. Wenn es Insellösungen gibt, ist auch unser Geschäft der Fortbildung und der Unterstützung sehr viel schwieriger. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man Redundanzen durch Individuallösungen bei den Kommunen möglichst weitgehend zurückdrängen sollte. Das erleichtert auch unser Geschäft.

Besonders spannend findet die Lehrkräfteakademie den Artikel 2, der bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist. Das ist ein sogenanntes Artikelgesetz zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Grundsätzlich ist es der Lehrkräfteakademie egal, wer den künftigen Standort festlegt, so er denn verändert werden muss. Für uns ist eher interessant, auf welche Weise und wo ein neuer Standort festgelegt wird. Deswegen bitten wir, dabei zu bedenken – unabhängig davon, ob der Gesetzgeber oder ein Ordnungsgeber das bedenken sollte –, dass man die finanziellen Folgen für das Land Hessen prüft. Insbesondere sollte man auch bedenken, dass ein anderer Standort gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist; denn wir haben sehr viele Beschäftigte, für die das Hessen-Ticket eine echte Errungenschaft darstellt. Das sollte man nicht ohne Not wieder aufgeben.

Des Weiteren ist das nicht nur eine Frage der Kilometerentfernung, sondern auch der zeitlichen Belastung und der Zumutbarkeit. Auch sollte man die finanziellen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen. Manchmal sind Orte vielleicht nur mit dem Auto erreichbar. Dann wäre das auch mit dem Hessen-Ticket wieder eine Schwierigkeit. Nötigenfalls sollte man einen Sozialplan aufstellen und auch die Auswirkungen auf behinderte Menschen ausreichend in den Blick nehmen.

Vorsitzende: Die nächste Zusage liegt von der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung Frankfurt am Main vor. Hierzu sind angemeldet Herr Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. Holger Horz und die Geschäftsführerin, Frau Dr. Angela Gies.

Herr **Prof. Dr. Horz:** Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen, nicht nur im Rahmen meiner Funktion in der Lehrerbildung, sondern auch als jemand, der seit über 20 Jahren in der digitalen Bildung als Wissenschaftler tätig ist. Wie es Wissenschaftlern eigen ist, werde ich mich auf die Kritikpunkte bzw. auf den Ergänzungsbedarf aus unserer Sicht fokussieren und nicht auf die vielen zu lobenden Punkte dieses Paktes.

Zunächst einmal möchte ich anmerken, dass hier der Begriff „Pädagogik“ öfter fiel, aber der Begriff „Didaktik“ bisher noch nicht. Hier ist aus unserer Sicht das Hauptdefizit zu sehen, nämlich dass Lehrkräfte, Eltern, aber auch Kinder oft nicht wissen, warum sie etwas digitalisieren sollen und was der Mehrwert ist, der entsteht. Das dürfte sicherlich noch stärker fokussiert werden, auch in dem Programm.

Ich nenne ein konkretes Beispiel: Wenn Sie einmal die schulbezogene Nutzung der Schülerinnen und Schüler von YouTube betrachten, dann stellen Sie fest, dass es da in einzelnen Fächern Berühmtheiten gibt, wie einen Mathelehrer aus dem Bayerischen, der zwar massenhaft angeschaut, aber in den meisten Schulen nicht als Ergänzungsangebot, nicht als alternative Lehrform integriert wird. Solche Dinge müssen stärker fokussiert werden; denn die Schulen haben zu bedenken, dass nicht nur Didaktik, sondern auch eine Organisationsentwicklung stattzufinden hat. Hier scheint unserer Meinung nach noch ein Schärfungsbedarf gegeben zu sein.

Organisationsentwicklung heißt – wie bei der Mehrzahl der Schulen –, wegzukommen von einer eher technikskeptischen Reglementationskultur hin zu einer effizienzorientierten Technologienutzungskultur; denn Kompetenz kommt nicht von Abstinenz.

Wichtig ist uns weiterhin, dass es, damit verbunden, eine substanzielle, phasenübergreifende Lehrkräftequalifikation geben muss. Das Wort „phasenübergreifend“ ist zu betonen, weil der steile Teil des Berges der Digitalisierung noch vor uns liegt und nicht, wie viele glauben, schon in den letzten 20 Jahren gelegen hat. Das war keine schnelle Entwicklung. Die schnelle Entwicklung wird sich noch weiter beschleunigen. Damit wird das eine Aufgabe, die richtigerweise querschnittlich, aber auch fachspezifisch zu sehen ist. Es sind nicht nur schulform- oder entwicklungsstandbezogene Konzepte aufzurufen. Dementsprechend sollte ein Verbund der Auszubildenden je nach Fachkulturen organisiert werden.

Wenn man das Ziel einer – ich nenne es einmal – massifizierten individuellen Adaptivität herstellen will, also Adaptivität auf individueller Ebene, zum Beispiel durch formatives Assessment, bedarf es auch einer juristischen Vorbereitung, um beispielsweise auch in Schulformen Learning Analytics einsetzen zu können. Diese Technologie nimmt in der Nutzung sprunghaft zu, ist aber bei uns bisher, zumindest in der institutionalisierten Bildung, nur sehr schwierig zu implementieren. Hier bedürfte es eines Konzeptes auf Landesebene.

Digitalisierung ist mehr als eine reine Infrastrukturaufgabe. Sie ist nicht einmalig, sondern eine zyklische und in Zyklen wiederkehrende Aufgabe für Aus- und Fortbildung, und damit kontinuierlich aufzurufen. Dementsprechend sollte der Erfolg des Programms – das sollte in irgendeiner Weise erfahrbar gemacht sein – nicht erst nach fünf Jahren besprochen, sondern an Dingen orientiert werden wie der erlebten Nützlichkeit für alle. Hier gilt es, nicht nur Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, sondern auch Eltern mitzunehmen.

Dementsprechend würden wir eine formative Programmevaluation empfehlen, um Probleme nicht erst nach der Verausgabung des Geldes festzustellen, sondern um das Ganze kontinuierlich steuern zu können. Das ist uns wichtig. Daher bitten wir darum, diese Elemente zusätzlich zu bedenken, bevor die Verausgabung der Mittel umfassend erfolgt, und in dem Sinne Subsidiarität zuzulassen, aber auch klare Rahmenbedingungen zu setzen, wie landespolitisch damit umgegangen wird. Unsere Erfahrungen sind – ich als Wissenschaftler habe jetzt die dritte oder vierte Digitalisierungswelle in der institutionalisierten Bildung begleitet –: Nach fünf Jahren sind die Krokodilstränen dick, die da oft rollen. Das könnte man allmählich verstanden haben.

Vorsitzende: Die nächste Zusage habe ich vom Zentrum für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen. Hiervon sind angemeldet Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Verena Dolle und Diplom-Theologe Patrick Mähling.

Frau **Prof. Dr. Dolle:** Ich möchte kurz drei Punkte adressieren, die Sie in dieser Form auch in unserem Statement finden.

Zunächst möchte ich mich dem Präsidenten der Hessischen Lehrkräfteakademie anschließen, was die Diskussion über den neuen Standort der Hessischen Lehrkräfteakademie angeht. Auch aus unserer Sicht ist es wichtig, dass das sozialverträglich ist und dass der neue Standort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, gerade in Anbetracht der Klimaneutralität. Das möchte ich dazu zu bedenken geben. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass der Digitalpakt Schule aus Sicht der Justus-Liebig-Universität sehr zu begrüßen ist. Ich möchte den Vernetzungsgedanken ansprechen, der auch in dem Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich dass nicht nur einzelne Schulen gefördert werden, sondern regional, landesweit und auch über die Landesgrenzen hinaus. Es geht darum, die Kompetenzen zu nutzen, Vernetzungen weiterhin zu praktizieren und das Rad nicht neu erfinden zu müssen, gerade bei diesem Thema.

Der dritte Punkt ist der zweite Baustein, den der Kultusminister vorgestellt hat, nämlich die gut ausgebildeten Lehrkräfte. Es ist klar, dass wir als Universität mit einem starken Anteil an Lehrerausbildung und Lehrerbildung Sie darum bitten möchten, darauf hinzuarbeiten, dass auch in Zukunft Mittel zur Förderung von Projekten für die erste Phase der Lehrerbildung zur Verfügung gestellt werden, was die Digitalisierung und die Ausbildung von digitalen Kompetenzen angeht. Es geht um die Schulunterrichtsentwicklung im digitalen Zeitalter. Wir haben da schon einige Projekte, beispielsweise Schule@Zukunft und TE@M – Teacher Education @nd Media –, die sehr gut nachgefragt sind. Für die Nachwachsenden und den Nachwuchs der Lehrkräfte ist es wichtig, in der ersten Phase anzufangen.

Vorsitzende: Als Nächstes ist das Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg angemeldet, Herr Direktor Dr. Ulrich Vogel und die Geschäftsführerin, Frau Annette Huppert.

Herr **Dr. Vogel:** Zunächst möchte ich sagen, dass auch ich die Ausführungen von Herrn Lenz zum Standort der Lehrkräfteakademie nur unterstützen kann und dass wir es angenehm fänden, wenn sie in der Umgebung bleiben könnte, in der sie ist. Aber das ist sozusagen ein bisschen „off the record“.

Inhaltlich muss ich gar nicht mehr viel ergänzen zu dem, was die Kollegen aus den anderen beiden Zentren für Lehrerbildung schon gesagt haben.

Als Akteure der ersten Phase sind wir natürlich daran interessiert, gerade was den Aspekt der Fortbildung und der Qualifizierung von Lehrkräften angeht, kooperativ und gut mit allen anderen Akteuren zusammenzuarbeiten. Das sehen wir im Text noch nicht ganz abgebildet. Da gibt es aus unserer Sicht noch Entwicklungsbedarf. Auch wir wollen natürlich Redundanzen vermeiden. Aber es geht wirklich um eine konzeptionelle Abstimmung, die de facto schon länger auf verschiedenen Ebenen geschieht und bei der man miteinander redet. Das sollte weitergehen. – Das ist das eine.

Das Zweite ist etwas, was Herr Horz vorhin gesagt hat und was mir persönlich auch aus wissenschaftlicher Perspektive wichtig ist: Haben wir bestimmte Qualitäten, die wir einspielen und die in einer bestimmten Art von Fachlichkeit bestehen, um, darüber vermittelt, Digitalisierung als Querschnittsthema anders adressieren zu können als andere Akteure? Das sollten wir auch zukünftig machen können. Auch dafür brauchen wir natürlich Ressourcen. Die Frage der Didaktik können wir vernünftig eigentlich nur aus dieser Perspektive stellen, was es eben heißt zu vermitteln, und nicht einfach nur ex post anwenden.

Wenn man dann noch bedenkt, dass wir es mit der Klientel zu tun haben, die zukünftig Lehrerinnen und Lehrer sein wird, ist das etwas, was wahrscheinlich sogar kosteneffizient sein wird, wenn man es frühzeitig anstellt, weil man dann die nachgängigen Kosten, die man braucht, um Leute nachzuqualifizieren, schlicht und ergreifend reduzieren kann.

Vorsitzende: Als Nächstes liegt mir die Zusage vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität Kassel vor. Hierzu ist die stellvertretende Vorsitzende, Frau Prof. Dr. Rita Wodzinski, angemeldet.

Frau **Prof. Dr. Wodzinski:** Auch ich kann es kurz machen, weil ich mich vielem anschließen kann, was die Kollegen von den anderen Zentren für Lehrerbildung schon gesagt haben.

Ein Punkt, den ich noch herausstellen möchte, ist, dass wir denken, dass es sinnvoll wäre, einen Teil der Mittel auch dafür zu nutzen, Modellprojekte an den Universitäten anzusiedeln, um auf diese Art und Weise Expertise bei Lehrerinnen und Lehrern im Kontakt mit der Universität aufzubauen. Auf diese Art und Weise sollten erst einmal Konzepte entwickelt werden, die von da ausgehend in die Breite gehen können. Meiner Ansicht nach ist die Expertise der Universitäten in dem ganzen Projekt noch ein bisschen zu wenig abgebildet. Aus meiner Sicht sollten im Praxisbeirat auch Menschen aus der Universität mit ihrer Expertise Einfluss nehmen können.

Vorsitzende: Die nächste Zusage kommt vom DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Frankfurt. Hierzu ist Herr Prof. Dr. Kai Maaz angemeldet.

Herr **Prof. Dr. Maaz:** Ich werde es relativ kurz machen und mich auf Aspekte beziehen, die nicht positiv bestärkt werden müssen, sondern bei denen möglicherweise noch Schwachstellen und Entwicklungspotenziale vorhanden sind, die aber alle schon in den vier eingangs vorgestellten Bausteinen enthalten oder in sie integrierbar sind.

Auch unserer Meinung nach ist so etwas wie eine übergreifende Vision von Schule und Lernen in einer digitalisierten Welt notwendig, in der das Digitale zwar eine wichtige Rolle einnimmt, aber nicht in Gänze entkoppelt wird von den analogen Techniken und der analogen Welt. Das hört sich sehr trivial an. Aber dahinter stecken wichtige Fragen: Wie und wann sollen digitale Techniken im Unterricht eingesetzt werden? Welche pädagogischen Konzepte generell oder speziell sind für die Realisierung spezifischer Ziele relevant?

Ein Beispiel, das ich immer wieder höre, ist, die Digitalisierung solle zum Abbau von Bildungsungleichheiten beitragen. Ja, das ist gut möglich. Aber wie soll das passieren? Vielleicht ist auch das Gegenteil der Fall. Das heißt, man muss sich genau überlegen: Welche Ziele setzt man, und wie kann ich sie dann auch wirklich erreichen?

Wie greifen analoge und digitale Techniken ineinander? Welche nicht digitalen Kompetenzen benötigen Kinder und Jugendliche, um sich in der digitalen Welt zurechtzufinden? – Das sind einige Fragen, auf die man für die Umsetzung einer erfolgreichen digitalen Schule Antworten für die Zukunft finden muss.

Aus inhaltlicher Sicht und auch nach der Förderlogik sollen die Investitionen in die Infrastruktur pädagogische Vorteile bieten, zumindest in bestimmten Bereichen, und mit den pädagogischen Konzepten der Schule vereinbar und abgestimmt sein. Das setzt zumindest zwei Dinge voraus:

Erstens. Was sind eigentlich die pädagogischen Vorteile? Welche Zieldimension verbindet man mit der Digitalisierung? Das scheint in vielen Bereichen nicht klar zu sein.

Zweitens. Schulen müssen bei der Beantragung von Fördermitteln über die digitalen Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Das heißt, geplante Beratungsprozesse zum Einsatz digitaler Technologien im Unterricht, wie sie jetzt in Teilen schon laufen, müssen bereits jetzt intensiviert werden.

Eine Frage, die sich auch stellt, wenn man digitale Techniken in der Schule einsetzt, ist: Woher kommen eigentlich digitale Lehr- und Lerninhalte? Ist es Aufgabe der Lehrkräfte zu entscheiden, was ein digitaler Lehrinhalt ist? Wer entwickelt sie? Das sind Fragen, die sich stellen, die über OER-Angebote gemacht werden. Welche Rolle nehmen die Verlage in diesem Bereich ein? Man kann sehen, dass sich hier doch eigene Märkte relativ schnell und in Zukunft möglicherweise noch viel dynamischer entwickeln.

Welchen Platz hat die Digitalisierung im Curriculum von Schule und Bildung? Das scheint ein wichtiger Bereich zu sein.

Die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe. Aber reicht das? Auch Deutsch ist eine Querschnittsaufgabe. Aber dies reicht nicht aus, sie als Querschnittsaufgabe in Schule umzusetzen. Ich denke, hierzu bedarf es einer weiteren Auseinandersetzung.

Welche neuen Formen und Instrumente der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung braucht es zukünftig, wenn wir von einer zunehmend digitalisierten Welt sprechen?

Wie lässt sich die Digitalisierung der Lernwelt in der Schule für ein datengestütztes Monitoring entwickeln? Welche Potenziale liegen in der Digitalisierung für eine datengeschützte Schule und Unterrichtsentwicklung? Hier liegen immense Potenziale – das zeigen uns einige Länder im internationalen Vergleich, aber auch andere Bundesländer –, die man bei der Konzeption, Implementation und Umsetzung der jetzt hier diskutierten Konzepte sicherlich mitdenken muss.

Ein letzter Punkt, der auch wichtig erscheint, ist die Verknüpfung des Bildungsbereichs Schule mit den vor- und nachgelagerten Bildungsbereichen. Die Digitalisierung fängt nicht erst in der Grundschule an, sondern schon viel früher, und hört nicht mit dem allgemeinbildenden Schulabschluss auf. Hier müssen vorbereitende und nachgehende Verknüpfungen künftig weiter in den Blick genommen werden.

Vorsitzende: Die letzte Zusage in diesem Themenblock kommt vom Chaos Computer Club und dem Projekt „Chaos macht Schule“ von Herrn Steffen Haschler.

Herr **Haschler:** Ich möchte mich jetzt auch aus Zeitgründen darauf beschränken, was noch nicht gesagt wurde.

Eine ganz wichtige Sache ist die Begrifflichkeit. Ich glaube, wir alle sind sehr ungenau mit dem Begriff „Digitalisierung“. Vorhin haben einige Leute diesen Begriff in ganz anderen Kontexten verwendet. Wir wünschen uns, dass die Bildungsziele ganz klar benannt werden und dass die Begriffe auch im Gesetzestext klar sind. Da gibt es Wörter wie „technologieoffen“, „Medienkompetenz“ und „Digitalisierung“. Ehrlich gesagt

macht es keinen Sinn, über Begriffe zu reden, wenn sie nicht klar sind und wir keinen Konsens darüber haben.

Wir sehen den Digitalpakt als eine riesige Chance, auch für das Bundesland Hessen. Es gibt einige Schwachstellen der KMK-Strategie. Der Digitalpakt kann aber mit politischem Willen und finanziellen Mitteln – dies wurde hier schon mehrfach gesagt – einen ganz tollen Investitionsschub bringen und die Bildung in Zeiten von Digitalisierung substanziell aufwerten. Dazu wünsche ich mir ganz viel Mut. Den lesen wir aber aus dem Gesetzentwurf nicht heraus. Er nutzt die Chancen aus unserer Sicht nicht; denn zeitgemäße Bildungskonzepte entstehen nicht von selbst.

Der wichtigste Punkt ist: Der Digitalpakt stärkt die Menschen, nicht die Technik. Ich widerspreche klar, dass wir noch mehr Endgeräte brauchen – auch wenn ich im Chaos Computer Club bin und es ständig mit Endgeräten zu tun habe –, sondern es geht um die Denkweise der Menschen. Ich bin Lehrer, mache aber ein Auswärtsspiel. Ich bin Lehrer in Baden-Württemberg. Sie müssen schauen, dass die Menschen, die täglich unterrichten und in den Schulen sind, mitgenommen werden und dass man Mut hat. In Firmen gibt es einen Free Friday, also ein Tag in der Woche bleibt dauerhaft frei. Die Digitalisierung – dies wurde schon gesagt – wird sich beschleunigen. Man könnte ein bisschen mehr in diese Richtung denken. Das ist der Hauptpunkt. Technologie ist ein Mittel und nicht das Ziel bei der ganzen Sache.

Uns ist noch aufgefallen – dies wurde nur kurz angesprochen –: Bitte achten Sie darauf, wenn es um Geldzuweisungen geht. Ich arbeite noch einen Tag für die Hopp Foundation. Da kommen Anträge von Schulen über größere Summen herein. Bei einem iPad für normale Schulen ist man lizenztechnisch in der Größenordnung von ein paar Hundert Euro pro Gerät, wenn man sich voll ausstattet. Bei Förderschulen, also wenn es um Behinderungen geht, ist man hingegen schon eher im vierstelligen Bereich. Das muss definitiv mitgedacht werden.

Was uns noch sehr am Herzen liegt, sind die professionelle Wartung und die IT-Sicherheit. Klar, das ist ein Thema im Chaos Computer Club. Wir wünschen uns, dass es, wenn jetzt die Strukturen aufgebaut und die Netzwerke komplexer werden, eine professionelle Wartung durch Menschen gibt, die das beruflich gelernt haben, und nicht durch Lehrkräfte, die das noch nebenbei machen sollen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Digitalisierung eine riesige Chance ist. In dem Gesetzentwurf steht ein Problem, und dann wird erst einmal der Istzustand dargestellt. Das ist der Zustand, wie er gerade ist. Wir haben ganz viele Möglichkeiten zu handeln. Ich weiß nicht, wie das alles funktioniert. Aber ich glaube, wenn Sie viel Geld in die Hand nehmen und das richtig angehen, dann kommen Sie wirklich weiter, und dann wird es nicht nur heißen: Da ist die Digitalisierung von außen. Wir müssen einmal gucken, wie wir das irgendwie in unser formales System, das schon besteht, hineinbringen. – Sie sollten einfach einmal neu denken.

In diesem Zusammenhang ist der Praxisrat etwas ganz Tolles, wenn er divers besetzt ist. Denken Sie dabei bitte auch daran: Eigentlich stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Ich sehe jetzt wenig hier sitzen. Die würde ich einbeziehen, wann immer es geht, insbesondere auch in den Praxisrat.

Vorsitzende: Wir sind damit am Ende der Stellungnahmen von Block 2 und kommen jetzt zur Fragerunde.

Abg. **Daniel May:** Ich habe eine Nachfrage an Herrn Horz. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie auch darauf abgehoben, dass es teilweise negative Werthaltungen gegenüber Prozessen der Digitalisierung gibt. Wir haben in der Präsentation des Ministers gehört, dass wir auch Warnhinweise an Schülerinnen und Schüler bei der Mediennutzung im Unterricht geben wollen. Wie ist Ihre Einschätzung als Wissenschaftler dazu? Was sind wichtige Hinweise, die wir den Schülerinnen und Schülern zur Mediennutzung geben können?

Was mich ein bisschen irritiert hat, war Ihr Plädoyer zu einer klaren Präferenz für „Bring your own device“-Konzepte. Ich sehe durchaus die Gefahr, dass die Nutzung von eigenen Geräten auch ein gewisses Ablenkungspotenzial im Unterricht hat, dass die Schülerinnen und Schüler durch das, was parallel zum Unterricht stattfindet, vom Unterrichtsgeschehen oder von der Erarbeitung dessen, was ihnen dort angedeiht wird, entfernt werden, als dass es nützlich ist. Wie sind da Ihre Erfahrungen, und was sind da Ihre Hinweise, die Sie uns mit auf den Weg geben könnten?

Vorsitzende: Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich mich gerade mit meinem Kollegen beraten habe. Wir sind angesichts des Zeitverzugs zu dem Ergebnis gekommen, dass, wenn es keine ganz wichtigen Fragen für eine zweite Fragerunde gibt, wir das auf eine Fragerunde beschränken.

Abg. **Nina Eisenhardt:** Meine erste Frage betrifft den Bereich der Ausbildung von Lehrkräften und richtet sich im Besonderen an Herrn Lenz und Herrn Dr. Vogel, die das in ihren Ausführungen angesprochen haben. Mir geht es um die Anschlussfähigkeit der Technologie, in dem Fall zum Beispiel des Schulportals, an die Lehrkräfteausbildung. Könnten Sie noch etwas dazu sagen, wie aus Ihrer Sicht die Lern- und Lehrsysteme von der Ausbildung an das, was nachher in der Schule stattfindet, angebunden werden müssen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Haschler. Ich teile Ihre Ausführungen, auch in der Stellungnahme des CCC, zu der Frage: Was ist das Ziel von Digitalisierung in der Schule und von digitalem Lernen? Sie haben das in Ihrer Stellungnahme mit den zwei Schlagworten „Recherche“ und „Kollaboration“ benannt. Meine Frage ist: Was folgt daraus für die Technologie, die wir in der Schule verwenden? Würden Sie daraus auch eine klare Präferenz ableiten für webbasierte Anwendungen, für Kollaboration gegenüber Offline-, Desktopanwendungen? Ich würde mich freuen, wenn Sie ein bisschen mehr dazu sagen könnten, was Sie aus der Haltung gegenüber der Mündigkeit im Digitalen für Konsequenzen für die technischen Systeme ziehen würden.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Ich habe eine Frage an Herrn Haschler: Wie schätzen Sie den Aufwand für Support und Ersatzbeschaffung ein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass entsprechend der Rahmenvereinbarung die Schulträger für die IT-Infrastruktur und den Support verantwortlich sind? Gehen Sie davon aus, dass dieser Aufwand mit dem aktuellen Gesetzentwurf gedeckt werden kann?

Abg. **Kerstin Geis:** Meine Frage richtet sich an Herrn Lenz und an Herrn Prof. Dr. Horz. Wir haben mitgeteilt bekommen, dass von den Lehrkräften in Hessen 8.500 im Jahr 2018 an Fortbildungen teilgenommen haben. Das sind vor dem Hintergrund der Annahme, dass es 60.000 Lehrerinnen und Lehrer in Hessen gibt, weniger als 15 %. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht in welchem Umfang erforderlich, um auch die anderen 85 % der Lehrkräfte im Bereich der Fortbildung zu erreichen?

Meine nächste Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Wodzinski. Sie haben die Idee vorgestellt, dass man Modellprojekte in Zusammenarbeit mit den Universitäten initiiert. Ich finde, das ist eine Idee, die sehr viel Charme hat. Meine Frage mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen ist: Hätte das aus Ihrer Sicht nicht schon vor drei oder fünf Jahren passieren sollen?

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich habe zwei Fragen, zum einen an Prof. Dr. Horz und zum anderen an Herrn Lenz.

Herrn Prof. Dr. Horz würde ich gern Folgendes fragen: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme sprechen Sie sich für das System „Bring your own device“ aus, also dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Endgeräte von zu Hause mitbringen sollen. Wie bewerten Sie, dass dann sehr viele verschiedene Systeme zusammenkommen und verschiedene Geräte gewartet werden müssen? Stellen Sie sich das nicht als problematisch vor? Genauso würde ich gern Ihre Einschätzung zur sozialen Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich des Konzepts „Bring your own device“ wissen.

Herrn Lenz möchte ich zu dem Thema Lehrkräfteakademie fragen, inwiefern Sie schon eine Rückmeldung der Beschäftigten aus der Lehrkräfteakademie haben, wie die zu dem geplanten Umzug stehen.

Abg. **Moritz Promny:** Ich habe eine Frage an Herrn Haschler vom Chaos Computer Club. Er ist bei seinen Ausführungen auf den Aspekt der professionellen Wartung und auf die IT-Sicherheit eingegangen. Er hat auch ausgeführt, dass das gesetzlich sicherzustellen sei. Wenn Sie klare Anforderungen an verbindliche Sicherheitssysteme haben: Wo müssten die gesetzlich verortet sein, und wer ist konkret dafür zuständig?

Abg. **Christoph Degen:** Ich beziehe mich ausschließlich auf den Artikel 2 des Gesetzentwurfs, also auf den Standort der Lehrkräfteakademie, und möchte Herrn Lenz als Direktor der Akademie ansprechen. Herr Lenz, Sie haben schon einige Kriterien genannt, die Sie für einen möglichen neuen Standort als wichtig erachten. Den anderen Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass ein Standort immer wieder kursiert – das ist wohl ein Gerücht –, der infrage kommt und der sich in Bad Vilbel-Dortelweil befindet.

Deshalb meine erste Frage: Falls Sie diesen Standort kennen, treffen die von Ihnen genannten Kriterien, also weiterhin die Nutzung des Landestickets, keine besonderen Belastungen für Beschäftigte etc., auf diesen Standort zu?

Die zweite Frage: Falls die Lehrkräfteakademie überhaupt schon am Suchen ist, welche Standorte sind im Augenblick überhaupt im Rennen?

Die dritte Frage: Wie ist der Zeitplan hinsichtlich eines neuen Standorts der Lehrkräfteakademie? Werden gegebenenfalls schon Vertragsverhandlungen geführt?

Die vierte Frage, anschließend an Frau Kula: Inwieweit sind die Beschäftigten bereits in einen solchen Suchprozess eingebunden?

Abg. **Rolf Kahnt:** Ich habe eine Frage an Herrn Haschler. Herr Haschler, Sie haben in Ihren Ausführungen gut herübergebracht, dass Sie einen Schwerpunkt mehr oder weniger in der praktischen Umsetzung dessen setzen möchten, was mit den Digitalgeräten geschehen soll. Sie führen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme aus, dass gute Konzepte mit angeschafften Geräten nicht von selbst entstehen. Auch weisen Sie auf die umfassende Weiterbildung des Lehrpersonals und auf die aufwendige Umgestaltung der Unterrichtsprozesse und insgesamt der Unterrichtskonzepte hin.

Wir haben hier vieles vernommen, was zum Beispiel in curricularer, methodischer und auch didaktischer Hinsicht als Gegenstand in den Raum gestellt werden soll. Da Sie in diesem Praxisbezug drin sind, würde ich gerne von Ihnen hören: Welche Maßnahmen würden Sie aus Ihrer Sicht treffen, oder welche Vorschläge können Sie uns machen, damit wir in dieser Hinsicht noch ein Stück vorankommen?

Vorsitzende: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und gehe zur Beantwortungsrunde über. Ich weise noch einmal auf die begrenzte Zeit hin.

Herr **Lenz:** I do my very best. – Frau Eisenhardt, Anschlussfähigkeit Schulportal, Lehrkräfteausbildung, Lehrkräftefortbildung und Schulwirklichkeit: Wir versuchen, das möglichst aus einer Hand zu gestalten; denn das Schulportal ist genauso in der Lehrkräfteakademie wie wir auch die Lehrkräfteausbildung unter unseren Fittichen haben. Als drittgrößter Fortbildungsanbieter staatlicherseits leisten wir einen wesentlichen Beitrag, was die Lehrerfortbildung betrifft. Da gibt es regelmäßige Austausche, damit das eine zu dem anderen tatsächlich passt.

Zu den Lehrkräften: Ich bin ganz der Meinung der Universitäten, dass man am besten in die Ausbildung investiert. Das ist noch am preiswertesten und effektivsten. Ich hatte schon dargestellt, dass wir da aufgrund der technischen Ausstattung in unseren Studienseminaren ganz „up to date“ sind.

Was die Lehrerfortbildung betrifft, so sind wir, wie ich vorhin in meinem Beitrag gesagt habe, auf gewisse Standards angewiesen. Wenn das zu individuell wird, haben wir Probleme, die Fortbildung zu gestalten. Wir sind allerdings dabei, auch die Fortbildner der Staatlichen Schulämter – das ist der zweitgrößte Anbieter – zu qualifizieren und Vorgaben für Drittanbieter zu machen, dass das nicht einfach nur Digitalisierung oder Medienbildung ist, wie es der Kollege vom Chaos Computer Club zu Recht gesagt hat, also nur ein Schlagwort, worunter man alles Mögliche, aber nichts Genaueres subsumieren kann. Vielmehr muss man auch die Stoßrichtung festlegen, was unserer Meinung nach auch freie Anbieter anbieten sollten, wo der Bedarf ist.

Wo wir in der Tat noch besser werden können – das ist noch gar nicht angesprochen worden –, ist die Fortbildung der Schulleitungen auf diesem Sektor; denn das kann man nicht allein den Lehrkräften überlassen. Wir haben geleitete Schulen. Also muss auch

die Umsetzung im pädagogischen Bereich der Schulleitungen angeleitet werden. Da können wir noch deutlich zulegen.

Was die Frage von Frau Geis betrifft: 8.500 Lehrkräfte haben bisher an Fortbildungen teilgenommen. Wann nehmen die anderen 85 % teil? – Wir haben an verschiedenen Stellen die Erfahrung gemacht, dass es schwierig ist, Fortbildungen in einem Feld anzubieten, das die Lehrkräfte noch nicht für sich entdeckt haben. Durch die Initiative und auch durch das Gesetz ist es jetzt möglich, dass Schulen besser als bisher auf dieses Thema zugehen können und überhaupt die Voraussetzungen bekommen, mit digitaler Unterstützung einen anderen, einen moderneren, einen besseren Unterricht zu machen. In dem Moment, in dem sie vor dieser Herausforderung stehen, stellen wir immer wieder fest, auch bei anderen Themen: Dann erhöht sich auch die Nachfrage.

Wir haben manchmal das umgekehrte Problem, dass wir Fortbildungen im Vorfeld anbieten für ein Problem, das die Lehrkräfte noch nicht sehen, und dann kommt keiner. Auch das hat es schon gegeben.

Deswegen bin ich ganz zuversichtlich, dass wir dann deutlich zulegen werden. 100 % hat allerdings noch nie ein Bundesland erreicht. Das werden auch wir nicht hinbekommen.

Dann zu der Frage von Frau Kula, ob wir Rückmeldungen der Beschäftigten zu den Umzugsplänen haben. Ja, die gibt es durchaus. Anders, als hier dargestellt, sind wir in einem Prüfverfahren, ob wir in Frankfurt noch eine gewisse Zeit bleiben können. Der Besitzer der Immobilie möchte dort, soweit mir bekannt ist, ein Hotel errichten, allerdings nicht dieses oder nächstes Jahr. Insofern prüfen wir, ob wir noch bleiben können oder ob wir beispielsweise in eine Immobilie, die ich selbstverständlich schon in Augenschein genommen habe, nämlich in Bad Vilbel-Dortelweil, oder auch woandershin umziehen können.

Diese Frage habe ich sowohl meinem Personalrat, der die Beschäftigten vertritt, als auch in der Dezernatsleiterrunde, in der die Beschäftigten, zumindest die Führungskräfte, vertreten sind, gestellt. Dort war die Rückmeldung: Lieber, solange es möglich ist, in Frankfurt bleiben, als jetzt nach Dortelweil umziehen, weil das auch nur eine Übergangslösung gewesen wäre. – Denn es ist naheliegend, wenn man den Koalitionsvertrag liest, dass es langfristig vielleicht noch eine andere Lösung geben könnte. Das muss man auch langfristig bedenken. – Das ist im Moment der Stand der Dinge.

Zu Herrn Degen: Es ist im Prinzip so, dass der LBIH auf Auftrag zum Beispiel des Kultusministeriums sucht. So hat es auch immer wieder Suchbewegungen gegeben, weil wir schon seit Längerem wissen, dass wir nicht auf Dauer in der Stuttgarter Straße in Frankfurt bleiben können. Da spielen die genannten Kriterien eine Rolle, die auch dem LBIH aufgegeben wurden, dann nach geeigneten Immobilien zu suchen, die gut erreichbar und finanzierbar sind und eine entsprechende Größe haben.

Ich habe in den letzten Jahren immer wieder Immobilien besichtigt, die überwiegend mehreren oder auch allen Kriterien nicht genügt haben, aber auch einzelne Immobilien, die den Kriterien genügt haben. Wir sind im Moment, gegen Ende dieses Entscheidungsprozesses, mit dem Kultusministerium, dem Finanzministerium und der Staatskanzlei dabei zu eruiieren, wo auf Dauer eine geeignete Immobilie für unsere Beschäftigten zu suchen ist.

Selbstverständlich müssen die Beschäftigten frühzeitig mit eingebunden werden. Ich bin auch regelmäßig mit meinem Personalrat im Gespräch. Das ist aber nicht ganz leicht zu entscheiden, wenn ich mir eine Immobilie anschau, um dann festzustellen, dass die nicht geeignet ist, weil es zum Beispiel eine lange Etage gibt, auf der 8.500 m² abgebildet werden können. Ich halte es für komplett ungeeignet, dass sich alle Beschäftigten das jedes Mal antun müssen.

Sobald sich klärt, welche Immobilien geeignet sein könnten, ist es selbstverständlich, dass wir uns die mit unseren Beschäftigten anschauen. So ist es im Übrigen auch in Bad Vilbel-Dortelweil geschehen. Dort war eine Vertretung des Sachgebiets Liegenschaften, die gleichzeitig Personalratsmitglied ist, um in Augenschein zu nehmen, wenn zwei Studienseminare dorthin umziehen – denn das spielt noch immer eine große Rolle; dabei handelt es sich um Oberursel und Friedberg –, ob die dort adäquat untergebracht werden können.

Wir sind da gegen Ende des Beteiligungsprozesses. Ich rechne bald mit einer Entscheidung, wie es mit uns weitergeht.

Herr **Haschler**: Ich habe mir insgesamt fünf Fragen notiert. Ich hoffe, ich habe keine vergessen.

Die erste Frage war, was das Ziel von Digitalisierung oder von digitalem Lernen in Schulen sein kann. – Wir beim CCC haben da den Begriff der digitalen Mündigkeit gefunden. Am Ende ist es einfach die Mündigkeit. Das Wort „digital“ setzen wir davor, um den Kontext noch einmal zu betonen, wie bei allem. Die digitale Bildung ist ja auch eine Bildung.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Teilhabe – so steht es auch im Gesetzentwurf – zu kurz greift. Mündigkeit ist für uns viel mehr. Dabei geht es vor allem um Gestaltung. Wir haben deswegen auch das Beispiel gebracht, dass viele große Internetkonzerne aus den USA Plattformen übernehmen. Es geht nicht darum, dass man das anwenden, benutzen und daran teilhaben kann, sondern dass man auch mitreden und selbst gestalten kann und eigene Ideen hat. Dabei geht es im Übrigen auch um Mut. Das wäre jetzt kein CCC-Thema. Aber ich als Lehrkraft finde in diesem Kontext auch das Wort „Unternehmertum“ nicht ganz unwichtig. Dabei geht es darum, dass man seine eigenen Ideen auch wirklich verfolgt und weiß, wie man sie umsetzt.

Die zweite Frage war: webbasiert oder Desktopanwendung? – Das ist eine sehr spezifische Frage und hängt für mich an der Bandbreite. Die Welt draußen entwickelt sich eher hin zu Plattformen. Ich glaube, dass das Schulportal, das es in Hessen gibt, sehr viel können muss. Es geht nicht nur darum, dass Schülerinnen und Schüler mit Lehrkräften reden, sondern auch darum, dass sich die Kolleginnen und Kollegen vernetzen können. Da ist wahrscheinlich webbasiert schon das Richtige, würde ich jetzt einmal sagen.

Die dritte Frage war, wie das mit dem Support und der Ersatzbeschaffung ist, weil das alles beim Schulträger liegt. – Das ist genau der Punkt, warum wir auf so eine geringe Prozentzahl kommen. Ich glaube, wir haben 30 % als Nummer für digitale Endgeräte hineingeschrieben, einfach weil man sich da einen Riesenklotz ans Bein bindet. Wenn man jetzt viel in die Technologie und in die Infrastruktur investiert, muss man wissen, dass sie auch dauerhaft etwas kosten, und zwar nicht nur fünf Jahre lang, sondern immer, und dass immer wieder Neuanschaffungen nötig sind. Wenn wir lesen, dass die

Bankkredite eine Laufzeit von zehn Jahren haben, die Maßnahme aber nur fünf Jahre läuft, wie soll das dann bei der nächsten Folgemaßnahme laufen? Soll sich das aufstauen, und irgendwann kann man sich gar nicht mehr bewegen? Da ist etwas nicht ganz sauber.

Ich habe das Schlagwort „Bring your own device“ jetzt schon einige Male gehört. Das ist nicht ganz unspannend, wobei da natürlich der Datenschutz zu beachten ist und auch, wie die Kinder untereinander umgehen. Einer hat ein iPhone, der andere ein altes Samsung, das vielleicht gar nicht mehr supportet wird. Es ist für den ITler ein Schreckensszenario, wenn ein Gerät drinhängt, das ein veraltetes Betriebssystem hat. Da kommt halt ganz viel rein. Ich glaube, das kann man verfolgen, aber man muss es dann auch richtig machen.

Die vierte Frage betraf die professionelle Wartung und die IT-Sicherheit. Wohin muss die, und wer ist verantwortlich? – Ich bin kein Jurist. Aber uns ist wichtig, dass bei den Ausschreibungen, bei denen es darum geht, die Netzwerke aufzubauen, die Verantwortung letztlich auch bei dem liegt, der die Netzwerke aufbaut. Das sind wahrscheinlich externe Firmen. Wenn das so ist, dann sollte man es aber auch ganz klar in das Gesetz schreiben, also auch die Anforderungen an eine solche Ausschreibung. Dann wird das vertraglich unterschrieben oder auch nicht.

Da ist man natürlich auch wieder bei den Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen, dass die adäquat mit den Systemen umgehen können. Am Ende gibt es wiederum Schulungen. Ich kann nicht komplexe Systeme hinstellen und dann meinen, alle könnten richtig damit umgehen.

Die fünfte Frage, die ich mir notiert habe, war, dass gute Konzepte nicht von selbst kommen, dass es umfassende Veränderungen geben muss und was meine Vorschläge dazu sind. – Ich würde schauen, dass ganz stark eine Reduktion an Fächern stattfindet, wenn das möglich ist, dass es viel mehr fächerübergreifende Projekte gibt, die mehr Lebensnähe haben. Man kann jungen Menschen schon früh in das reale Leben lassen und muss nicht an der Tafel in einem fiktiven Portfolio irgendetwas üben, was sie später können sollen, wenn sie die Schule verlassen. Man sollte in diese Richtung gehen und da einen Freiraum schaffen.

Da wäre auch die Frage: wie viel? Es kann sein, dass das Deputat der Lehrkräfte dauerhaft zu reduzieren ist, natürlich auch mit klaren Erwartungen an sie, sich fortzubilden. Man kann nicht einfach sagen: Ihr habt jetzt einen Tag frei. Macht, was ihr wollt. – Man könnte aber sehr wohl sagen: Ihr habt einen Tag weniger Unterricht und bildet euch gegenseitig fort. – Da kann man das Wissen der vielen nutzen. Viele Lehrkräfte machen ganz tolle Sachen, auch in Bezug auf die neuen Medien und die Digitalisierung. Insofern kann man das untereinander nutzen.

Herr **Prof. Dr. Horz**: Natürlich muss man bei „Bring your own device“ im Blick haben – dies möchte ich als Erstes aufgreifen –, dass hier nicht der Matthäus-Effekt herrscht, also: „Wer hat, dem wird gegeben“, sprich: Die soziale Ungleichheit wird größer. Ich rede aber davon, dass Geräte, die genutzt werden, den Schülerinnen und Schülern gehören sollten, nicht der Schule und nicht den Eltern in erster Linie. Im Sinne der Lehrmittelfreiheit sollte jeder unabhängig von seiner sozialen Herkunft über ein Gerät verfügen, das schulfähig ist.

Nehmen wir einmal einen 16-jährigen Schüler, der ein ausgewiesener Zocker ist. Viele der anwesenden Eltern dürften wissen, was ich meine. Der hat andere Ansprüche an sein Endgerät. Die darf er gern überbieten. Er darf es auch in der Schule nutzen, solange es die anderen Standards erfüllt, insbesondere im Hinblick auf Datensicherheit. Das ist an der Stelle nicht zu unterschätzen. Veraltete Geräte und eine schlechte Ausstattung dürfen kein Lernhemmnis sein. Dementsprechend ist „Bring your own device“ nicht eine Freigabe, dass jeder dafür zuständig ist, was sein Kind in die Schule mitbringt, sondern eine Aufgabe, je nach Alter; denn eine 7-jährige Schülerin braucht etwas anderes als eine 13-jährige Schülerin, und die wiederum braucht etwas anderes als eine 17-jährige Schülerin.

Darüber hinaus ist eine Aufgabe, die auch die Schulen herausfordert: Woran orientieren wir das, was wir inhaltlich vermitteln wollen? – Ich würde hier, ähnlich wie vom Chaos Computer Club gerade dargestellt, auf webbasiert hinarbeiten. Es geht mehr um Schnittstellen als um leistungsfähige Endrechner, die irgendeine hochspezifische Software haben. Hier besteht beispielsweise noch ein echtes Problem im Umgang mit den Schulbuchverlagen, die sich bisher in der Bereitstellung webfähiger Angebote wenig flexibel zeigen. Dahin muss man kommen.

Dementsprechend geht es am Ende – jetzt möchte ich noch auf die Werthaltungen zu sprechen kommen – um nichts anderes als um eine sozial gerechte Teilhabe an globalisierten, digitalisierten Wissensgesellschaften von klein auf. Es darf nicht sein – aber das wissen wir schon längst –, dass Internetapplikationen hauptsächlich von denjenigen effizient genutzt werden, die aus vielerlei Gründen sowieso schon sozial im Vorteil sind. Wir brauchen Fähigkeiten, die wir in der Schule vermitteln, die beispielsweise auch die kritisch eingestellten Familien mitnehmen.

Ich nenne einmal die drei bedeutsamen Ms: Monitoring, Motivation und Modifikation. Die bedeuten im Umgang mit digitalen Technologien etwas ganz anderes, nämlich: Sie müssen selbst gesteuert werden. Das ist eine Herausforderung, die uns im Unterschied zu dem konventionellen, lehrerzentrierten Frontalunterricht ganz neue Aufgaben im Unterricht stellt. Eine Aufgabe ist beispielsweise: Wie lenke ich die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler wieder auf den Unterricht?

In meiner Schulzeit gab es diese Geräte nicht. Damals waren die Ablenkungen Zettel schreiben, Käsekästchen und Ähnliches. Das sprach aber nicht dafür, dass ich ein schlechter Schüler war oder dass die anderen, die das getan haben, schlechte Schüler waren, sondern dafür, dass mit dem Unterrichtsszenario etwas nicht stimmte. Nicht jeder von uns ist in jedem Bildungsszenario hundertprozentig aktiv. Das muss man einkalkulieren.

Wir müssen uns fragen: Wie ist der Unterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler trotz dieser Geräte oder gerade mit diesen Geräten effizienter am Unterricht teilnehmen können, wollen und das auch selbst monitoren? Die Eigenverantwortlichkeit ist aus pädagogischer Perspektive ein ganz kritisches Merkmal, die es unterschiedlich zu stärken gilt. Das ist etwas, was gerade in den Fortbildungen für Lehrkräfte stark thematisiert werden muss, und zwar viel stärker, als jeden auf denselben Stand zu bringen.

Jetzt möchte ich noch den zweiten Aspekt ansprechen, nämlich den Fortbildungsbedarf. Er ist riesig und kann sicherlich nur in Verbänden zwischen allen Beteiligten – Lehrkräfteakademie, Studienseminaren und Universitäten – halbwegs adressiert werden. Aber das reicht nicht. Es wird niemals reichen zu glauben, wir

bekommen die 50.000 oder 60.000 Lehrkräfte in Hessen systematisch durch eintägige Fortbildungen, was die Digitalisierung betrifft, und einmal im Jahr irgendwohin. Das zu meinen, ist naiv. Was wir brauchen, ist eine Kooperationskultur in Schulen. Nicht jeder kann alles. Es wird immer Lehrkräfte geben, die überhaupt keine Lust haben, sich digital enorm aufzumotzen. Sie wollen aber Effizienz erleben.

Das Geheimnis liegt darin, am Ende zu einer Arbeitsweise zu kommen zwischen Lehrkräften, aber auch zwischen Lehrern und Schülern, beispielsweise im Sinne von Reverse Didactic, also dass Schüler auch Lehrkräften etwas vermitteln können und sollen, dass wir hier die erlebte Nützlichkeit dieser Technologien haben. Denn „not the media is the message“; es ist das, was wir damit erzeugen können, was wir damit im Lernen verändern können.

Frau **Prof. Dr. Wodzinski**: Die Frage war, ob man die Modellprojekte nicht schon vor drei bis fünf Jahren hätte haben müssen. – Ich glaube, das ist eine rhetorische Frage. Nichtsdestotrotz möchte ich darauf hinweisen, dass im Zuge der Qualitätsoffensive Lehrerbildung jetzt viel Geld auch an die Universitäten geflossen ist und dass dort ab März nächsten Jahres einige Projekte starten. Es wäre genial, wenn wir da Schulprojekte mit anbinden könnten. Das wäre genial für die Universitäten, und ich glaube, es wäre auch genial für die Schulen. Die Möglichkeit, Modellprojekte an die Projekte der Qualitätsoffensive anzubinden, ist aus meiner Sicht eine super Lösung.

Herr **Dr. Vogel**: Es ging um die Passung von Angeboten zur Fortbildung. Herr Lenz und Herr Horz haben schon etwas dazu gesagt. – Aus meiner Sicht nur so viel: In Bezug auf die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer geht es beispielsweise auch darum, was wir tun, um gemeinsame digitale Lehrkonzepte zu entwickeln, also uns das Ganze auch auf einer inhaltlichen Ebene anzugucken, wie das eigentlich funktionieren kann.

Das Zweite ist: Natürlich gibt es durchaus noch Baustellen, an denen man arbeiten muss. So benutzen wir beispielsweise unterschiedliche Lernplattformen zwischen den Universitäten, der Lehrkräfteakademie, dem Kultusministerium und anderen. Da braucht man natürlich Schnittstellen für Leute, die in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung sind und die hinterher in der dritten Phase noch etwas machen wollen. Die müssen im Grunde genommen im Dienst die Werkzeuge haben und auch benutzen können, die ihnen dabei helfen. Das sind Baustellen, die es auch noch gibt.

Vorsitzende: Wir sind damit am Ende des zweiten Blocks und kommen jetzt zum Block 3. Für den Block 3 hat der Personalrat der Hessischen Lehrkräfteakademie in Frankfurt eine Zusage erteilt, Frau Vorsitzende Claudia Kilian und Herr Valeri Eggert.

Frau **Kilian**: Wir vertreten den schon angesprochenen örtlichen Personalrat der Hessischen Lehrkräfteakademie. Wir vertreten ca. 450 Beschäftigte und möchten uns hier ausschließlich auf den Artikel 2 der geplanten Gesetzesinitiative beschränken.

Es wurde schon angesprochen, dass mit dieser Gesetzesinitiative der Dienstsitz der Zentrale der Lehrkräfteakademie in Zukunft nicht mehr im Gesetz festgelegt wird. Das verunsichert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn eine Veränderung des Dienstsitzes ist immer eine heikle Angelegenheit.

Wir sind eine dezentrale Dienststelle. Deren Dienstorte verteilen sich über das gesamte Land Hessen. Die großen Standorte sind in Frankfurt und Wiesbaden im Süden. Es gibt aber auch Verwaltungsarbeitsplätze in Gießen, Kassel, Fulda, Weilburg und Darmstadt. An manchen Standorten sind auch die anderen Organisationseinheiten, nämlich die drei Studienseminare, die Prüfungsstellen und die beiden Tagungsstätten, nicht zu vergessen die Weiterbildung in Gießen. Wir können sagen: Unsere Dienstorte sind sowohl im Rhein-Main-Gebiet als auch an Orten wie Fritzlar, Eschwege und Heppenheim zu finden.

Wir haben bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt, wie sich die Verlegung des Dienstsitzes der Zentrale auf diejenigen Beschäftigten auswirken würde, die bereits unzählige Strukturreformen und einen oder mehrere Dienstortwechsel hinter sich haben. Wir haben auch dargelegt, was es für die Gesundheit und für die Familien der Beschäftigten bedeuten würde, die Zentrale der Lehrkräfteakademie an einen unzugänglichen Ort zu verlegen, bzw. was dies verkehrstechnisch oder finanziell bedeuten würde.

Heute möchten wir noch einmal auf das Argument der Arbeitsfähigkeit zurückkommen. Eine Dienststelle, die über das ganze Land Hessen verteilt ist, benötigt eine Zentrale, die gut zu erreichen ist; denn dort kommen Arbeitsgruppen, Projektgruppen und Gremien zu Sitzungen zusammen. Es gibt Dienstversammlungen, Sachgebietsleitungssitzungen, Dezernatsleitungsrunden, Informationsveranstaltungen usw. Alle diese Zusammenkünfte betreffen Beschäftigte unterschiedlicher Standorte, und nicht nur diese; denn auch die Ausbilderinnen und Ausbilder, die internen und externen Kooperationspartner, selbst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kultusministerium sind auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Wir brauchen einen Ort, an dem sich die Fäden bündeln lassen, an dem wir zusammenkommen und uns austauschen können. Dieser Ort muss gut und in einer vertretbaren Zeit zu erreichen sein.

Wir als Personalvertretung können über die Lehrkräfteakademie sagen, dass wir wie keine andere Dienststelle im Ressort Kultus digitale Medien zur Kommunikation einsetzen. Wir sind die Vorreiterin in Bezug auf alternierende Telearbeit und kennen die Vorzüge des digitalen Arbeitens. Wir kennen aber auch die Grenzen. Die Grenzen liegen exakt dort, wo soziale Kommunikationsstrukturen nicht mehr tragen. Die tragen dann nicht mehr, wenn persönliche Kontakte nicht mehr regelmäßig möglich sind.

Wir verstehen und begrüßen das Anliegen der Landesregierung, Arbeitsplätze in die Fläche zu bringen und den ländlichen Raum zu stärken. In unserem Fall wird es aber gerade jene Menschen treffen, die aus dem ländlichen Bereich kommen und die die schwierigsten Voraussetzungen haben, um an eine abgelegene Zentrale zu gelangen.

Die letzten Wochen der Verunsicherung haben uns wieder gezeigt, dass die meisten unserer Beschäftigten eine besonders intensive Bindung zu ihrem Arbeitgeber besitzen. Sie identifizieren sich außerordentlich stark mit ihren Aufgaben und Tätigkeiten. Sie sind voller Motivation und können nicht verstehen, dass bei den angedachten Entscheidungen die Arbeitsfähigkeit ihrer Dienststelle oder ihrer Organisationseinheit nicht im Vordergrund steht. Die Beschäftigten wünschen sich, dass sie zu einer für sie so existenziellen Entscheidung frühzeitig gehört werden.

Vorsitzende: Als Nächste stehen auf meiner Zusageliste für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Herr Dr. Roman George und Herr Christoph Baumann.

Herr **Baumann**: Wir wissen, dass es große Unterschiede in der Ausstattung der Schulen in Hessen gibt, und bedauern, dass es dazu bisher keine Bestandsaufnahme gibt; denn das wäre eine Voraussetzung, um die Schulen gezielter zu unterstützen.

Eine weitere Voraussetzung, um in Hessen zu vergleichbaren Ausstattungsbedingungen zu kommen, wären Mindeststandards oder zumindest Empfehlungen, was an einer Schule, differenziert nach Schulformen, an Hard- und Software sowie Peripheriegeräten vorhanden sein sollte.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen halten wir die Einschränkung, dass der Anteil, der für mobile Endgeräte verwendet wird, 20 % aller Fördermittel pro Schulträger nicht überschreiten darf, für nicht nachvollziehbar, weil dadurch der sinnvolle Trend weg von Computerräumen hin zu flexiblen Endgeräten ausgebremst wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass von der GEW das Konzept „Bring your own device“ und hier besonders der Einsatz von Schülerhandys im Unterricht abgelehnt wird, weil dieses Konzept eine ganze Reihe eklatanter Schwachpunkte aufweist und keinesfalls einen Ersatz für die schuleigene IT darstellt.

Allerdings möchte ich das insoweit einschränken: Wenn ich dem Hinweis von Prof. Horz folge, der sagt, es sei wichtig, dass jeder Schüler über ein eigenes Gerät verfügt, das ihm gehört und mit dem er arbeitet, dann kann ich mich dem anschließen. Aber ich muss auch darauf hinweisen, dass diese Geräte dann vom Land Hessen bzw. dem Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssten; denn in Hessen herrscht Lernmittelfreiheit. Wenn von Schülerinnen und Schülern der obligatorische Einsatz von Notebooks etc. verlangt wird, müssen diese, wie letzten Endes auch Lehrbücher, von der Schule zur Verfügung gestellt oder zumindest finanziert werden.

Ein weiteres Problem, das schon angesprochen wurde – damit steht und fällt aus unserer Sicht der Einsatz der Millionen aus dem Digitalpakt –, ist der technische Support durch ausgebildetes Fachpersonal, der derzeit an den Schulen nach wie vor ziemlich im Argen liegt.

Ich wollte Ihnen eigentlich ein Beispiel schildern – aber ich spare mir das aufgrund der Zeit –, wie es einem Lehrer ergeht, wenn er morgens in seine Klasse kommt, mit digitalen Medien arbeiten will – heute oft noch im Computerraum – und dann erst einmal die Probleme auftreten, beispielsweise dass es ewig dauert, bis alles hochfährt usw.

Tatsache ist, dass an den Schulen häufig Fehler auftreten und dass diese selten schnell vor Ort gelöst werden können. Mitunter sind Einzelrechner, Zugänge oder ganze Schulnetzwerke stunden- oder sogar tagelang nicht mehr nutzbar, und zwar ganz besonders dann, wenn die Schule in den Genuss der häufig praktizierten zentralen Administration von Netzwerken kommt, wie dies in vielen Städten üblich ist; denn dann dauert es oft sehr lange, bis das Ganze wieder funktioniert.

Die Folge davon ist, dass die Planbarkeit von Unterricht für die Kolleginnen und Kollegen sehr fragwürdig wird, dass das Ganze oft nicht funktioniert und dass man immer noch ein analoges Gegenmodell in seiner Tasche haben muss, weil man sagen muss: Heute klappt das mit den Computern nicht. Heute müssen wir es irgendwie anders hinbekommen. – Das führt natürlich auch dazu, dass das digitale Lernen an den Schulen nicht die Fortschritte macht, die man sich wünschen würde. Deshalb brauchen wir einen professionellen Support vor Ort. Das ist eine Aufgabe, für die die Lehrkräfte nicht zuständig sind.

Im Übrigen ist es auch aus ökologischen Gründen wünschenswert, dass die Nutzungsdauer der angeschafften Hardware durch einen professionellen Support möglichst lang ist. Wenn diese Grundlage vorhanden ist, wäre es den Lehrkräften auch möglich, die digitalen Medien optimal im Sinne des Primats der Pädagogik im Unterricht einzusetzen.

Wir haben noch eine ganze Reihe von Punkten. Ich will nur noch einen Punkt ansprechen, der hier überhaupt noch nicht genannt worden ist.

Wir als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sagen: Lehrkräfte benötigen dienstliche Endgeräte. Warum? Wenn Sie sich die Richtlinien des Datenschutzbeauftragten für die Schulen in Hessen anschauen, die jetzt durch die Datenschutz-Grundverordnung an einigen Punkten noch präzisiert werden mussten, dann sehen Sie, dass es im Grunde genommen nicht möglich ist, auf privaten Endgeräten schulische und sensible Daten wie Noten, Gutachten usw. zu bearbeiten, ohne nicht mit einem Fuß im Gefängnis zu stehen. Gerade aus Gründen des Datenschutzes, wenn man ihn ernst nimmt, wird es nicht anders gehen, als dass dienstliche Endgeräte, die auch softwaremäßig entsprechend ausgestattet sind, angeschafft werden. Wenn man die Schule mit privaten Arbeitgebern vergleicht, stellt man fest, dass dies dort selbstverständlich ist, gerade vor dem Hintergrund der vielen sensiblen Daten, die in der Schule anfallen.

So viel erst einmal dazu. Wir haben noch einiges zu Lernplattformen und Medienbildungskonzepten in unserer Stellungnahme geschrieben. Wenn es dazu noch Nachfragen gibt, können Sie gerne noch nachfragen.

Vorsitzende: Damit sind wir auch schon am Ende des dritten Blocks und kommen wieder zur Fragerunde.

Abg. **Armin Schwarz:** Ich habe eine Frage an Herrn Baumann von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Sie haben sicherlich verfolgt, dass die Zahl von 20 % zur Verwendung für Endgeräte nicht eine Erfindung des Gesetzgebers auf Landesebene ist, sondern eine klare Vorgabe dessen, was mit dem Bund verhandelt wurde. Staatsminister Lorz hat eingangs auf meine Nachfrage in Richtung Herrn Direktor Drexelius darauf hingewiesen. Ich wollte das nur noch einmal einsortieren und möchte gerne hören, ob die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft da in Richtung des Bundesgesetzgebers noch einen Vorstoß vorhat.

Mir ist nicht ganz klar, Herr Baumann, welche Rolle in Ihrem Weltbild die Schulträger in Zukunft haben. Ich bin sehr dafür, dass eine gewisse Aufgabenteilung auch in Zukunft besteht, gerade wegen der guten Zusammenarbeit zwischen den Schulträgern im Land Hessen. Gleichwohl, die Wunschsituation der Schulträger, bestimmte Entscheidungen selbst treffen zu können, respektieren wir sehr, auch im Hinblick darauf, dass ein Mitentscheidungsrecht Berücksichtigung findet, wie wir von Herrn Dr. Dieter vom Hessischen Städtetag gehört haben. Mich würde interessieren, wie die GEW zu dieser Positionierung des Hessischen Städtetages und des Hessischen Landkreistages steht.

Abg. **Christoph Degen:** Ich beziehe mich auf den Artikel 2 und wende mich an Frau Kilian vom Personalrat der Lehrkräfteakademie. Frau Kilian, ich will Ihnen zunächst sagen, dass ich Ihre Ausführungen für sehr überzeugend halte, weil die

Lehrkräfteakademie ja nicht irgendeine Behörde ist, sondern eine, die landesweit agiert, auch mit vielen Abordnungen, die aus Kassel und sonst woher anreisen. Auch das spielt neben den Beschäftigten, die sich betroffen fühlen, eine Rolle. Deswegen kann aus meiner Sicht eigentlich keine Alternative zu Frankfurt als Sitz der Zentrale bestehen.

Ich möchte Sie erstens gerne fragen – das habe ich auch den Präsidenten gefragt –, wie Sie sich als Personalrat in diesen Prozess eingebunden fühlen, weil Sie am Ende Ihres Statements daran appelliert hatten, dass man darauf achten sollte, frühzeitig gehört zu werden. Wie gestaltet sich also aus der Sicht des Personalrats die Einbindung in diesen Suchprozess?

Zweitens konkret zu dem Standort Dortelweil, der im Raum steht. Könnten Sie bitte für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich an diesem Standort möglicherweise nicht so gut auskennen, einmal darlegen, was es für die Beschäftigten, die aus einem größeren regionalen Umfeld von Frankfurt kommen, bedeuten würde, tagtäglich dorthin anzureisen?

Frau **Kilian**: Ja, was soll ich dazu sagen, eingebunden als Personalrat? – Eigentlich warten wir die ganze Zeit auf eine Information, dass der Standort in Dortelweil abgesagt ist. Im Moment ist es schwer mit dem Eingebundensein. Insofern war es für uns als Personalrat auch ein bisschen schwierig, mit den Beschäftigten überhaupt darüber zu sprechen. Solche Sachen kann man ja nicht im Geheimen machen. Nachdem wir dann auf verschiedenen Wegen erfahren haben, dass es um diese Liegenschaft geht, haben wir mit den Beschäftigten gesprochen, bzw. die Beschäftigten haben uns reihenweise Stellungnahmen geschickt, in denen stand, was das für sie persönlich bedeutet. Das war schon atemberaubend.

Ein Drittel der Beschäftigten wohnt in Frankfurt oder in der Umgebung. Der Rest sind Leute, die aus ganz anderen Kontexten kommen, durch die vielen Umstrukturierungen und auch dadurch, dass andere Standorte früher dichtgemacht haben. Es heißt immer so locker-flockig: „Dann beenden wir die Abordnung und suchen neue“, was aber auch nicht so einfach ist.

Ich als Personalrätin kann mich nicht darum kümmern, was eigentlich die Aufgabe meines Arbeitgeber wäre. Was ich heute vorgetragen habe, betrifft ja Arbeitszusammenhänge. Wenn uns als Arbeitnehmer die weggenommen werden, dann ist es eine Personalratstätigkeit, darauf zu achten. Das alles vermischt sich im Moment.

Ich habe auch gemerkt: Für die Beschäftigten ist es eine wahnsinnige Belastung – zusätzlich zu dem, was das Ganze für sie persönlich bedeutet –, keine klare Vorstellung zu haben, wie das arbeitsmäßig gehen soll. Das lastet auf den Schultern der Beschäftigten.

Herr **Dr. George**: Ich beantworte den ersten Teil der Frage, die Herr Schwarz an uns gestellt hat. Zum zweiten Teil der Frage bezüglich der Schulträger übernimmt wieder der Kollege Baumann.

Herr Schwarz, Sie haben gefragt, ob uns bekannt ist, dass die Deckelung der Förderung für digitale Endgeräte auf 20 % bundesweit geregelt ist. Das ist uns bekannt. Wir haben die entsprechende Verwaltungsvereinbarung gelesen und nehmen in unserer Stellungnahme auch auf sie Bezug. Wir haben auch den Ausführungen des Kultusministers zugehört. Daher ist es uns durchaus bewusst, dass das in Hessen nicht unbedingt anders zu regeln sein dürfte.

Wir sind öfter mit dem Problem konfrontiert, dass wir zur Abgabe von Stellungnahmen zu Fragen eingeladen werden, die an sich schon vorher irgendwo anders entschieden wurden. Meistens geht es um die Umsetzung von KMK-Beschlüssen, bei denen auch nur noch ein sehr geringer Gestaltungsspielraum im Land vorhanden ist. Trotzdem sehen wir es als unsere Aufgabe im Rahmen einer solchen Anhörung an, auf bestehende Probleme hinzuweisen, egal ob sie hier in Hessen gelöst werden können oder auch nicht.

Der zweite Hinweis ist – das möchte ich den Abgeordneten als mögliche Überlegung mitgeben –: Mehrere Expertinnen und Experten haben schon darauf aufmerksam gemacht, dass es zwei Probleme gibt, die relativ einvernehmlich wahrgenommen werden. Das erste Problem ist die Deckelung der Ausgaben für die digitalen Endgeräte. Darüber haben wir gerade gesprochen. Das zweite Problem ist, dass der Support nicht hinreichend sichergestellt werden kann. Wir weisen darauf hin: Das ist in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die schließt ausdrücklich aus, dass Personal eingestellt wird, obwohl genau das dringend gebraucht würde. Herr Baumann hat darauf hingewiesen, warum das so ist, warum die Schulen dringend Personal brauchen.

Es gibt Schätzungen, wie viele Stellen benötigt werden, um einen professionellen IT-Support sicherzustellen, die reichen von 100 bis 300 oder sogar bis 400 Geräte pro Stelle in der IT-Administration. Sie können hochrechnen, wie viele Personen wir bräuchten, um eine ausreichend gute IT-Administration seitens der Schulträger sicherzustellen.

Die Überlegung, auf die ich hinauswill, ist folgende: Das Land Hessen sattelt ja begrüßenswerterweise noch etwas drauf auf die 10 % Zuschlag, der seitens der Kommunen und des Landes zwingend erforderlich ist. Unsere Frage ist: Wäre es nicht möglich, zumindest bei den Mitteln, die „on top“ noch draufgegeben werden, anders zu verfahren und zum Beispiel den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, anstatt ein zehntes Smart Board anzuschaffen, das möglicherweise die Hälfte der Zeit defekt an der Wand hängt, zusätzliches Supportpersonal einzustellen? Denn das brauchen wir dringender als ein oder zwei Geräte zusätzlich.

Herr **Baumann**: Zu der Frage der Schulträger: Wie gesagt, maßgeblich für uns ist der pädagogische Nutzen. Wenn es da an der einen oder anderen Stelle klemmt, muss man darüber reden, wie diese Probleme gelöst werden.

Ich hatte am Anfang gesagt, wir hätten uns gewünscht, dass es eine Bestandsaufnahme gibt. Wenn es so eine Bestandsaufnahme gäbe, würden Sie interessante Ergebnisse feststellen können. In Hessen gibt es durchaus Schulträger, die ihre Hausaufgaben gemacht haben. Die Ausstattung ist im Großen und Ganzen gut. Aber es gibt auch Schulträger oder einzelne Schulen, bei denen es ganz miserabel aussieht.

Was das Erstaunliche sein wird, wenn Sie diese Bestandsaufnahme machen, ist: Das hängt nicht unbedingt von der Finanzkraft des Schulträgers ab. Wir haben in Frankfurt sehr finanzstarke Schulträger wie zum Beispiel die Stadt Frankfurt, wo man an einzelnen Schulen aber Zustände hat, dass man nur noch den Kopf schütteln kann. Das ist also nicht eine Frage der Finanzkraft, sondern eine konzeptionelle und inhaltliche Frage.

Wenn das Geld tatsächlich hinten und vorne nicht reichen sollte, muss man Wege finden, wie das ausgeglichen werden kann. Aber es nützt nichts, eine Schule komplett mit elektronischen und digitalen Medien auszustatten, die drei Tage in der Woche nicht genutzt werden können. Wenn das ein Problem ist, muss man eine Lösung finden. Die muss man dann notfalls auch zusammen mit den Schulträgern entwickeln. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende des Blocks 3. Ich verweise darauf, dass wir noch eine halbe Stunde im Zeitverzug sind, und möchte die nächsten Anzuhörenden, aber auch die Fragenden bitten, sich sehr kurzzufassen.

Ich komme zum Block 4. Da liegt mir eine Zusage des Hessischen Handwerkstages Wiesbaden vor. Der Geschäftsführer, Herr Andreas Haberl, hat seine Zusage erteilt.

Herr **Haberl:** Ich darf zu Beginn auf die Empfehlung Nummer 2 des Hessischen Landesausschusses für Berufsbildung vom 20. Februar 2019 verweisen, die auch im Wesentlichen Kern unserer Stellungnahme ist. Dabei ging es um die Stärkung der digitalen Kompetenz in der Berufsbildung. Darin finden Sie, wenn Sie das einmal googeln – bzw. unserer Stellungnahme war das als Anlage beigefügt –, die wesentlichen Themen, die auch heute angesprochen sind und die wir im Kontext des Digitalpakts teilen.

Ich möchte drei Punkte hervorheben, die uns als hessischem Handwerk im Besonderen wichtig sind.

Das ist zum einen, wie es schon angeklungen ist, dass die beruflichen Schulen im Kontext der Verteilung der Mittel des Bundes und der Länder ein ganz wesentlicher Bestandteil des Fördertopfes und auch in der zukünftigen Ausstattung sein müssen; denn im Rahmen der Berufsausbildung ist das Thema Digitalisierung letztlich auch eine Standortsicherung für unsere Betriebe, wenn die Kompetenzen dort vorliegen. Insofern dürfen wir von unserer Seite das Land ganz inständig darum bitten, in den Zielvereinbarungen, die aus unserer Sicht im Rahmen des Digitalpakts mit den Schulträgern notwendig sind, ganz besonders darauf zu achten, dass die beruflichen Schulen berücksichtigt werden, und zwar in ihrer Infrastruktur, aber auch in der Lehrerfort- und -weiterbildung, die dort notwendig ist.

Zum anderen möchten wir darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht ganz wesentlich auf die Medienkompetenz und auch darauf ankommen wird, diese fächerübergreifend in den Schulen zu vermitteln. Konkretes Anwenderwissen bringen die Schülerinnen und Schüler, auch die Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Wesentlichen mit. Aber die Medienkompetenz – wie wir mit den Medien umgehen, was Datensicherheit ist etc.; das brauche ich Ihnen hier nicht zu erzählen – ist ein wesentliches Thema, auf das wir einen großen Wert legen, dass das zukünftig fächerübergreifend vermittelt wird. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Schließlich – das ist der letzte Punkt; das erfahren wir bei unseren Schulbesuchen immer wieder auch selbst –: Schulen sind, was Infrastrukturfragen betrifft, zum Teil schon heute gar nicht so schlecht ausgestattet. Aber es fehlen professionelle Personen in den Schulen, die für IT-Probleme, was die Systeme betrifft, ständig vor Ort sind. In der Schullandschaft ist unstrittig, dass Hausmeister und Sekretärinnen notwendig sind. Aber das Thema IT-Beauftragte wird vonseiten der Schulträger eher etwas kurz gesehen. Ein Beispiel: Wenn Sie in Dillenburg eine Schule haben und der IT-Beauftragte des Landkreises in Wetzlar sitzt, dann ist der Unterricht schon beendet, bis der in Dillenburg ist. Insofern bitten wir darum, dass Sie, wenn Sie Ihre Zielvereinbarungen zusammen mit den Schulträgern treffen, darauf achten, dass auch hier eine entsprechende Berücksichtigung stattfindet.

Vorsitzende: Als Nächste spricht für den Hessischen Industrie- und Handelskammertag Frau Dr. Brigitte Scheuerle.

Frau **Dr. Scheuerle:** Ich möchte aus unserer Stellungnahme, der eine Bestandsaufnahme an hessischen Berufsschulen als Umfrage beigeheftet ist und auf die ich Sie gerne verweise, zu zwei Punkten für die Rahmenvereinbarung Stellung nehmen und zu zwei Gelingensfaktoren für den Digitalpakt sprechen.

Erstens. Der Kollege Haberl hat es schon angesprochen: Berufsschulen sollten prioritär ausgestattet werden; denn dort sitzen Hessens Schülerinnen und Schüler, die zuerst auf den digitalen Strukturwandel in der Arbeitswelt stoßen. Mit Blick auf die Schulträger: Investitionen in Berufsschulen sind ganz knallharte Investitionen in den Wirtschaftsstandort, in den Landkreis selbst.

Zweitens. Die Berufsausbildung findet im Rahmen einer bundeseinheitlichen Ausbildungsordnung statt. Insofern muss es in Hessen einheitliche Standards für die Infrastruktur, für Lernplattformen etc. für die berufliche Bildung geben. Es darf nicht dazu kommen, dass an Standorten reicher Schulträger bessere Rahmenbedingungen für die Berufsschulen herrschen als an Standorten armer Schulträger.

Noch zwei Gelingensfaktoren aus unserer Sicht. Erstens – dies wurde auch vom Chaos Computer Club angesprochen –. Wir brauchen einen professionellen Support. Es reicht nicht, jetzt professionelle Supportstrukturen in der Richtlinie festzulegen. Wir brauchen Fachpersonal an den Berufsschulen.

Ich spitze die Situation ein bisschen zu: Selbst an Berufsschulen, an denen Fachinformatiker ausgebildet werden, sind die IT-Lehrer nicht immer in der Lage, selbst zu warten, weil sie teilweise nicht auf dem Stand der Technik sind. Zudem haben wir längst nicht mehr genügend Fachinformatik- und IT-Lehrer in den Berufsschulen. Unsere Lehrer sind zu kostbar, als dass sie dazu dienen, die Ausstattung und die Struktur zu warten.

Der zweite Gelingensfaktor – dies wurde heute schon einmal ein bisschen subtil angesprochen – ist: Wenn Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen nicht fortgebildet werden, kann der Digitalpakt zumindest nicht an Berufsschulen umgesetzt werden. Deswegen wünschen sich unsere IHK-Ausbildungsunternehmen eine verpflichtende Fortbildung, zu der aber auch die Ausstattung mit IT-Arbeitsplätzen für die Lehrerinnen und Lehrer gehört. Nur so kann das Ganze funktionieren.

Vorsitzende: Als Nächsten habe ich Herrn Sebastian Kühnel für die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände auf meiner Liste.

Herr **Kühnel:** Zu dem Gesetzentwurf gibt es vonseiten der VhU keinen Änderungsbedarf; denn grundsätzlich ging es ja erst einmal nur um den Gesetzentwurf. Das ist für uns eine Verwaltungsvereinbarung für die finanztechnische Abwicklung. Da haben wir keinen Ansatz zu sagen: Da ist noch etwas offen.

Bei dem Gesamtpaket, das primär diskutiert wird, bei dem Programm „Digitale Schule Hessen“ sind aus unserer Sicht alle wichtigen Investitionslinien dabei.

Auch ich unterstreiche den technischen Support, den Frau Dr. Scheuerle und andere schon angesprochen haben. Da sehen wir ebenfalls einen Handlungsbedarf. Aber in der Summe sehen wir alles, was didaktisch-methodische Lehrerbildung und fachliche Medienkompetenz anbelangt, mit unserem mittelbaren Blick integriert.

Was auch ich noch unterstreichen kann – dreifach gemoppelt hält in diesem Fall vielleicht noch besser –, ist der digitale Handlungsbedarf, was die Berufsschulen anbelangt. Zumindest in dem Antrag der Regierungsfractionen war da von einer besonderen Berücksichtigung die Rede. Auch heute ging es darum, wie das im zweiten Schritt bei den Antragstellenden berücksichtigt wird. Da sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf, um auch die Standardisierung zu gewährleisten, und zwar nicht nur innerhalb Hessens, sondern auch innerhalb der Benchmarks anderer Länder. Das ist auch deshalb nötig, weil wir den Anspruch haben, dass wir bei den Unternehmen und den Berufsschulen in der digitalen Transformation im Gleichschritt gehen und das entsprechend abbilden sollten. Da sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf, insbesondere was eine Strategie für die Berufsschulen anbelangt.

Vorsitzende: Herr Schwarz beginnt mit Nachfragen zu diesem Block.

Abg. **Armin Schwarz:** Ich habe keine Nachfrage, sondern möchte meinen Dank an die drei Vortragenden aussprechen. Ich finde es hervorragend und bemerkenswert, wie Sie die Bedeutung der dualen Ausbildung und der beruflichen Schulen herausgearbeitet haben. Danke für die Bestätigung. Wir nehmen das gerne wohlwollend auf. Sie können sich sicher sein, dass wir Ihre Hinweise sehr ernst nehmen.

Abg. **Rolf Kahnt:** Ich möchte mich dem Dank an die beiden Vortragenden, Herrn Haberl und Frau Dr. Scheuerle, anschließen.

Auch wir erachten es für den Wirtschaftsstandort Hessen als außerordentlich wichtig, dass die Berufsschulen prioritär ausgestattet werden. Wir müssen mehr für die berufliche Bildung tun; denn das wird unsere Zukunft sein. Wir haben immer wieder festgestellt: Das Abitur für alle hilft uns nicht weiter, sondern wir müssen einen großen Wert darauf legen, dass die berufliche Bildung prioritär ausgestattet wird. Ich empfehle einen Blick nach Baden-Württemberg. Dort sind diese Dinge schon recht vorbildlich geregelt. Das könnte ein Vorbild sein.

Meine Bitte an die Landesregierung ist, diesen Antrag dahin gehend zu unterstützen, dass gerade die beruflichen Schulen prioritär behandelt werden sollen.

Vorsitzende: Da dies zwei Dankesadressen waren und keine Fragen, gehe ich davon aus, dass ich diesen Block abschließen und zum Block 5 übergehen kann. Dazu liegt mir zunächst die Zusage der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen in Hessen vor, Frau Vorsitzende Annette Greilich und Herr Dietmar Johlen.

Herr **Johlen:** Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, aus der Sicht der beruflichen Schulen etwas zu dem Gesetzentwurf zu sagen. Mit Blick auf einige Beiträge in der Anhörung und auch auf die schriftlichen Stellungnahmen, möchte ich kurz auf die Formulierung und das Hervorheben des Primats des Pädagogischen eingehen.

Die Sorge, die wir damit verbinden, ist, dass dies dazu führt, dass gerade der Einsatz von Medien, auch von digitalen Medien, zu einer nachrangigen Frage wird. Das ist ein untergeordneter Aspekt, der möglicherweise unter Nutzen-, Mehrwert- und Aufwandsaspekten gesehen wird. Das haben wir eben auch schon gehört. Wenn wir uns die aktuelle schulische Wirklichkeit einmal vorstellen – denken Sie nur an aktuelle Prüfungsformate –, dann kann es gut sein, dass bei einer Nutzen-, Mehrwert- und Aufwandsabschätzung digitale Medien gerade hinten runterfallen. Ich möchte noch hinzufügen, dass auch in Bezug auf analoge Medien gefragt werden muss: Sind sie lernwirksam? Wirken sie möglicherweise ausgrenzend?

Daher denken wir, dass die Diskussion eher darauf gelenkt werden müsste – auch das ist schon mehrfach gesagt worden –: Wie sieht eigentlich ein zeitgemäßes Lernen im 21. Jahrhundert aus? Wir würden uns wünschen, dass der Gesetzentwurf hierzu noch klarer Stellung nimmt.

Die Rolle der beruflichen Bildung ist im letzten Block deutlich hervorgehoben worden. Dem schließen wir uns an.

Wir wünschen uns, dass geklärt wird, wie die besondere Förderung der beruflichen Schulen genau aussehen soll, zum Beispiel vor dem Hintergrund der Bedeutung der Fachkräftesicherung in den Regionen vor Ort; das haben wir eben schon gehört.

Wir sehen ganz deutlich auf uns zukommen, dass es durch die Digitalisierung einen erheblichen Investitionsbedarf gibt. Das bezieht sich auf alle Berufsfelder, in denen wir in den Berufsschulen unterwegs sind. Es bedarf aber auch noch ganz besonderer Anstrengungen wegen des Themas Industrie 4.0. Da würden wir gerne noch mehr Klarheit haben.

Vorsitzende: Ergänzt Frau Greilich noch?

(Frau Greilich: Nein! Erst einmal nicht!)

Dann komme ich zur nächsten Zusage: Herr Böhne, Landessprecher der bak Lehrerbildung Hessen.

Herr **Böhne**: Ich bin der Landessprecher des bak Hessen, des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter/Fachleiterinnen. Ich möchte mich angesichts der vorangeschrittenen Zeit sehr kurzfassen und mich nur zu dem Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht äußern.

Zum einen möchte ich die Aussagen von Frau Kilian, die vorhin als Personalrätin gesprochen hat, unterstützen und nochmals deutlich machen, dass eine Verlagerung der Zentrale der Lehrkräfteakademie einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und möglicherweise auch an Geld mit sich bringen würde. Wenn man das auf ein Jahr hochrechnet, wäre das aus meiner Sicht ein extrem hoher Verlust an Lebenszeit für die Beschäftigten in der LA. Ich rede hier hauptsächlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sachgebieten.

Zum anderen: Als landesweite Einrichtung ist die LA unserer Meinung nach auf einen möglichst zentralen Standort wie Frankfurt am Main angewiesen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder der hessischen Studienseminare – das sind 29 Studienseminare an der Zahl – sowie deren Leitungen treffen sich häufig zu landesweiten Modulkonferenzen, Fortbildungen sowie Dienstversammlungen.

Der zentrale Standort Frankfurt am Main und seine verkehrsgünstige Anbindung ermöglichen bislang eine relativ schnelle und ressourcenschonende Anreise, wobei eine große Mehrheit der Reisenden öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen konnte. Die Verlagerung in sogenannte ländliche Gebiete würde aufgrund der bedeutend schlechteren Verkehrsanbindung in vielen Fällen einen Wechsel des Transportmittels – auch ich würde das dann machen, von Fulda aus kommend – und damit eine erhebliche Erhöhung der Umweltbelastung nach sich ziehen.

Schließlich – ich finde, auch das ist bedenkenswert – würde eine dezentrale Ansiedlung der Lehrkräfteakademie auf dem Land unserer Auffassung nach auch einen Verlust an Bedeutung der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte implizieren und nicht mit der erfreulich hohen Wertschätzung der Lehrerbildung im Koalitionsvertrag – Lehrerbildung als Motor der Qualitätsentwicklung – korrespondieren.

Wir fordern daher die Beibehaltung des Standorts Frankfurt am Main als Sitz der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Vorsitzende: Als Nächstes liegt mir die Zusage von Bildungsfaktor Abitur Hessen, von Landessprecher Stefan Alsenz und Frau Anja Krapp, vor.

Herr **Alsenz**: Ich möchte versuchen, das Ganze konkreter zu machen. Vor einem Jahr hatten wir mit Prof. Lorz und den Sachbearbeitern ein Gespräch im Ministerium. Uns wurde ein Curriculum Digitale Bildung angekündigt. Wir hatten das eingefordert, weil wir den Eindruck haben, man muss den Menschen im Land erzählen, was man eigentlich von uns als Schulen fordert. Dies haben wir bis heute nicht in Klarheit.

Die Fortbildung von Lehrkräften muss sich an der ganz klaren Vorgabe ausrichten: Was sollen die Lehrkräfte in Zukunft leisten? Wohin soll das Ganze gehen? Wenn wir von der Zahl von 8.500 Fortbildungen hören, dann frage ich mich, zu was sich die Kolleginnen und Kollegen im großen Pool fortgebildet haben.

Wir hatten vor einem Jahr eine pädagogische Konferenz und hatten die Hoffnung, wir wüssten dann etwas Genaueres. In 14 Tagen haben wir eine Fortbildung. Unsere Kolleginnen und Kollegen fragen sich, wozu sie sich fortbilden sollen. Sie wollen konkret arbeiten. Jetzt bilden wir zwei Gruppen: eine IOS-Gruppe und eine Android-Gruppe, weil wir nicht wissen, welches System es tut.

Hinzu kommt, dass in den Schulen eine große Verunsicherung herrscht und wir den Eindruck haben: Die Schulen werden schon seit Langem an der Schnittstelle zwischen Ministerium und Schulträger zerrieben. Wir brauchen eine ganz klare Vorgabe und Margen, wohin das Ganze gehen soll, auch mit Standards; sonst wird sich das zerlaufen.

Die Kolleginnen und Kollegen sind fortbildungs- und technikbereit und setzen diese auch ein. Das darf man nicht auf den Lehrkräften sitzen lassen. Aber was will man einer Lehrkraft sagen, womit sie künftig arbeiten wird?

„Bring your own device“ ist ein supergefährliches Konzept. Ich sehe ein – das haben wir ja gehört –, dass man nicht alle Schüler mit Endgeräten versorgen kann, weil das einen ganzen Rattenschwanz nach sich zieht. Aber jedem Schüler zu überlassen, welches Endgerät er benutzt, ist eine ganz gefährliche Entwicklung. Das merken wir schon im Moment. Wir haben Schüler, die nicht mehr an Fahrten teilnehmen können. Wie mache ich das dann mit den Endgeräten?

Ich möchte das, was Prof. Horz gesagt hat, ausdrücklich unterstreichen. Wir müssen im Grunde auch einen pädagogischen Hintergrund eines veränderten Lernens haben, und zwar bei Lehrern und Schülern. Das Ganze erwarten wir vom Ministerium und den Schulträgern. Das ist das, was wir dann in die Schulen geben können. Dann können wir Fortbildungen einleiten und Konzepte entwickeln. Es darf nicht dazu kommen, dass man von Schulen Medienkonzepte verlangt, aber von oben keine klare Ansage kommt. Das haben wir schon oft genug gehabt. Dann machen wir Konzepte und werfen sie wieder. Insofern darf man sich dann nicht wundern, dass Kollegen in Wartehaltung gehen.

Vorsitzende: Die nächste Zusage kommt von Herrn Jürgen Hartmann für den dlh, den Deutschen Lehrerverband Hessen.

Herr **Hartmann:** Ich möchte Folgendes zu unserer schriftlich eingereichten Stellungnahme ergänzen: Die zügige Umsetzung des Digitalpakts – als solches wird der vorliegende Gesetzentwurf gesehen – ist dem dlh ein Anliegen. Die Schulen warten auf die nun durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel. Deshalb versteht der dlh auch die dringliche Einbringung vor der Sommerpause. Dem dlh war es deswegen allerdings nicht möglich, eine detailliertere Stellungnahme auszuarbeiten. Er kann aber auf die Stellungnahmen seiner Gliedverbände verweisen.

Er fordert auf, bei aller Freude über die zu erwartenden Verbesserungen der technischen Grundausstattung der Schulen, andere Ressourcen, die für Schulen zur Verfügung stehen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Hier denkt er vorwiegend an die in Schulen tätigen Lehrkräfte. Diese sind es, die für guten Unterricht stehen und die ein entscheidender Faktor bei der Bildung der uns anvertrauten Kinder sind. Sie sollten es vorwiegend sein, die durch zu schaffende Infrastruktur Unterstützung und Erleichterung erfahren. Deshalb ist begleitend zum Prozess der Umsetzung dieses Gesetzes darauf zu achten, dass Lehrerinnen und Lehrer genügend Freiräume und Entlastung bekommen,

um die Neuerungen, für die nun Mittel zur Verfügung stehen sollen, in ihrem Unterricht auch einsetzen zu können.

Ein altes Sprichwort sagt: Geld allein macht nicht glücklich. – Aber es beruhigt, wenn man es hat. In diesem Sinne erhofft der dlh von der Umsetzung des zukünftigen Gesetzes, dass etwas mehr Ruhe und Verlässlichkeit, in diesem Fall insbesondere durch die bessere Ausstattung der Schulen, Einzug halten.

Vorsitzende: Die nächste Zusage kommt vom Ganztagschulverband, Landesverband Hessen, Frau Carina Merth und Herr Bernd Steioff.

Herr **Steioff:** Der Ganztagschulverband begrüßt ausdrücklich das Gesetz, weil es gute und neue Chancen bietet. Wir haben noch einige Anmerkungen dazu zu machen, die wir zum Teil schon schriftlich eingereicht haben. Die möchten wir noch ergänzen bzw. präzisieren.

Unser Kultusminister, Herr Prof. Dr. Lorz, hat in seinen Ausführungen ganz klar gesagt: Davon profitieren alle Schulen, von der Grundschule bis zur Berufsschule. – Wir möchten das etwas präzisieren: Wegen der Schnellebigkeit der Digitalisierung muss nach unserer Meinung sehr schnell eine vernünftige Grundausstattung mit Hard- und Software an allen Schulen, besonders an den nicht beruflichen Schulen, stattfinden, weil gerade auch die ganztägig arbeitenden Schulen eine vernünftige Grundausstattung brauchen und die beruflichen Schulen nach unserem Wissensstand, zumindest was die Hardware angeht, technisch schon relativ gut ausgestattet sind. Das heißt im Weiteren – das wurde uns heute noch einmal klar gesagt –: In fünf bis sechs Jahren brauchen wir sowieso an allen Schulen wieder neue Hardware und wahrscheinlich auch neue Software. Aber zunächst einmal müssen all diejenigen Schulen nachziehen können, die bisher im Nachteil waren.

Deshalb fordern wir – wir machen dafür auch einen präzisen Vorschlag –, dass das Land Hessen die 10 %, die es als Pflichtbeitrag bringen muss und sowieso leistet, und die 15 %, die draufgesattelt worden sind, genau für diese Dinge wie Support und Fortbildung einsetzt; denn das sind Gelder, die das Land freiwillig draufgesattelt hat. Hiermit könnte das Land Hessen den Support und die Fortbildung für all diejenigen, die fortbildungswillig sind, unterstützen.

Das Letzte, was wir noch ergänzen möchten, ist: Es gab schon einmal eine Fortbildungsverpflichtung. Die sollte man vonseiten des Landes wieder einführen. Alle Kolleginnen und Kollegen sollten sich – wie bei der Ersten Hilfe – spätestens alle zwei Jahre entsprechend der Digitalisierung fortbilden. Wenn das eine Verpflichtung wird, kann keiner mehr sagen: „Ich bin auf dem Stand von vorgestern“, sondern jeder ist dann immer auf dem aktuellen Stand.

Vorsitzende: Die nächste Zusage liegt vom Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen vor. Hierfür hat sich die Landesvorsitzende, Frau Monika Otten, angemeldet.

Frau **Otten**: Ich möchte meiner schriftlichen Stellungnahme gern noch Folgendes hinzufügen: Wir sind sehr erfreut darüber zu hören, dass die beruflichen Schulen eine besondere Rolle einnehmen sollen. Ich möchte mich auch gerne dem anschließen, was Frau Dr. Scheuerle, Herr Haberl und einige andere zu dieser Thematik gesagt haben, und das nicht weiter ausführen.

Wichtig sind auch Dinge, die im Nachgang zur Installation von Hardware notwendig sind, zum Beispiel Fortbildungen. Gerade im beruflichen Bereich sind nicht alle Fortbildungen immer bei der LA in der Form zu bekommen, wie sie für die Nutzung der Maschinen, Software etc. notwendig sind. Diese Fortbildungen, beispielsweise SAP-Fortbildungen etc., sind im privaten Bereich sehr teuer. Dafür müssen Lösungen gefunden werden. Auch im kaufmännischen Bereich ist es notwendig, beispielsweise SAP in den Schulen einsetzen zu können.

Ein weiterer Punkt ist, Ausbilderinnen und Ausbilder aus den Betrieben mit ins Boot zu nehmen. Auch ein Austausch und eine Lernortkooperation sind wichtig. Eine gemeinsame Fortbildung wäre sicherlich sehr hilfreich.

Auch ist eine ausreichende Zahl von Fachkräften in den Staatlichen Schulämtern wichtig, die die Entwicklung von Medienbildungskonzepten begleiten. Wir sehen auch da, dass derzeit nicht genügend Kräfte vorhanden sind, und wünschen uns eine Aufstockung.

Eine weitere Frage zu den Schulplattformen: Welche Programme, Materialien und Software sind in diesem Schulportal? Eben wurden schon die Open Educational Resources angesprochen. Hier sehe ich ein urheberrechtliches Problem: Wer prüft das? Was kommt hinein?

Vorsitzende: Damit kommen wir schon zur nächsten Zusage: Grundschulverband Landesgruppe Hessen, Herr Mario Michel.

Herr **Michel**: Wir fragen uns: Wann ist der Digitalpakt erfolgreich und wann nicht? Letztlich ist er dann erfolgreich, wenn das, was wir uns erwünschen, bei den Kindern ankommt. Auf dem Weg dahin gibt es aus unserer Sicht zwei entscheidende Punkte, die heute schon genannt worden sind.

Zunächst einmal muss die Hardware bedienbar sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Hardware auch läuft. Die Infrastruktur muss gegeben und im Schulalltag auch zuverlässig sein. Da bin ich, ähnlich wie auch viele andere Vorredner, bei dem Support. Es muss so sein, dass eine Person maximal für zwei Schulen zuständig ist, dass man sie morgens um 8 Uhr anrufen kann, und um 8:10 Uhr ist sie da und kann eventuelle Probleme möglichst schnell lösen. Denn nur wenn die Technik funktioniert, wird sie auch eingesetzt.

Der andere entscheidende Faktor sind die Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang ist schon mehrfach das Thema Fortbildung angesprochen worden. Das ist vom Prinzip her eine gute Sache. Aber aus Grundschulsicht muss ich zu bedenken geben: Wir haben so viele kleine Grundschulen, deren Fortbildungsetat so was von gering ist bzw. deren verlässliche Schule so gering ist, dass es sich diese Schulen teilweise gar nicht großartig leisten können, ihren Lehrerinnen und Lehrern für Fortbildungen freizugeben. Das muss bei

so einem riesigen Projekt wie dem Digitalpakt aus unserer Sicht mitberücksichtigt werden.

Damit sind wir beim nächsten Punkt im Grundschulbereich. Schon eben ist bei einem meiner Vorredner das Wort „Entlastung“ gefallen. In der Grundschule sind wir mit dem Ganztagsunterricht, mit der Inklusion usw. beschäftigt. Das könnte ich jetzt noch fünf Stunden weiterführen. Jetzt kommt noch der Digitalpakt dazu. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen hier und dort auf Fortbildung gehen. Dasselbe gilt auch für die Schulleitungen, die eingebunden werden müssen. Aber auf irgendeine Art und Weise, an irgendeinem Punkt brauchen diese Kollegen auch eine gewisse Entlastung, um den vielen neuen Aufgaben, die jetzt neu dazugekommen sind, gerecht werden zu können.

Vorsitzende: Die nächste Zusage liegt mir vom Hessischen Philologenverband vor, Herr Volker Weigand und Frau Annabel Fee.

Herr **Weigand:** Ich möchte zwei Aspekte ein bisschen in den Fokus rücken. Zum einen geht es um die konzeptionelle Arbeit, die in dem Gesetzentwurf anklingt. Es ist sehr konkret gefordert, dass binnen fünf Jahren jede Schule in Hessen ein Medienbildungskonzept erstellen soll. Technisch-pädagogische Konzepte brauchen aber Zeit zur Entwicklung. Das muss dann wieder hin und her gespielt werden, zum Schulträger, zum Schulamt und wieder zurück. Das ist eine zeitaufwendige Sache. Diesen Weg kann man gehen. Aber dann wäre es eigentlich auch ein folgerichtiger Schritt, darüber nachzudenken, wie man mehr Mittel an die Schulen gibt, damit diese Arbeit erledigt werden kann. Schulleiter, Schulleitungsdeputate, Schuldeputate, die Lehrerversorgung mit 104, 105 % würden auf Nachfrage hin sicherlich dazu angeführt werden.

Gleichwohl: Die Mittelzuweisungen haben sich in den letzten Jahren nicht besonders erhöht. Die Aufgaben, die dazugekommen sind, sind aber sehr viel mehr geworden. Da hat es einen deutlichen Aufwuchs gegeben. Ich erinnere nur an die Verordnung zur Berufsorientierung, was die an Arbeit für Schulen bedeutet hat und noch immer bedeutet. Hier wäre es dringend geboten, diesen Weg zu gehen bzw. an anderer Stelle zu überlegen, ob die konzeptionelle Arbeit überhaupt von den einzelnen Schulen immer in diesem Maße geleistet werden muss oder ob man nicht im Sinne der Entbürokratisierung vielleicht auch andere Wege geht und bestimmte Dinge zentral vorgibt oder erarbeiten lässt. Das Rad muss nicht immer an jeder Schule neu erfunden werden.

Der zweite Aspekt betrifft die Lernplattformen. Hier möchte ich insgesamt die cloudbasierte Nutzung von Programmen, die einen ähnlichen Charakter wie zum Beispiel Office 365 haben, in den Blick nehmen. Es ist ein mutiger Schritt, das Schulportal anzugehen, insbesondere wenn man sieht, wie es in Baden-Württemberg und NRW gelaufen ist. Gleichwohl ist das ein positiver Schritt; denn ich glaube, die Schulen warten sehr darauf, dass es eine landesweite Lösung gibt.

Unklar ist an der Stelle, warum Lösungen privater Anbieter weiterhin förderfähig sein sollen bzw. zur Nutzung erlaubt sind. Wir haben in den Sommerferien wieder gesehen, wie das dann aussehen kann, nämlich in der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zur Nutzung von Office 365. Das ist ein Thema, das schon sehr lange im Raum steht und exemplarisch deutlich macht, wo die Probleme für die Schulen letzten Endes liegen.

In der ersten Stellungnahme im Juli gab es den Hinweis: Das wird jetzt im Prinzip untersagt. Das ist so hochproblematisch, dass man damit nicht arbeiten kann. – Kaum waren die Sommerferien zu Ende – noch nicht einmal, sondern ein paar Tage vorher –, wurde eine Rolle rückwärts gemacht und gesagt: Da werden zwar Daten übermittelt. Das haben die Schulen zu unterbinden. Aber die Firma Microsoft gibt den Schulen Handreichungen an die Hand, wie sie den Datenfluss dann unterbinden können. – Da kommen dann wieder schulische Datenschutzbeauftragte und Personalräte ins Spiel. Machen wir uns doch nichts vor: Selbst bei ganz vielen Fortbildungen ist es nicht möglich, diese Personen so fit zu machen, dass sie diese Dinge vor Ort beurteilen können.

Eine zentrale Lösung einer verbindlichen Schulplattform bzw. die Klärung der Frage, welche anderen privaten Produkte nutzbar sind, wäre seitens des Landes absolut wünschenswert und würde die Lehrkräfte vor Ort mit Sicherheit deutlich entlasten.

Vorsitzende: Als Nächstes habe ich die Zusage von Frau Inge Holler-Zittlau vom Verband Sonderpädagogik, Landesverband Hessen.

Frau **Holler-Zittlau:** Ich würde gerne den Punkt aufgreifen, dass der Digitalisierung nur zuzustimmen ist. Ich bin die Vertreterin des Verbands Sonderpädagogik und weise darauf hin, dass die digitale Versorgung für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen mit einer pauschalen Zuweisung nicht zu leisten ist. Ein Vorredner hat vorhin schon darauf hingewiesen: Wenn Menschen zum Beispiel unterstützte Kommunikation oder Talker brauchen, dann ist die Investitionsnotwendigkeit deutlich höher. Es ist nicht den Eltern und nicht den Sozialhilfeträgern im Einzelfall zuzumuten, das zu finanzieren.

Vorsitzende: Als Nächste hat für die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten des Landes Hessen Frau Marion Weßling zugesagt.

Frau **Weßling:** Ich habe nur zwei ganz kurze Punkte. Zunächst einmal: Wir begrüßen ausdrücklich den Gesetzentwurf zur Umsetzung der digitalen Schule Hessen. Das vorab.

Wir sind uns aber auch dessen bewusst, dass, wenn die Umsetzung des Digitalpaktes gut gemacht wird, dies das Lernen in den Schulen massiv verändern wird. Das wird sicherlich ein wichtiger Schritt zur Individualisierung des Lernens und zu einer besseren individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sein. Das steht und fällt aber natürlich mit den Lehrkräften. Die Fortbildung ist da ganz entscheidend. Aber man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass ein so massives Einbinden von digitalem Lernen im Unterricht die Rolle der Lehrkräfte massiv verändert. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, auch bei der Konzeptionierung von Qualifizierungskonzepten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, wie wichtig es ist, schon jetzt mitzudenken, was nach den fünf Jahren passiert; denn die Umgestaltung der Schullandschaft hört damit ja nicht auf, im Gegenteil.

Verschiedentlich wurde schon auf die Wichtigkeit des technischen Supports hingewiesen. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass es zu Beginn der 80er-Jahre in der Stadt Offenbach von einem Schulträger, der jetzt nicht im Verdacht steht,

über besonders viele Geldmittel zu verfügen, Schulassistenten an den städtischen Schulen gab. Ich denke, um so ein Modell werden wir über kurz oder lang nicht herunkommen.

Wo ich gerade von Ressourcen spreche: Ich vertrete ja die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten. Auch die wurden verschiedentlich schon genannt. Auf sie wird damit eine weitere Aufgabe, eine sehr sinnvolle Aufgabe, wie ich finde, zukommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in der Schulverwaltung Einsparungen vorgenommen wurden, die dem Aufgabenvolumen, das zu bewältigen ist, diametral entgegengesetzt sind. Ich möchte wissen, ob auch daran gedacht ist, die Kürzungen, die vorgenommen wurden, vielleicht wieder aufzuheben und wieder in die andere Richtung zu gehen.

Vorsitzende: Jetzt habe ich auf meiner Liste für die Konferenz hessischer Altenpflegeschulen Herrn Dr. Urs Fernau.

Herr **Dr. Fernau:** Zunächst einmal vielen Dank für die Kooperation zwischen Ihrem Ministerium und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, das für unsere Schulform zuständig ist. Die Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium.

Auch wir begrüßen ausdrücklich den Digitalpakt und den Gesetzentwurf. Wir sind jetzt neu in den Digitalpakt gekommen. Wie Sie wissen, haben wir schon das neue Pflegeberufegesetz. Das führt dazu, dass wir ab nächstem Jahr eine neue Ausbildungsform bekommen, eine einheitliche Pflegeausbildung. Das heißt, dass alle Altenpflegeschulen, alle Krankenpflegeschulen und alle Kinderkrankenpflegeschulen unterschiedlicher Träger – Krankenhäuser, private Träger usw. – eine Schulform werden. Wir stehen hier vor einer großen Aufgabe. Da passt es vor dem Hintergrund dieser Strukturreform ganz gut, dass wir in den Digitalpakt hineinkommen. Wir sind eigentlich ganz gut vernetzt und organisiert. So ist es auch möglich, dass wir uns jetzt vielleicht Standards annähern, die Sie schon haben.

Vielleicht haben wir nicht überall eine gute Medienkompetenz. Das war bisher auch nicht gefordert, sondern das Analoge war gefordert. Aber wie eingangs gesagt wurde, ist das sinnvolle digitale und analoge Konzept nebeneinander zu betrachten. Wir werden eine Arbeitsgemeinschaft der hessischen Pflegeschulen bilden, um dann unsere Medienbildungskonzeptionen gemeinsam anzupassen und zu verbessern.

Da auch wir jetzt im Digitalpakt sind, wäre es wichtig, eine Kompatibilität mit Ihrem System herzustellen. Insofern besteht der Wunsch, Ihre Ressourcen und Erfahrungen zu nutzen. Die Servicestelle ist schon angesprochen worden. Auch wäre es für uns von Nutzen, wenn wir an Ihrer Lehrerfortbildung partizipieren könnten; denn hier haben wir einen Nachholbedarf.

Ich habe vorhin gesehen, dass Ihr Schulportal ein ganz gutes Modell ist. Jetzt ist die Frage: Inwieweit gibt es eine Anschlussfähigkeit für unsere Schulform? Vielleicht gibt es die nicht. Aber dann müsste man darüber nachdenken, ob man etwas Ähnliches schaffen kann.

Sie merken, wir stehen hier am Anfang, sehen darin aber eine Chance, die neue Pflegeausbildung auch digital aufzugleisen.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende der Stellungnahmen im Block 5 und kommen wieder zu einer Fragerunde.

Abg. **Nina Eisenhardt:** Ich möchte mich besonders bei Frau Otten für die Ausführungen zu dem Thema „Berufstypische Software an den Berufsschulen“ bedanken, weil das ein Bereich ist, der vielleicht nicht von der „One size fits all“-Lösung des Schulportals abgedeckt wird. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie noch etwas dazu sagen könnten, wo Sie die Anschlussfähigkeit oder auch den Bedarf von Cloudlösungen, Software, die branchenspezifisch sein muss, wie Sie es auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme geschrieben haben, und dem, was für die Schulen über das Schulportal entwickelt wird, sehen und welche Anforderungen Sie daran haben.

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe eine Frage an Herrn Michel vom Grundschulverband. Wir haben heute zu einem etwas früheren Zeitpunkt gehört, dass es eine Priorisierung auf die weiterführenden Schulen und die beruflichen Systeme geben soll, weil in den Grundschulen das Thema Lesen, Schreiben und Rechnen ein wichtiges Thema ist. Meine Frage ist, wie Sie diese Priorisierung beurteilen unter dem Aspekt, dass viele der Kinder, die bei Ihnen in der Schule ankommen, schon mit einem mobilen Endgerät ausgestattet sind. Oder sagen Sie: „Nein, das ist überhaupt nicht so. Die Kinder sind Kinder und haben damit gar nichts am Hut. Daher ist Lesen, Schreiben und Rechnen enorm wichtig“? Wie ist da die tatsächliche Lebensrealität?

Dann habe ich eine Frage an Frau Weßling vom Verband der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten. Ich habe heute so oft gehört, dass sich die Rolle der Lehrerin und des Lehrers verändern wird und dass Fortbildung zusätzlich geschaffen werden muss. Ich habe aber noch nicht ein einziges Mal gehört, wie das in den nächsten fünf Jahren konkret passieren soll. Vielleicht haben Sie eine Idee, wie Sie mir bei diesem Punkt helfen könnten.

Des Weiteren habe ich eine Frage an Herrn Dr. Fernau: Trifft es zu, dass auch die Altenpflegeschulen die Hälfte des Eigenanteils finanzieren und tragen müssen? Wenn das so ist: Wie können Sie das stemmen?

Abg. **Heiko Scholz:** Ich möchte einen Punkt ansprechen, den Frau Otten ganz kurz, ganz zart berührt hat. Dies wird auch in der Drucksache 471, dem Antrag der SPD, der Freien Demokraten und der Linken deutlich. Ich zitiere: „Umgang mit angebotenen Lerninhalten und Fortbildungen privater Internet- und Digitalkonzerne.“

Ich selbst habe es in meiner beruflichen Praxis als Lehrer über viele Jahre hinweg vermisst, qualitativ hochwertige Weiterbildungsveranstaltungen besuchen zu dürfen. Viele Veranstaltungen kamen doch eher Verkaufsveranstaltungen diverser Verlage gleich. Inwiefern ist es auch im Hinblick auf die Verhinderung einer zu starken Kommerzialisierung des öffentlichen hessischen Schulsystems überhaupt sinnvoll, in Erwägung zu ziehen, öffentlicher Kontrolle kaum unterliegende Institutionen, welche zudem auch starke Eigeninteressen verfolgen, mit derartigen didaktisch-methodischen, pädagogischen Aufgaben zu betrauen? Wie weit ist da die Kontrolle gewährleistet?

Abg. **Moritz Promny:** Ich habe zwei Fragen, die sich an den GLB und die AGD richten, an Frau Otten und Herrn Johlen.

Frage eins: In der Anhörung ist gesagt worden, die beruflichen Schulen seien gut ausgestattet. Sehen Sie das auch so, schätzen Sie das auch so ein, dass sie gut ausgestattet sind?

Frage zwei: Sind Sie der Auffassung, dass die angekündigten Mittel für die vielfach geforderten Mindeststandards ausreichend sind, um die umfangreichen Anforderungen überhaupt angemessen erfüllen zu können?

Abg. **Rolf Kahnt:** Ich habe eine Frage an den Grundschulverband, Landesgruppe Hessen. Herr Michel, Sie haben eindringlich die Belastungen der Grundschullehrerinnen und -lehrer dargestellt. In der Tat sind die Belastungen auch aus unserer Sicht – die Grundschule ist ja in den ersten vier Jahrgängen erst einmal eine Schule für alle – sehr hoch.

Unabhängig von einer vielleicht in Angriff zu nehmenden Unterrichtsverpflichtung, die eine wesentlich geringere Anzahl vorsieht als die gegenwärtigen 28 Stunden – das wäre eine andere Baustelle, die wir da im Grunde genommen verfolgen könnten –, möchte ich Sie fragen: Sehen Sie, nachdem Sie dargestellt haben, die Belastungen in den Grundschulen seien sehr hoch, sodass Sie nicht unbedingt damit rechnen, dass jede Grundschullehrerin und jeder Grundschullehrer auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen wahrnimmt, einen Handlungsbedarf eher in der Fortbildung, und zwar für die ganz normalen Unterrichtsfächer, die in der Grundschule angeboten werden?

Vorsitzende: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gehen wir zur Antwortrunde über.

Frau **Greilich:** Frau Vorsitzende, ich erlaube mir, zum Teil für die AGD zu antworten. – Die beruflichen Schulen sind – anders, als andere das meinen könnten – definitiv nicht umfangreich ausgestattet. Im kaufmännischen Bereich gibt es ein paar kleine Rechner, die man verwenden kann, um Excel auszuprobieren. Das ist aber im Zweifelsfall etwas wenig und etwas kurz gesprungen.

Im kaufmännischen Bereich gibt es eine sehr komplexe Anwendersoftware. Es wäre schön, wenn wir Geld hätten, um eine bestimmte Software, die in den Unternehmen verwendet wird, auch in den Schulen zu haben. Wir sind im Moment darauf angewiesen, dass uns Unternehmen die freundlicherweise zur Verfügung stellen, was aus meiner Sicht grenzwertig ist, weil wir dadurch in eine Abhängigkeit von den Unternehmen kommen, als wenn wir sie legal über das Land, über die Schulträger anschaffen würden. – Das ist das eine.

Das andere ist: Stellen Sie sich bitte im gewerblichen Bereich CAD und ähnliche Dinge vor. Das ist nicht mal eben aus der Portokasse zu finanzieren. Das ist auch in den beruflichen Schulen oft genug nicht existent, bzw. die beruflichen Schulen hoffen, es von irgendwoher geschenkt oder geliehen zu bekommen. Das alles ist grenzwertig. Dadurch entsteht viel eher eine vermeintliche Abhängigkeit von Unternehmen, als wenn wir es auf ganz legalem Wege zur Verfügung gestellt bekämen.

Wir bemühen uns darum, keine Computerfriedhöfe in unseren Schulen zu haben, sondern wir wollen die Technik anwenden. Das heißt, wir brauchen, um die komplexe Soft- und Hardware zu verwenden, auch Unterstützung von außen.

Der Begriff „Schulassistenten“ ist gefallen. Wenn man sich Unternehmen anguckt, die eine ähnliche Zahl an Computern wie die beruflichen Schulen haben, dann sieht man, dass sich dort mehrere Menschen um die Computer kümmern. Wir müssen – aus welchem Topf auch immer – Lehrkräfte dafür abstellen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Dafür sind Lehrkräfte zu schade.

Herr **Johlen**: Vielleicht noch eine kurze Ergänzung für die AGD. Eben ist nach der Ausstattung gefragt worden. Auch wenn die Ausstattung gut sein sollte, was an verschiedenen Stellen durchaus der Fall ist, so erfordert die digitale Transformation, dass wir einen Veränderungsprozess mitgehen müssen. Der muss in jedem Fall finanziert werden, weil der Status quo nicht ausreichend ist, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Noch ein Wort zur Fortbildung – das hängt ja eng damit zusammen –: Das klassische Fortbildungsformat ist aus meiner Sicht nicht mehr geeignet, um uns in der Zukunft die Fortbildung zu geben, die wir brauchen. Aus meiner Sicht ist Arbeit die neue Fortbildung. Das heißt, wir müssen in beruflichen Schulen in vernetzten Strukturen mit den Ausbildern und mit den Betrieben Verbünde bilden und gemeinsam diese Veränderungen erarbeiten. Das sind ganz neue Fortbildungsformate.

Ich kann nur noch einmal aufgreifen: Wir brauchen solche Produkte wie Office 365, um unsere Arbeitsergebnisse für andere sichtbar zu machen, sie teilen, an ihnen weiterarbeiten und sie verändern zu können. Es ist für uns essenziell, dass wir den Zugang zu solchen Werkzeugen haben.

Frau **Otten**: Ich kann mich dem nur anschließen, unterstütze dies und würde gerne noch auf die Anschlussfähigkeit eingehen.

Es gibt manchmal Lösungen, die einfach nicht von vornherein in das Schulnetzwerk passen. Das heißt, man muss auch mit der Wirtschaft und der Industrie, die die Software hergestellt hat, zusammenarbeiten und nach gemeinsamen Lösungen suchen, um sie in ein Schulnetzwerk einzubinden. Dafür brauchen wir auf der einen Seite gute IT-Fachkräfte in den Schulen, die Kenntnisse über das Schulnetzwerk haben und dies begleiten. Auf der anderen Seite brauchen wir die Wirtschaft, damit wir solche Schnittstellen finden. Unter Umständen muss manchmal auch etwas außerhalb des Netzwerks laufen, damit man die Technik überhaupt nutzen kann, zumindest für den Übergangszeitraum, bis Lösungen geschaffen sind, um es in das Netzwerk einzubinden.

Ich möchte gerne noch etwas zu den beruflichen Schulen und zu ihrer Ausstattung sagen. Es gibt Leuchtturmprojekte. Aber es gibt auch Schulen, denen es an der Ausstattung fehlt. Dann gibt es wieder Schulen, denen es an der IT-Unterstützung fehlt. In Hessen ist die Lage an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich. Eine generelle Aussage dazu kann ich jetzt nicht treffen. Ich denke, man muss bei jeder Schule schauen: Was ist notwendig? Wo fehlt es? Es fehlt auf jeden Fall an der IT-Unterstützung, am Support.

Herr **Michel**: Ich komme zunächst zu der Frage der Lebensrealität. Ich habe bei einer Einschulung gefragt: Weiß jemand, was in seiner Schultüte ist? – Ein Kind hat sich gemeldet und gesagt: Ja, ein Handy.

(Heiterkeit)

Das ist tatsächlich passiert.

Ja, in der Grundschule sind Handys angekommen. Vor zwei, drei Jahren hatte man noch das Gefühl, die Eltern machen das erst in der fünften Klasse, also mit dem Wechsel von der Klasse 4 in die Klasse 5. Dann gibt es zum Geburtstag ein Handy. Aber mittlerweile gibt es das Handy schon zur Einschulung. Daher müssen wir als Grundschulen anfangen, uns darüber Gedanken zu machen, wie wird damit umgehen und wie wir das mit einbeziehen – aber auf einer ganz anderen Ebene als alle anderen Schulformen.

Wir haben – das haben Sie schon anklingen lassen – die deutsche Sprache, das Schreiben und das Lesen und vor allem alle motorischen Fertigkeiten als zentralen Punkt. Ich sage immer: Viele Kinder können, wenn sie in die Schule kommen, nicht mehr auf einen Baum klettern. Wir sehen unsere Aufgabe in erster Linie in der Vermittlung von diesen Kompetenzen.

Auf der digitalen Ebene sind wir mittlerweile im Bereich Mobbing angekommen. Die Schülerinnen und Schüler haben nämlich schon mit acht Jahren ihre WhatsApp-Gruppen, und da geht es heiß her. Wir müssen da sehr viel präventiv arbeiten und – weil wir die Schulform sind, die vielleicht noch den Bezug zu den Eltern herstellen kann – auch die Eltern mit ins Boot holen. Viele Eltern wissen gar nicht, was sie ihren Kindern damit antun, dass sie ein Handy und WhatsApp darauf haben.

Die Endgeräte sind auch für uns notwendig. Aber für uns sind nicht die Programme darauf das Entscheidende, sondern der Umgang: „Wie gehe ich damit um, und welche Gefahren stecken dahinter?“, um die Kinder sensibel dafür zu machen. In diesem Zusammenhang nenne ich auch Fake News, die im Internet zu lesen sind. Wie kann ich richtig mit dem Internet, mit den Medien umgehen? Das ist der Bestandteil in der Grundschule, also Medienbildung an sich.

Zu den Fortbildungen: Das ist mit Sicherheit nichts Fachabhängiges. Im Grundschulbereich geht es nicht um Deutsch, Mathe, Sport oder EDV, sondern da geht es in der Tat, auch wenn das vielleicht nicht ganz hierhergehört, um Zeit. Da spielt der Zeitfaktor mit hinein.

Sie haben es kurz angesprochen: Ein Grundschullehrer ist von halb acht bis halb zwei in der Schule, hat danach alles noch nebenher, Jugendamt usw., und soll dann noch auf eine Fortbildung gehen. Insofern muss man sich Systeme überlegen, wie man das den Grundschullehrkräften ermöglicht, aber auch der Schule als Ganzes eine Entlastung zukommt. Das kann über Deputatstunden oder andere Dinge sein; das mag dahingestellt sein. Wegen der Breite und der Fülle der Themen momentan in der Grundschule kann ich durchaus nachvollziehen, dass wir bei einer Fortbildungsquote von knapp 15 % liegen. Das ist im Grundschulbereich mit Sicherheit nicht anders, wenn man das auf Schulformen aufdröselte. Das ist nachher wirklich ein zeitlicher Faktor.

Frau **Weßling**: Frau Geis, Sie haben mich nach Fortbildungskonzepten oder -möglichkeiten gefragt. Ich möchte Herrn Lenz natürlich nicht ins Handwerk pfuschen, weil das eigentlich seine Kompetenzen sind.

Zunächst einmal die zwei Schlüsselsätze: Technologie ist ein Mittel, kein Ziel. Ich glaube, das hat Herr Haschler gesagt. Und die Frage: Wo ist der Mehrwert der digitalen Medien? Ich glaube, das hat Herr Prof. Dr. Maaz vom DIPF gesagt. Das steht erst einmal über allem.

Ich denke, man kann das nur zeigen und vermitteln, wenn man tatsächlich Best-Practice-Beispiele sieht oder wenn man Kolleginnen und Kollegen, die damit arbeiten, in den Schulen im Unterricht besucht. Ganz spontan weiß ich von einem beruflichen Gymnasium in Offenbach, das mindestens eine Laptopklasse hat. In Hessen gab es ein Projekt, da wurden fünf Grundschulen mit Laptopklassen ausgestattet. Der Name dieses Projekts ist mir im Moment entfallen. Aber falls da Interesse besteht, kann ich das gerne noch herausfinden.

Es gibt ein sehr interessantes Projekt in Frankfurt, das sich „Schule interaktiv“ nennt. Das läuft seit mindestens zehn Jahren. Da wurden Schulen gecoacht, um die digitale Entwicklung anzustoßen. Darüber wurden Lehrkräfte in den Schulen qualifiziert, die dann wiederum Fortbildner an anderen Schulen waren. Das wurde alle zwei Jahre ausgeschrieben. Interessierte Schulen aus dem allgemeinbildenden Bereich konnten daran teilnehmen. Die Berufsschulen waren außen vor, weil das mit ihrer spezifischen Berufsvorbereitung eine völlig andere Klientel ist. Das ist heute schon mehrfach angeklungen. Dabei gab es interessante Verbünde. Soweit ich weiß, sind da Grundschulen und weiterführende Schulen drin, also Realschulen und Gymnasien. Ich müsste im Einzelnen genau nachgucken.

Das ist ein Konzept, das sich bewährt hat, weil die Kolleginnen und Kollegen gesehen haben: Die Kolleginnen und Kollegen, die schon weiter sind, haben vor den gleichen Problemen gestanden, vor denen auch sie stehen. Die Probleme sind an den unterschiedlichen Schulen lösbar, wenn auch unterschiedlich. Aber es gibt Mittel und Wege von Praktikern an Praktiker.

Das ist das, was ich Ihnen jetzt spontan rückmelden kann.

Herr **Dr. Fernau**: Zu der Frage der Finanzierung der Pflegeschulen: Der erste Teil der Frage war, ob auch wir 50 % Eigenanteil finanzieren müssen. Ich kann das jetzt noch nicht sagen, weil uns die Finanzierungsverordnung noch nicht vorliegt. Wir sind jetzt ganz neu dazugekommen. Aber ich gehe einfach einmal davon aus, dass wir da gleichbehandelt werden.

Das jetzige Schulgeld für die auslaufende Altenpflegeausbildung reicht eigentlich für die Finanzierung nicht aus. Bisher konnte man Hard- und Software nur aus Spendenmitteln oder aus zusätzlichen Verdiensten finanzieren.

Bei der neuen Ausbildung haben wir gerade das Schulgeldbudget verhandelt, das für alle Pflegeschulen gleich ist. In dieser Verhandlungsrunde haben wir auch Mittel für geleaste Software und laufende Kosten einpreisen können. Allerdings haben wir nicht an die Lehrerfortbildung gedacht; das muss ich zugestehen. Das könnte man in zwei Jahren bei der nächsten Verhandlung einbringen.

Was in der neuen Finanzierung leider nicht drin ist – da kämpfen wir noch mit dem Land Hessen –, sind die Investitionskosten für die Altenpflegeschulen. Die sind noch nicht gesichert. Das heißt, beispielsweise die Anschaffung von Hardware wäre nach jetzigem Stand noch nicht gesichert. Wir müssen noch verhandeln, damit die Investitionskosten mit hineinkommen.

Vorsitzende: Damit sind alle Fragen im Block 5 beantwortet. – Ich verweise darauf, dass wir noch immer eine Viertelstunde im Verzug sind.

Wir gehen nun zum Block 6 über. Hier liegt mir die Zusage des Vorsitzenden des Landeselternbeirats von Hessen, Herrn Korhan Ekinci, vor.

Herr **Ekinci:** Auch wir als gesetzliche Elternvertreter in Hessen wollen die Gelegenheit nutzen, ein, zwei Worte zum Thema „Digitalisierung in der Schule“ zu sagen. Es ist ja eine Daueraufgabe. Das wurde heute schon einige Male gesagt. Dem stimmen wir alle zu. Natürlich begrüßen wir die Bundesmittel, die jetzt durch Landesmittel aufgestockt werden, und hoffen, dass die Konzepte, über die wir heute und in nächster Zeit reden, geeignet sind, Hessens Schulen über fünf Jahre hinaus voranzubringen.

Wir kennen schon seit 2016 das Strategiepapier der Kultusministerkonferenz, das in sehr vielen Details sehr gut ausgearbeitet und an vielen Stellen im Gesetz wiederzufinden ist. Wir hoffen natürlich, dass wir dieses ambitionierte Vorhaben im vorgesehenen Zeitrahmen umsetzen können, damit wir die seit 2016 etwas langsame Umsetzung ein bisschen aufholen können. Auf jeden Fall freuen wir uns natürlich über die Gelder. Wir hoffen, dass diese Gelder nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die nicht vor diesen Bundesgeldern ohnehin schon Aufgabe des Landes waren.

Wir haben uns bei unserer Stellungnahme drei Schwerpunkte gesetzt. Schwerpunkt Nummer eins haben wir heute schon ganz häufig gehört. Das ist die Lehrerfort-, -weiter- und -ausbildung; denn wir wissen alle, wie schwierig es manchmal auch als Eltern ist, den Umgang der Kinder mit den Medien im Zaum zu halten. Wir reden jetzt nicht nur über kleine Kinder, sondern darüber, wie schulpflichtige Kinder insgesamt mit diesen Geräten ausgestattet sind. Wenn schon die Eltern Schwierigkeiten haben, die oftmals mit den Geräten umgehen können, können wir davon ausgehen, dass das auch im Unterricht manchmal schwierig werden kann. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die ohnehin schon knappe Unterrichtszeit nicht dadurch verloren geht, dass Lehrkräfte darauf achten müssen, wie die Kids mit den Medien und den digitalen Endgeräten umgehen und ob sie damit überhaupt noch Unterricht hinbekommen.

Wir reden also nicht nur über konkrete Fortbildungsmaßnahmen, sondern wir reden auch darüber, dass die Lehrkräfte genug Zeit haben müssen, um sich auf diese neuen Konzepte einzulassen. Ich habe zwar eingangs gesagt, ich erhoffe mir, dass wir relativ schnell und zeitnah in all diesen digitalen Maßnahmen vorankommen, aber natürlich nur in dem Tempo, in dem die Lehrkräfte hinterherkommen.

Das Thema Ausstattung ist uns wichtig. Wir haben heute von Experten wie dem Chaos Computer Club ganz oft gehört, die Wartung muss Profis überlassen werden. Da sind wir hoffentlich gedanklich alle auf dem richtigen Weg. Wir haben bei den Besuchen an vielen Schulen in Hessen immer wieder verschiedene Konzepte gesehen, bei denen Lehrkräfte in die Wartung integriert waren. Das geht natürlich gar auf keinen Fall. Auch Eltern waren in die Wartung integriert. Das geht nur auf freiwilliger Basis, aber eigentlich

ist das kein gutes Konzept. Sogar Schüler waren in die Wartung involviert. Das kann natürlich im Rahmen eines Unterrichts interessant sein, kann aber auf gar keinen Fall ein fertiges Konzept für die Wartung von Endgeräten und Software sein. Das heißt, wir kommen nicht an Profis vorbei. Sie sind unbedingt notwendig. Wir sehen hier eine stärkere Verantwortung des Landes bei der Suche und Bereitstellung von Profis als wir es aus dem Gesetz bisher herauslesen konnten.

Aus meinen bisherigen Gesprächen mit Schulträgern weiß ich, wie überlastet sie personell sind, wenn es allein um die Suche nach einem geeigneten Kantinenpartner geht. Wenn es jetzt auch um noch die Suche nach geeigneten IT-Dienstleistern und deren Betreuung geht, dann glaube ich nicht, dass sämtliche Schulträger, Landkreise und Städte diese Leistung bringen können. Ich bitte, das im Hinterkopf zu behalten.

Zu „Bring your own device“ haben wir heute einiges gehört. Wir haben zwei verschiedene Konzepte gehört. Ich möchte zu beiden Konzepten etwas sagen. Das erste Konzept war: Die Kinder haben doch sowieso Geräte. Warum binden wir diese nicht in den Unterricht ein? – Dieses Konzept ist für uns überhaupt keine Option. Wenn die eigenen Geräte von zu Hause mitgebracht werden, reden wir über Fragen wie: Wer kümmert sich um die Wartung? Ist der richtige Stand darauf? Was ist eigentlich alles darauf? Was machen die Kinder während des Unterrichts mit ihren Geräten? – Außerdem geraten die Kinder damit plötzlich in eine Wettbewerbssituation und es heißt: Wer hat das teuerste Ding? – Das ist für uns sozial nicht vertretbar. Es ist auch im Unterricht nicht vertretbar. Wie sollen die Lehrkräfte kontrollieren, dass ihre Unterrichtsinhalte auf den jeweiligen Geräten funktionieren?

Das zweite Konzept, von dem wir heute zu „Bring your own device“ gehört haben, lautete: Die bekommen die Geräte im Rahmen ihrer Lehrmittelfreiheit geschenkt und dann gehören sie ihnen. – Das halte ich im Rahmen der Finanzen für außerordentlich bedenklich, auch wenn ich es grundsätzlich begrüßen würde, wenn jeder sein eigenes Gerät bekäme. Aber dann muss nach wie vor die administrative Wartung außerhalb des Elternkreises und außerhalb der Kinder laufen. Das heißt, wir geben den Kindern und Familien Geräte an die Hand, die sie dann selbst nicht administrieren. Das ist ein Gedanke, der nicht zu Ende gedacht ist. Ich habe ihn heute zum ersten Mal gehört und muss sagen, auf den ersten Blick bin ich sehr, sehr skeptisch, was das angeht.

Zum Thema „Hard- und Softwareauswahl“ möchte ich auch noch etwas sagen, weil wir dazu einiges gehört haben. Sie merken, ich rede relativ schnell, um die fünf Minuten einzuhalten. Aber das ist ein Thema, das wir nicht einfach so abfrühstücken können. Der Landeselternbeirat von Hessen kämpft seit Jahren dagegen, dass Hersteller von Hard- und Software versuchen, Einfluss auf unsere Kinder zu nehmen, in dem sie z. B. kostenlos Bildungsangebote im Apple-Store zur Verfügung stellen. Wir sind absolut dagegen. Kein Hersteller darf Zugriff auf unsere Kinder bekommen; denn wir wollen nicht, dass hier irgendwelche Marken etabliert werden und Werbung in Schulen und Klassen stattfindet.

(Beifall eines Abgeordneten)

– Danke schön.

Das heißt, wenn wir hier über Hard- und Software in den Schulen und über deren Auswahl reden, dann muss das auf eine Weise passieren, die herstellerunabhängig ist. Wenn wir nach zwei Jahren sagen: „Diese Lösung hat sich nicht etabliert“, müssen wir auf eine andere Lösung umsteigen können.

Bei der Ausschreibung von Geräten müssen wir darauf achten, dass der Marktwert dieser Geräte berücksichtigt wird und nicht der subventionierte Wert. Sonst werden die guten kleineren Anbieter, die in deutscher Hand sind, immer gegenüber den großen internationalen Anbietern den Kürzeren ziehen, weil die mit ganz anderen Subventionen rechnen können.

Bei dem Thema „Hard- und Software“ ist noch etwas ganz wichtig, was heute viel zu kurz kam. Die Daten unserer Schülerinnen und Schüler – wie sie lernen, wer sie sind, wie sie handhaben – sind für die großen Unternehmen, die Banken und die Versicherungen, ein so unfassbar wertvolles Gut, dass dieses Gut ganz besonders geschützt werden muss. Ich möchte Sie bei diesem Thema alle darauf aufmerksam machen, dass der Datenschutz bei all diesen Maßnahmen unendlich wichtig ist.

(Beifall eines Anzuhörenden)

– Danke schön.

Wenn ich jetzt höre, dass wir mit der Microsoft-Cloud arbeiten wollen, dann bin ich sehr skeptisch; denn ich als Unternehmer in der Beratungsbranche muss meinen Firmenkunden sagen: Hey, mit der DSGVO ist eigentlich die Office-Cloud nicht mehr vereinbar. Bitte steige jetzt um. – Dann kann ich nicht gleichzeitig sagen, mit der Schule ist das für mich vertretbar. Nein, das geht nicht. Der Datenschutz ist genauso wichtig wie der Schutz anderer Güter auch. Ich sehe auch nicht ein, warum Open-Source-Lösungen an der Stelle nicht genauso gut sein sollen.

Zum Thema Datenschutz habe ich jetzt einiges gesagt.

Vorsitzende: Ich schaue auf die Uhr.

Herr **Ekinci:** Dann komme ich zu meinem letzten Punkt. Ich werde versuchen, meine Informationen mundgerecht zu präsentieren. Das Ziel der Bildung insgesamt ist es doch, intelligente, mündige Bürger aus dem Schulsystem zu bekommen. Die Digitalisierung ist ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sind in Hessen auf Platz zehn des Länderrankings. Wir hoffen, dass die Digitalisierung eine weitere Maßnahme ist, damit wir in den kommenden Jahren nicht nur in den Top 10 sind, sondern vielleicht in die Top 3 kommen.

Wir wollen natürlich, dass die Curricula das Thema Digitalisierung unterstützend aufnehmen und das Ganze planvoll läuft. Wir wollen aber auch – das ist ganz wichtig –, dass das nicht abhängig ist. Die Qualität der Einführung digitaler Medien und digitaler Erzeugnisse darf nicht davon abhängig sein, wie gut die Landkreise und die Schulträger aufgestellt sind. Stichwort Schulgebäudesanierung. Wir haben einen riesigen Sanierungsstau. Wenn wir die Verantwortung für die Endgeräte genauso in die Hand der Schulträger legen, wie wir es im Bereich Sanierung machen, dann sehe ich hier wieder eine Diskrepanz und ein Auseinandergehen der verschiedenen Schulträger in den verschiedenen Schulen sowie Wettbewerbsvor- und -nachteile, je nachdem, in welchem Landkreis ich bin und in welchem Elternhaus ein Kind geboren wurde.

(Beifall von Abgeordneten)

Das können wir als hessische Elternvertretung nicht mitverantworten. Ich möchte an dieser Stelle auch zu bedenken geben, dass wir das in den kommenden Jahren sehr, sehr genau beobachten werden, auch wenn wir das Projekt insgesamt natürlich mit voller Überzeugung unterstützen.

(Beifall)

Vorsitzende: Ich will jetzt noch einmal etwas Zeitdruck aufbauen. Ich rufe für die Landesschülervertretung Hessen den Landesschulsprecher Tom Sohl auf.

Herr **Sohl:** Wir haben uns das Papier der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr genau angesehen und einige Sachen festgestellt, die ich jetzt ausführen möchte.

Es fängt bei der Finanzierung durch die Kommunen an. Wir sehen es sehr kritisch, dass die Kommunen 12,5 % der veranschlagten 25 % selbst übernehmen sollen und merken an, dass dies gerade ein Problem bei finanzschwachen Kommunen sein könnte. Wir halten es für schlecht, dass eine Neuverschuldung somit sozusagen zu sehr niedrigen Bedingungen erzwungen wird. Jedoch sollten die Bildung und die Digitalisierung der Bildung nicht von den Finanzpolstern und Geldbeuteln der Kommunen abhängen. Wir sehen es daher als unbedingt notwendig an, dass der Landesanteil von 12,5 % allen Kommunen zugänglich ist.

Wir haben eben schon etwas über das Cloud-Angebot gehört. Das möchte ich nicht mehr groß ausführen, sondern nur sagen, dass auch wir als Schüler die Notwendigkeit sehen, von Konzernen unabhängig zu werden. Wir sehen es aber als zeitlich nicht gegeben an, dass das schnell vom Land gemacht werden kann. Deswegen sind wir froh, dass der Datenschutzbeauftragte in gewisser Weise auch zurückgerudert ist; denn viele meiner Mitschülerinnen und Mitschüler sind auf solche Dienste angewiesen.

Zum Thema „technisch-pädagogisches Einsatzkonzept“ sehen wir es wirklich sehr kritisch, dass jede Schule in Hessen das selbst gestalten soll. Wir sehen dadurch einen unglaublich hohen Bürokratieaufbau für die Lehrerinnen und Lehrer. Von unserer Seite wäre es logischer, wenn das Hessische Kultusministerium einen Rahmenplan erarbeiten würde, an dem sich diese Schulen orientieren könnten und den sie erfüllen müssten. Das würde einiges an Arbeit ersparen und Bürokratieaufbau verhindern.

Bei uns sind aber auch einige Fragen zur Verwaltung der Technik aufgekommen. Dazu haben wir heute schon viel gehört. Auch hier haben wir eine Mehrbelastung der Lehrkräfte. Wir halten es für nötig und sinnvoll, dass die Lehrkräfte ausreichend Entlastungsstunden bekommen, wenn sie das wirklich übernehmen müssen. Die Lehrkräfte, die das übernehmen, benötigen natürlich auch genügend Kenntnis, um dafür qualifiziert zu sein. Jedoch sprechen wir uns auch dafür aus, dass der IT-Support grundsätzlich von unabhängigen ortsansässigen Unternehmen übernommen wird.

Es sollte während des Lehramtstudiums auf den IT-Support eingegangen werden. Wir sprechen uns daher für eine Einführung spezieller Fächer während des Studiums aus, damit die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer darauf vorbereitet werden können.

Zur Fortbildung: Im Moment liegt der Fortbildungsetat ungefähr bei 40 € pro Lehrkraft und Schuljahr. Natürlich muss das dringend angehoben werden, wenn jetzt auch noch

im digitalen Bereich mehr fortgebildet werden soll. Wir sprechen uns auch dafür aus, dass die Lehrkräfte einer Schule gleichzeitig fortgebildet werden. Das gibt es schon an einigen Schulen. Das heißt, dass sich Lehrerinnen und Lehrer im Sinne und Rahmen eines pädagogischen Tages gemeinsam auf die neuen Herausforderungen vorbereiten können und somit denselben Kenntnisstand an einer Schule haben.

Abg. **Nina Eisenhardt:** Herr Ekinci, Sie sind sehr ins Detail gegangen. Im Positionspapier wird das Thema der Lehr- und Lernplattformen angerissen. Mich interessiert, was aus Elternsicht Ihre Anforderungen an diese Plattformen sind. Sie sprechen in dem Positionspapier, das der Elternbeirat mitunterzeichnet hat, dezidiert Moodle als Lernplattform an. Das möchte ich kurz anreißen, weil es in den Stellungnahmen der Sachverständigen sehr unterschiedliche Meinungen zu Moodle und dazu gibt, ob Moodle den Anforderungen gerecht werden kann oder nicht. Weil es in dem Positionspapier steht, interessiert mich, weshalb Sie glauben, dass Moodle die Anforderungen erfüllen kann.

Herr Sohl, vielen Dank auch für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Frage zu einem Thema, auf das Sie nicht eingegangen sind und das in der letzten Runde sehr intensiv diskutiert und von Herrn Ekinci angesprochen wurde. Wie ist die Meinung der Landesschülervertretung zum Thema „Bring your own device“ oder dem Angebot „Bring your own device“ plus Ausleihmöglichkeiten? Wie sehen Sie als Schülerinnen und Schüler das?

Was sind Ihre Anforderungen an die Geräte, wenn man vonseiten des Schulträgers bzw. der Landesseite Geräte stellt? Mit welchen Geräten wollen Sie in den Schulen arbeiten?

Herr **Ekinci:** Zur Lernplattform haben wir im Grunde genommen nur Rahmenbedingungen als Anforderung. Eine Lernplattform muss soweit abgesichert sein – das hatte ich vorhin schon angesprochen –, dass der Datenschutz eingehalten wird. Auch Lernplattformen sind dafür geeignet, von Unternehmen ausgewertet zu werden: Welcher Schüler kann ab wann was? Wie ist sein Persönlichkeitsprofil? – Wir haben auch den Wunsch, dass diese Lernplattformen geeignet sind, dort die Lernmittel konsolidiert zur Verfügung zu stellen. Wir wünschen uns gerade im Bereich jüngerer Kinder, dass der Schulranzen etwas leichter wird, Lehrkräfte ihre Lernmittel dort einstellen und im Unterricht einsetzen können und die Eltern sogar so Zugriff auf die Lernplattform haben, sodass sie beim nachmittäglichen Helfen bei den Hausaufgaben einen Blick darauf haben können. Das ist eine erste Anforderung an die Lernplattformen.

Bitte bedenken Sie, der Landeselternbeirat als ehrenamtliches Gremium hatte, seit wir diese Gesetzesvorlage haben, noch nicht genug Zeit, um ganz konkrete, harte und abschließende Anforderungen an eine Lernplattform zu stellen.

Damit möchte ich zur nächsten Frage übergehen, warum wir Moodle empfehlen. Tatsächlich ist das keine Empfehlung von uns. Für uns ist Moodle eine beispielhafte Plattform, wie sie z. B. in Hochschulen eingesetzt wird, um Unterricht interaktiv zusammen mit Lehrkräften zu gestalten. Für uns ist Moodle noch kein ausgewähltes Mittel. Das heißt, wir sind sehr, sehr offen, was andere Lösungen angeht. Die Hauptsache ist, dass es dem Zweck des Unterrichts dienlich ist und sowohl Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler als auch Eltern damit umgehen können.

Herr **Sohl**: Unsere Meinung zu „Bring your own device“ ist eher negativ. Wir sehen es als sehr negativ an, dass somit künstlich ein Wettbewerb zwischen unseren Mitschülerinnen und Mitschülern aufgezogen wird. Ich drücke es sehr salopp aus. Wir weisen in diesem Kontext auch auf Lernmittelfreiheit hin. Wir sind der Meinung, dass alle Schülerinnen und Schüler Hessens dieselben Möglichkeiten zur Bildung haben müssen. Das ist dadurch ausdrücklich nicht gegeben.

Welche Anforderungen haben wir? Natürlich müssen die Geräte kontinuierlich gute Leistungen erbringen. Die Akkulaufzeit ist ein großes Stichwort. Ich bin selbst an einer Notebook-Klasse in meiner Schule in Kassel. Ich sehe es jeden Tag. Sie brauchen immer die neueste Software. Die Hardware muss gut und schnell sein. Vor allem aber muss das auch wartungstechnisch immer auf dem neuesten Stand sein.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende von Block sechs. Mit Blick auf die Uhr würde ich die Blöcke sieben, acht und neun nun gern zusammenfassen und nicht nach jeweils zwei Anzuhörenden eine Fragerunde beginnen. Ich sehe Kopfnicken. Gibt es Bedenken dagegen, so zu verfahren? – Dann komme ich zu Block sieben. Dafür liegt mir die Zusage des Beauftragten der Evangelischen Kirche vor. Herr Rechtsassessor Sven Hardegen und Frau Referentin Corina Landes sind angemeldet.

Herr **Hardegen**: Ich spreche für die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sind alle dankbar, wenn ich mich auf die schriftliche Stellungnahme beziehe, denke ich. Zuvor danke ich für die grundsätzliche Gleichbehandlung der genehmigten Ersatzschulen und der staatlich anerkannten Pflegeschulen. Uns war wichtig – das möchte ich an dieser Stelle als einzigen Punkt hervorheben –, dass zu der Anlage „Kontingentverteilung im Bereich der Diakonie Hessen“ gut zehn bis 13 – das mussten wir teilweise schätzen, weil wir nicht genau wissen, was Sie alles unter einem Sammelpunkt subsumiert haben – Schulen insbesondere im Bereich der Altenpflege und Krankenpflege vergessen worden sind. Wir bitten darum, dass die Kontingentverteilung entsprechend erweitert wird.

Vorsitzende: Jetzt liegt mir noch die Zusage des Kommissariats der Katholischen Bischöfe in Hessen vor. Herr Dr. Markus Kremer, bitte schön.

Herr **Dr. Kremer**: Als größter Träger privater Schulen nahezu aller Schulformen bedanken sich die katholischen Bistümer, die ich hier vertreten darf, für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Den Anmerkungen meines Vorredners kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Ich erlaube mir aber zwei zusätzliche Bemerkungen.

Zum einen wird uns von unseren Schulen und Schulträgern ein erhöhter Beratungsbedarf im Zusammenhang mit dem Digitalpakt signalisiert. Im Augenblick landen all diese Anfragen noch bei mir. Ich versuche, sie nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn in Zukunft die jeweiligen Bewilligungsstellen auch eine beratende Funktion ausüben würden, um den Schulträgern zu ermöglichen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu erfüllen.

Zum anderen gebe ich zu bedenken, dass digitale Bildung und Digitalisierung die Schulen auch noch nach dem Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung beschäftigen werden. Es wurde schon mehrfach erwähnt. Wir bitten deshalb darum, sich frühzeitig mit der Frage der Anschlussfinanzierung zu befassen, damit nicht 2024 die digitalen Lichter ausgehen, die wir heute entzündet haben.

Vorsitzende: Für die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen rufe ich Frau Brigitte Johannsen oder Herrn Dr. Steffen Borzner auf.

Frau **Johannsen:** Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen. Auch wir haben natürlich erfreut zur Kenntnis genommen, dass die freien Träger mit den öffentlichen Trägern gleichbehandelt werden. Das ist eine Neuerung.

Auf zwei Dinge möchte ich aufmerksam machen. Weitere freie Träger – nicht nur der evangelischen und katholischen Schulen – sind zum Teil nicht im Anhang genannt. Das muss aus unserer Sicht nachgearbeitet werden.

Wir möchten auch noch mal darauf aufmerksam machen, dass eine ganze Reihe freier Träger schon unabhängig von der Zusage des Digitalpaktes in Vorleistung getreten ist, und zum Teil schon einen erheblichen finanziellen Aufwand getätigt hat. Wir würden uns freuen, wenn da noch mal nachgearbeitet und das berücksichtigt würde.

Vorsitzende: Für den Verband Deutscher Privatschulen Hessen darf ich Herrn Geschäftsführer Dr. Falk Raschke aufrufen.

Herr **Dr. Raschke:** Auch wir sind sehr erfreut darüber, dass wir bedacht wurden. Der Staat hat eine Infrastrukturverantwortung für die freien Träger. Wir sind eine gleichberechtigte Säule neben den öffentlichen Schulen. Das wurde mit diesem Gesetz berücksichtigt. Das ist sehr gut.

Auf den Anhang wurde schon Bezug genommen. Hier haben wir eine Seite mit kommunalen Trägern. Auf sechs Seiten sind die freien Träger aufgezählt. Das bedeutet, dass eine unglaubliche Vielzahl von Trägern existiert. Ich kann mir vorstellen, dass die Verwaltung durch diese Anzahl von Trägern und Verschiedenheit gefordert ist. Somit möchte ich mich Herrn Kremer anschließen, dass eine Stelle zur Beratung sehr hilfreich sein würde; denn bei dieser Vielzahl unterschiedlichster Träger wird eine unterschiedliche Qualität von Anträgen zu erwarten sein.

Wir bedanken uns sehr dafür, dass Sie uns frühzeitig über die Themen informiert und zugesagt haben in unserer gemeinsamen Veranstaltung über das Programm aufzuklären. Die WIBank, das HMdF und auch das Hessische Kultusministerium werden vor Ort sein. Das ist sehr, sehr begrüßenswert.

Schließlich möchte ich noch auf die 20 % für die Endgeräte zu sprechen kommen. Es ist so, dass Sie die 20 % auf die Träger rechnen. Ich habe gerade schon ausgeführt, diese Trägervielzahl führt dazu, dass häufig eine Schule von einem Träger geführt wird. Das bedeutet sozusagen, es gibt keine Möglichkeit, die Prozente hin- und herschieben. Was soll eine Schule, die schon sehr stark in die Infrastruktur investiert hat, noch investieren? Dann kann sie diese 20 % nicht einfordern. Es wäre für uns sehr hilfreich,

wenn Sie hier eine flexiblere Lösung finden würden, damit es zwischen den Trägern verrechnet werden kann, indem Sie sagen, die 20 % Endgeräte gelten im Bereich der freien Träger über alle Träger hinweg.

Es gibt natürlich wieder Skaleneffekte. Sie kennen das aus dem Bereich der öffentlichen Schulen. Wir haben die Fortbildungsakademie hier. Wenn die Schulen in freier Trägerschaft selbst die gesamten Fortbildungen organisieren müssen, ist das sehr aufwendig und entsprechend kostenintensiv. Wir würden uns wünschen, dass Sie die Fortbildungsangebote für den öffentlichen Bereich öffnen, damit diese den freien Trägern offenstehen.

Mit Blick auf das Digitalministerium, das heute hier vertreten ist: Viele unserer Träger sind auch Weiterbildungsträger. Sie bieten Weiterbildungen an. Die Digitalwirtschaft in Hessen verfügt über unterschiedliche Beratungsunternehmen, die Services zur Wartung durchführen können. Es wäre wünschenswert, wenn das entsprechend berücksichtigt werden würde und man nicht nur auf öffentliche Anbieter zurückgreifen, sondern auch die hessische Wirtschaft stärken würde.

Vorsitzende: Als Nächstes rufe ich für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen, Frau Ulrike Bargon, auf.

Frau **Bargon:** Die Arbeitsgemeinschaft hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Im Hinblick darauf möchte ich einige Aspekte noch mal herausgreifen und ergänzen. Ein positiver Aspekt ist, dass sich die individuelle Förderung und der Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit der stärkeren Nutzung der Digitalisierung und der digitalen Möglichkeiten verbessern lassen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Ausstattungsgerechtigkeit sichergestellt sein muss. Für gleiche Ausstattungen muss also Sorge getragen werden. Das betrifft sowohl die Ausstattungsgerechtigkeit zwischen den einzelnen Schulen als auch unter den Schülern, und zwar im Hinblick darauf, dass nicht lediglich eine Versuchs- oder Testklasse an einer Schule ausgestattet wird, sondern alle profitieren können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden sollen. Daraus folgt, dass sie gegebenenfalls mit nach Hause genommen werden können. Daraus ergeben sich wiederum verschiedene Faktoren. Es könnte hier zu einem Defekt und zu einer Beschädigung dieser Geräte kommen. Wie ist da die Haftung geregelt? Wie sind die Kosten? Es ist auch möglich, dass die Geräte gestohlen werden oder verloren gehen. Da ist die Anknüpfung an den Datenschutz wichtig. Datenschutz muss gewährleistet werden. Über den Missbrauch oder die gemeinsame Nutzung eines solchen mobilen Endgerätes zusammen mit anderen – Freundinnen und Freunden, Schülerinnen und Schülern – wäre dann die Datenweitergabe möglich.

Es ist auch angesprochen worden, es soll WLAN zur Verfügung stehen. Eine Cloud-Nutzung steht im Raum. Hier sind also auch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte zu beachten. Die Geräte kommunizieren untereinander. Vielleicht werden Bilder oder persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler gemailt. Es handelt sich aber um Daten von Minderjährigen. Da ist noch mal ein besonderer Schutz wichtig. Im Hinblick darauf müssten auch die Eltern besonders aufgeklärt werden. Man kann das natürlich alles machen. Aber die Ausbildung und Schulung der Lehrkräfte, die Aufklärung der Eltern usw. kosten im Hinblick auf die Gewährleistung von Datenschutz Geld. Das sollte mit eingestellt werden.

Ein letzter Aspekt ist, dass bereits auf die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und auf die Anpassung der Hochschulausbildung geachtet werden sollte.

Im Übrigen verweise ich auf die schriftlichen Ausführungen.

Vorsitzende: Die letzte Zusage kommt von der Juso-Hochschulgruppe Hessen. Frau Helena Wolf, bitte.

Frau **Wolf:** Ich möchte kurz auf vier Punkte eingehen. Der erste Punkt ist heute schon häufiger genannt worden. Es geht um das Thema „Bring your own devices“. Grundsätzlich kann man den Gedanken verstehen, warum eigene Smartphones, die sowieso schon vorhanden sind, genutzt werden sollen. In der Praxis ist das aber unserer Meinung nach nicht umsetzbar. Das gilt gerade, wenn es darum geht, dass sich nur die Schülerinnen und Schüler Geräte in der Schule ausleihen sollen, die keine nutzbaren Smartphones haben. Hier sehen wir auf jeden Fall sozialen Druck gegeben. Wenn ich eine dieser Schülerinnen bin, die sich diese Smartphones, Tablets oder sonst etwas bei der Schule ausleihen, während meine Mitschülerinnen ihre eigenen Geräte nutzen können, wird ganz deutlich, dass es soziale Unterschiede gibt, die wir nicht unterstützen können.

Wir begrüßen die Digitalisierung an den Schulen auf jeden Fall und sehen es als längst überfällig an, dass sich in diesem Bereich etwas tut. Wir haben heute schon viel über Fortbildung und Ausbildungsmaßnahmen gehört. Der Landesschülervertreter hat es vorhin schon angesprochen. Es geht nicht nur darum, Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern auch darum, angehende Lehrkräfte während des Lehramtsstudiums schon in digitalen Punkten zu unterstützen und Module dafür zu schaffen. Damit das möglich ist, müssen auch die Hochschulen in ihrer digitalen Infrastruktur gestärkt werden. Beispiel: An vielen Hochschulen gibt es nicht einmal ausreichend Steckdosen, um die eigenen Laptops zu laden. Viele Dozierende haben keine Ahnung, wie Beamer angehen, oder es sind überhaupt keine Beamer vorhanden.

Solange wir im Lehramtsstudium keine Studierenden haben, die schon mit einer ordentlichen digitalen Infrastruktur konfrontiert werden, sehen wir es als beinahe unmöglich an, dass sie lernen, wie mit diesen digitalen Medien pädagogischer Nutzen entstehen kann. Ein reiner Selbstzweck der Digitalisierung wird von unserer Seite eher als kritisch gesehen, weil der pädagogische Nutzen für uns alle hier im Raum der größere und wichtigere Punkt ist. Dementsprechend würden wir uns sehr wünschen, dass sich auch die Landesregierung Hessen bei den Verhandlungen zum Hochschulpakt im kommenden Jahr stark dafür macht, dass wir einen Digitalpakt für die Hochschulen bekommen.

Ein weiterer Punkt für uns ist das Thema „Open Source und Open Access“. Wir haben in der Schule damals schon gehört: Kinder, nutzt nicht Wikipedia. – Aber wenn ich keinen Zugriff auf andere wissenschaftliche Seiten habe, wird das sehr schwierig. Sowohl für Schüler als auch für Studierende ist der Zugriff auf wissenschaftliche Paper absolut notwendig. Das sollte nicht nur für Schulen und Hochschulen gewährleistet werden sollte, sondern die Landesregierung sollte sich auch Gedanken darüber machen, inwiefern das allen Bürgerinnen und Bürgern in Hessen zur Verfügung gestellt werden kann.

Als letzter und für uns sehr wichtiger Punkt ist darauf zu achten, dass besonders Mädchen und junge Frauen noch verstärkter an das Thema Technik herangeführt und eher konservative Sichtweisen wie „Frauen sollten kein Informatik studieren“ endgültig abgeschafft werden und wir noch mehr Mädchen und Frauen dazu bringen und motivieren, in MINT-Berufen zu studieren, wenn die Digitalisierung in den Schulen stärkeren Einfluss erhält. Auch das ist eine Chance der Digitalisierung an Schulen, die wir sehen. Auch darauf sollte ein großer Fokus gelegt werden.

Abg. **Christoph Degen:** Ich habe eine Frage an die Träger der freien Schulen, der Ersatzschulen. Ich habe mindestens in der Stellungnahme der Katholischen Kirche gelesen, dass es, wo in der Anlage zum Gesetzentwurf dargestellt ist, wie die Verteilung der Mittel sein könnte, offenbar fehlerhafte oder veraltete Listen gab, also nicht alle Schulen aufgelistet worden sind. Konnte das inzwischen geklärt werden? Vielleicht kann die Landesregierung etwas dazu sagen, wie man damit umgeht oder wo möglicherweise eine Umverteilung stattfindet.

Abg. **Armin Schwarz:** Nach meinem Kenntnisstand, Herr Kollege Degen, wird diese Liste gerade überarbeitet. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Dinge vervollständigt werden und da insofern kein Restrisiko des Vergessens besteht. Die Landesregierung wird dazu möglicherweise noch eine Ergänzung geben.

Eine zweite Sache darf ich hier noch mal unterstreichen. Gerade kam im letzten Block kam noch mal der Hinweis auf die freien Träger, auf Ersatzschulen, auf Privatschulen. Selbstverständlich ist es von elementarer Bedeutung, dass auch diese Schulen bedacht und berücksichtigt werden; denn auch hier wird eine wesentliche Arbeit zur pädagogischen Bildung und für die Schülerinnen und Schüler Mehrwert geleistet. Unterstrichen haben Sie das noch mal mit den 25 %, die wir – das darf man an der Stelle auch noch einmal unterstreichen – wie in keinem anderen Bundesland drauflegen. Das ist übrigens der Grund dafür, dass wir uns ein paar Tage mehr Zeit für den Ausführungserlass nehmen, damit wie diese 80 Millionen € zum Schluss mehr für all das ausgeben können, was vorgesehen ist.

Ich habe allerdings noch eine abschließende Frage. Sie geht an die Landeskoordinatorin, Frau Frühwald. Ich hatte eben gehört, dass junge Frauen eine höhere Barriere hätten, Informatik studieren zu dürfen. Mich würde interessieren, wer junge Frauen daran hindert, Informatik zu studieren oder sich in diesem Bereich zu engagieren.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schwarz. Auch wenn Sie für die Landesregierung schon geantwortet haben, darf ich trotzdem Herrn Kultusminister Lorz noch einmal das Wort zur Beantwortung erteilen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Sie sehen, wir verstehen uns blind. Ich bestätige aber gern vonseiten der Landesregierung, dass wir bei einer entsprechenden Überarbeitung dieser Listen gerne Hilfestellung leisten werden.

Frau **Wolf**: Ich bin nicht Frau Frühwald. Ich bin Frau Wolf, aber ebenfalls Landeskoordinatorin der JUSO-Hochschulgruppen.

Ich habe in meinem Redebeitrag nicht gesagt, dass es jungen Frauen verboten wird, Informatik zu studieren. Um Gottes willen! Wenn wir uns Zahlen gerade in MINT-Studiengängen anschauen und sehen, wie wenige Frauen in diesen Studiengängen studieren, ist immer die Frage, woher das kommt. Darum geht es mir. Häufig bekommen wir die Rückmeldung von Studienanfängerinnen oder von Schülerinnen, die sich überlegen, was sie studieren möchten, dass sie nie oder sehr wenig beigebracht bekommen, dass sich auch junge Frauen mit Technik auskennen können und sie gut in Mathematik sind. Das hat nichts mit einem Verbot oder etwas Ähnlichem zu tun. Es ist eher eine Heranführung und Aufmunterung, die von unserer Seite aus gefordert wird, bzw. für die wir die Digitalisierung als Chance begreifen, damit man von diesem Bild wekommt, nur Männer könnten Informatik studieren und Frauen sollten doch eher soziale Berufe ergreifen oder zu Hause bleiben. Man sollte zu einem progressiven Rollenverständnis kommen. Das ist eher der Punkt, als von irgendwelchen Verboten zu sprechen.

Vorsitzende: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende des ersten Teils der ersten Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses. Ich darf damit die Kolleginnen und Kollegen und die Anzuhörenden zum Thema Digitalpakt verabschieden.

Am 11. September, in der nächsten Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses, soll aufgrund des Zeitdrucks die Auswertung dieser Anhörung zum Thema Digitalisierung stattfinden. Das ist zwischen den bildungspolitischen Sprechern wohl so abgestimmt. Ich habe vom zuständigen Referat die Rückmeldung, dass das Protokoll bis dahin vorliegt. Gibt es gegen dieses Verfahren Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die gemeinsame Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Datenschutz und Digitalisierung.

Wiesbaden, 30. August 2019

Protokollführung:

Vorsitz:

Vorsitz:

Michaela Öfftring

Karin Hartmann

Joachim Veyhelmann

Anlage

Hessisches Kultusministerium
Hessisches Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung



Digitale Schule Hessen

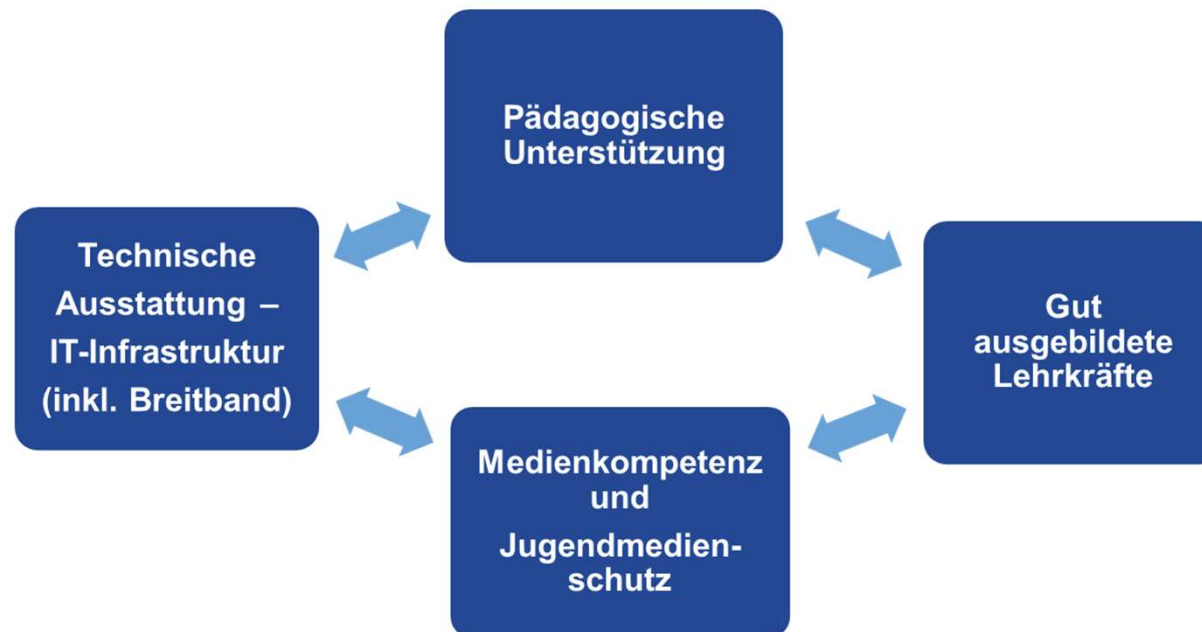
Das Landesprogramm zur Digitalisierung der hessischen Schulen

Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern
Hessischer Digitalpakt Schule

Digitale Schule Hessen

– der Hessische Digitalpakt Schule

Wir bereiten Schülerinnen und Schüler mit den folgenden vier Bausteinen erfolgreich auf eine digitale Gesellschaft vor:



Was ist der Digitalpakt des Bundes?

5 Mrd. Euro Bundesmittel für die kommunalen Schulträger!

→ Für Hessen rd. 372 Mio. Euro für digitale Infrastruktur, IT-Ausstattung

- Der Bund unterstützt (über die Länder) die Kommunen finanziell bei der Ausstattung mit IT-Infrastruktur in den Schulen.
- Nach Verhandlungen und der Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde dafür das Grundgesetz geändert.
- Parallel haben Bund und Länder dazu eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Sie sieht Finanzhilfen des Bundes für digital-gestütztes Lernen in Höhe von 5 Mrd. Euro über 5 Jahre vor.
- Zusätzlich verpflichten sich die Länder zu pädagogischen Maßnahmen.

Digitale Schule Hessen

Warum Digitalisierung der Schulen?

- **Digitale Schule Hessen** ist unser Angebot, um die Schülerinnen und Schüler in Hessen fit für eine digitale Gesellschaft zu machen.
- Wir ergreifen die Chancen der Digitalisierung, ohne dabei Bücher und Tafeln komplett aus den Schulen zu verbannen.
- Der Digitalpakt des Bundes ergänzt das hessische Programm.
- Wir setzen damit die Digitalstrategie der Landesregierung im Bereich der Schulen konsequent um.
- Digitale Technik ist kein Selbstzweck, aber selbstverständlicher Teil von Schule und Unterricht. Wir starten nicht bei Null!
- Eine schnelle Internetverbindung ist Grundvoraussetzung für eine moderne Gesellschaft – auch in den Schulen.

Digitale Schule Hessen

Was nehmen wir uns pädagogisch vor?

- Die Digitalisierung soll zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler zur Entfaltung ihrer Talente und Begabungen beitragen.
- Neue Lernformen und digitale Methoden sollen den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen.
- Eine digitale Grundausstattung, die zu den pädagogischen Konzepten passt, und gut ausgebildete Lehrkräfte sollen ineinander greifen.
- Davon profitieren alle Schulen – von der Grundschule bis zur Berufsschule.

Digitale Schule Hessen

Was ist technisch geplant?

- Wir unterstützen die Schulträger beim Breitbandanschluss aller Schulen in Hessen und sorgen gemeinsam mit diesen dafür, dass WLAN an allen Schulen Standard wird.
- Die Unterrichts- und Arbeitsräume werden für die Nutzung digitaler Medien ausgestattet (bspw. in Form digitaler Präsentationstechnik).
- **Digitale Schule Hessen** stärkt so die Partnerschaft zwischen Land und Schulträgern.

Digitale Schule Hessen

Wie erfolgt die Umsetzung?

- Wir gestalten die Umsetzung als Prozess und im Dialog mit allen Beteiligten.
- Zur Vorbereitung werden Fachtagungen zu den einzelnen Bausteinen stattfinden.
- Zum Start des Landesprogramms wird ein Praxisbeirat eingerichtet, der die Umsetzung begleitet.
- Ergänzend soll ein jährlicher Landesfachtag einen Überblick über Fortbildungsmöglichkeiten bieten.

Hessischer Digitalpakt Schule

Digitale Schule Hessen

Rahmenvereinbarung Land / Schulträger

Unterstützung von Lehrkräften

Schulportal
(Pädagogische
Online-Plattform)

Ausbau
Qualifizierung

E-Mail-Adressen
für Lehrkräfte

Digitalpakt Schule des Bundes

25 % Anteil von
Land und
Schulträgern

Förderung
Bund 372 Mio.
Euro

1. Pädagogische
Unterstützung

2. Qualifizierung der
Lehrkräfte

3.
Medienkompetenz
und Jugend-
medienschutz

4. IT-Infrastruktur
(inkl.
Breitbandausbau)

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler
(Aufgabe des Landes)

Ausstattung und
Support
(Aufgabe der Schulträger)

Digitale Schule Hessen – Hessischer Digitalpakt Schule

- Die einzelnen Bausteine des Programms -

1. Baustein: Pädagogische Unterstützung

Ist-Zustand:

- Bereits mehr als die Hälfte der Schulen in Hessen verfügt über ein Medienbildungskonzept.
- Etwa 520 Schulen arbeiten bereits mit einer landesweiten digitalen Lernumgebung (Schulportal).

Zielsetzung:

- Bald sollen alle Schulen über ein solches Konzept verfügen.
- Das Land wird die Schulen bei dieser Entwicklung unterstützen und fachlich beraten.
- Weiterentwicklung des Schulportals und Nutzung durch alle Schulen.

Digitale Schule Hessen – Hessischer Digitalpakt Schule

- Die einzelnen Bausteine des Programms -

2. Baustein: Gut ausgebildete Lehrkräfte – Qualifizierungsoffensive

Ist-Zustand:

- Seit 2017 hat Medienbildung eine Priorität bei Beratung und Fortbildung.
- Die Personalressourcen wurden seitdem verstärkt.
- Im Jahr 2018 gab es ca. 830 Fortbildungen, an denen ca. 8.500 Lehrkräfte teilgenommen haben.

Zielsetzung:

- Aufstockung der Fortbildungsangebote – z.B. landesweiter Pool von qualitätsgesicherten externen Angeboten.
- Landesweite Angebote zum **fachdidaktischen** Einsatz digitaler Medien.
- Alle Lehrkräfte sollen an mind. einer Fortbildung in Medienbildung oder zum Einsatz digitaler Medien teilnehmen.

Digitale Schule Hessen – Hessischer Digitalpakt Schule

- Die einzelnen Bausteine des Programms -

3. Baustein: Medienkompetenz und Jugendmedienschutz

Ist-Zustand:

- Förderung der Schülerinnen und Schüler im sicheren und kritisch-reflexivem Umgang mit digitalen Medien.
- Seit 2010 Landeskoordinator Jugendmedienschutz und landesweites Unterstützungsangebot (Fortbildungen, Referentenpool).
- Handreichungen/Unterrichtsmaterialien sowie Kooperationsprojekte (LPR, HR, „Digitale Helden“) ergänzen das Angebot.

Zielsetzung:

- Weitere Kooperationen und ein Konzept zur Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu „digitalen Schülerlotsen“ bzw. „Medienscouts“ sollen das Landesangebot ergänzen.

Digitale Schule Hessen – Hessischer Digitalpakt Schule

- Die einzelnen Bausteine des Programms -

4. Baustein: Technische Ausstattung – IT-Infrastruktur

Ist-Zustand:

- Seit 2001 Landesprogramm Schule@Zukunft zur Unterstützung der Schulträger bei digitaler Ausstattung (2,75 Mio. Euro/Jahr).

Zielsetzung:

- Mit dem Digitalpakt Schule erhalten die Schulträger eine deutliche Unterstützung bei ihren originären Aufgaben.
- Die IT-Infrastruktur wird kontinuierlich ausgebaut und dem pädagogischen Bedarf angepasst.
- Es werden in Abstimmung mit den Schulträgern technische Mindeststandards entwickelt.

Umsetzung Bund-Länder-Vereinbarung Digitalpakt Schule (Bund)

Bund: 5 Mrd. Euro Investitionshilfen für digitale Infrastruktur

Länder: pädagogische Unterstützung, Qualifizierung der Lehrkräfte

Schulträger: IT-Support

Für Hessen: **372 Mio. Euro Bundesmittel**

Davon: 5 % für landesweite und 5 % für länderübergreifende
Maßnahmen einsetzen (**37,2 Mio. Euro**)

Digitale Schule Hessen – Hessischer Digitalpakt Schule Digitalpakt Schule (Bund) – Ausgestaltung

- Verteilung nach Schülerzahlen (ohne Berücksichtigung der Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen)
 - rund **540 Euro** pro Schülerin und Schüler inkl. Eigenanteil.
- Antragsberechtigung:
 - Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) (öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Schulen in Landsträgerschaft, genehmigte Ersatzschulen)
 - Träger von Pflegeschulen
- Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die digitale Infrastruktur (z.B. WLAN, Verbesserung der digitalen Vernetzung, Aufbau und Weiterentwicklung einer Lernplattform).

Digitale Schule Hessen – Hessischer Digitalpakt Schule

Digitalpakt Schule (Bund) – vorauss. Verteilung der Kontingente am Bsp. der öfftl. Schulträger (Investitionsvolumen)

WERRA-MEISSNER-KREIS	6.178.420	ODENWALDKREIS	6.043.259
LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG	10.466.770	MAIN-TAUNUS-KREIS	14.677.789
SCHWALM-EDER-KREIS	10.214.093	HANAU, BRUEDER-GRIMM-STADT	9.673.225
LANDKREIS KASSEL	13.050.738	MAIN-KINZIG-KREIS	17.903.904
LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG	8.391.196	HOCHTAUNUSKREIS	15.589.034
FULDA, STADT	6.399.031	RUESSELSHEIM, STADT	4.102.846
LANDKREIS FULDA	8.589.266	KELSTERBACH, STADT	733.451
KASSEL, DOCUMENTA-STADT	16.229.957	LANDKREIS GROSS-GERAU	13.119.950
VOGELSBERGKREIS	6.869.055	LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG	16.615.163
MARBURG, UNIVERSITÄTSSTADT	6.079.997	LANDKREIS BERGSTRASSE	15.455.913
LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF	9.443.496	WIESBADEN, LANDESHAUPTSTADT	20.598.269
LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG	12.582.122	OFFENBACH AM MAIN, STADT	9.679.936
LAHN-DILL-KREIS	17.873.653	FRANKFURT AM MAIN, STADT	49.491.350
GIESSEN, UNIVERSITÄTSSTADT	9.154.082	DARMSTADT, WISSENSCHAFTSSTADT	13.809.769
LANDKREIS GIESSEN	8.794.455	LANDESWOHLFAHRTSVERBAND (LWV)	927.890
WETTERAUKREIS	19.577.219		
OESTRICH-WINKEL, STADT	34.698		
RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	9.571.762		
LANDKREIS OFFENBACH	22.693.121		

Digitalpakt Schule – Eigenbeteiligungen

Hessen packt was drauf: 25 % plus!

Vorgabe Bund: mind. **10 %** Eigenbeteiligung

In Hessen: **25 %** Eigenbeteiligung der Schulträger

> Erhöhung Programmvolumen auf rd. **500 Mio. Euro <**

- **25 %** in Verbindung mit Darlehensprogramm der WIBank
- Hälfthige Zinszahlung und hälftige Tilgung (12,5 Prozent) durch das Land

Eigenbeteiligung landesweite & länderübergreifende Maßnahmen sowie Schulen in Trägerschaft des Landes:

- Ebenfalls **25 %**
- erfordert **12,8 Mio.** Euro Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln
- Finanzierung durch: Schule@Zukunft (**2,75 Mio. Euro/Jahr*5**) als Komplementärfinanzierung

Digitale Schule Hessen – Rahmenvereinbarung

Landesleistungen:

- Qualifizierung der Lehrkräfte
- Pädagogische Vorgaben
- Pädagogische Unterstützung
- Breitbandanbindung der Schulen

Schulträgerleistungen:

- IT-Infrastruktur an Schulen
- IT-Support für Schulen

Verständigung über

- Regionale Steuergruppen zwischen Staatlichen Schulämtern und Schulträgern
- Ausstattungsmindeststandards
- Vereinbarung landesweite digitale Lösungen (u.a. Schulportal Hessen)
- Aufgabenprofil der kommunalen Medienzentren

Digitale Schule Hessen – Zeitplan

Phase 1

- Juni 2019:
Gesetzeseinbringung

Phase 2

- August – November
2019:
Vorbereitung durch
Land und Schulträger

Phase 3

- ab Dezember 2019:
Umsetzung in den
Schulen

Das Antragsverfahren beginnt ab Dezember 2019 – anschließend sind erste Förderzusagen möglich.